

Konzernabschluss

EDAG Engineering Group AG

Bericht zum 31. Dezember 2020

Ausschnitt aus dem Geschäftsbericht der EDAG Engineering Group AG vom 24. März 2021,
veröffentlicht unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzberichte>



Ausgewählte Kennzahlen zum Konzernabschluss	5
EDAG am Kapitalmarkt	7
1. Basisinformationen zur Aktie	7
2. Aktionärsstruktur	7
3. Kursverlauf	8
4. Kennzahlen zur Aktie	9
5. Analysten-Empfehlungen	10
6. Dividende	10
7. Finanzkalender	11
Corporate Governance Bericht	12
1. Konzernstruktur und Aktionariat	12
1.1. Operative Konzernstruktur	12
1.2. Kotierte Gesellschaften	13
1.3. Offenlegung von bedeutenden Aktionären	13
1.4. Kreuzbeteiligungen	14
2. Kapitalstruktur	14
2.1. Kapital	14
2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital	14
2.3. Übertragbarkeit von Aktien	14
2.4. Nominee-Eintragungen	14
2.5. Optionen	14
3. Verwaltungsrat	14
3.1. Mitglieder des Verwaltungsrates	14
3.2. Kreuzverflechtungen	17
3.3. Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit	17
3.4. Interne Organisation	18
3.5. Kompetenzregelung	18
3.6. Arbeitsweise	19
3.7. Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates gegenüber der Konzernleitung	20
4. Konzerngeschäftsleitung	20
4.1. Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung	20
4.2. Managementverträge	21
5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre	22
5.1. Stimmrechtsbeschränkungen	22
5.2. Stimmrechtsvertretung	22
5.3. Statutarische Quoren	22
5.4. Einberufung der Generalversammlung	22
5.5. Traktandierung	22
6. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen	23
7. Informationspolitik	23
7.1. Finanzkalender	23
7.2. Generalversammlung	23
7.3. Publikationen	23
8. Revisionsstelle	24
8.1. Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors	24
8.2. Revisionshonorare	24
8.3. Zusätzliche Honorare	24
8.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision	24

Vergütungsbericht	25
1. Vergütungsprinzipien der Gesellschaft.....	25
2. Vergütung des Verwaltungsrates	27
3. Vergütung der Geschäftsleitung	28
4. Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates	30
Bericht der Revisionsstelle (Vergütungsbericht)	36
Zusammengefasster Lagebericht	38
1. Grundlagen des Konzerns.....	38
1.1. Geschäftsmodell.....	38
1.2. Ziele und Strategien	42
1.3. Unternehmensinternes Steuerungssystem	45
1.4. Forschung und Entwicklung	47
2. Wirtschaftsbericht	48
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	48
2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Gruppe.....	50
2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Engineering Group AG nach Obligationenrecht (OR)	54
2.4. Grundsätze des Vergütungssystems der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates	54
2.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	55
3. Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)	55
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	56
4.1. Chancen- und Risikobericht	56
4.2. Prognose	71
5. Sonstige Angaben	74
5.1. Konzernklärung zur Unternehmensführung	74
5.2. Übernahmerelevante Angaben [gemäß § 289a und § 315a HGB und erläuternder Bericht]	75
5.3. Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings.....	75
6. Disclaimer	75
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Lagebericht)	76
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (ESEF Konformitätsprüfung - Jahresabschluss)	79
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (ESEF Konformitätsprüfung - Konzernabschluss)	82
Konzernabschluss	85
1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	85
2. Konzern-Bilanz	87
3. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	89
4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	91
5. Konzernanhang	92
5.1. Allgemeine Angaben	92
5.2. Grundlagen und Methoden.....	93
5.3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	120
5.4. Erläuterungen zur Bilanz	133
5.5. Segmentberichterstattung und Erläuterungen	161
5.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	166
5.7. Sonstige Erläuterungen	167
5.8. Anteilsbesitzliste	193
Bericht der Revisionsstelle (Konzern)	195
Statutarische Jahresrechnung der EDAG Engineering Group AG	202
1. Bilanz	202
2. Erfolgsrechnung	204
3. Geldflussrechnung.....	205
4. Anhang	206

4.1. Allgemeine Angaben	206
4.2. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden	208
4.3. Erläuterungen zu Bilanzposten	210
4.4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	213
4.5. Sonstige Angaben	215
4.6. Anlagen	219
Bericht der Revisionsstelle (Statutarische Jahresrechnung)	223
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	227
Rechtliche Hinweise	228

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(in Mio. EUR oder %)	2020	2019
Vehicle Engineering	412,8	502,4
Production Solutions	96,9	114,5
Electrics / Electronics	170,1	172,8
Konsolidierung	- 29,5	- 8,4
Summe Umsatz ¹	650,3	781,3
Veränderung:		
Vehicle Engineering	-17,8%	2,5%
Production Solutions	-15,4%	-28,1%
Electrics / Electronics	-1,6%	11,1%
Veränderung Umsatz ¹	-16,8%	-1,4%
Vehicle Engineering	- 1,5	30,7
Production Solutions	- 8,3	- 10,8
Electrics / Electronics	5,2	13,1
Adjusted EBIT	- 4,7	33,0
Vehicle Engineering	-0,4%	6,1%
Production Solutions	-8,5%	-9,5%
Electrics / Electronics	3,0%	7,6%
Adjusted EBIT-Marge	-0,7%	4,2%
Gewinn oder Verlust	- 23,4	7,0
Ergebnis je Aktie (EUR)	- 0,94	0,28

¹ Die Kennzahl "Umsatz" wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

(in Mio. EUR oder %)	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	295,2	331,6
Net Working Capital	- 24,0	83,6
Netto-Finanzverschuldung (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	- 104,3	- 232,0
Rückstellungen	- 65,1	- 55,3
Eigenkapital	101,8	127,9
Bilanzsumme zum Stichtag	620,1	644,6
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	33,1	- 71,0
Eigenkapitalquote	16,4%	19,8%
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] / Eigenkapital	102,5%	181,4%
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten / Eigenkapital	n/a	55,6%

(in Mio. EUR oder %)	2020	2019
Operating Cash-Flow	150,1	78,9
Investing Cash-Flow	- 15,5	- 23,8
Free Cash-Flow	134,6	55,1
Financing Cash-Flow	- 47,2	- 48,5
Adjusted Cash Conversion Rate ¹	55,4%	67,7%
Bruttoinvestitionen	15,7	23,8
Bruttoinvestitionen / Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse	2,4%	3,0%

¹ Die Kennzahl "Adjusted Cash Conversion Rate" ist definiert als adjusted EBIT vor Abschreibungen abzüglich Bruttoinvestitionen geteilt durch das adjusted EBIT vor Abschreibungen. Das adjusted EBIT vor Abschreibungen errechnet sich aus dem adjusted EBIT zuzüglich der Abschreibungen und abzüglich der Aufwendungen aus Kaufpreisallokation.

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter zum Stichtag inkl. Auszubildende	7.984	8.488
Auszubildende in %	4,2%	5,1%

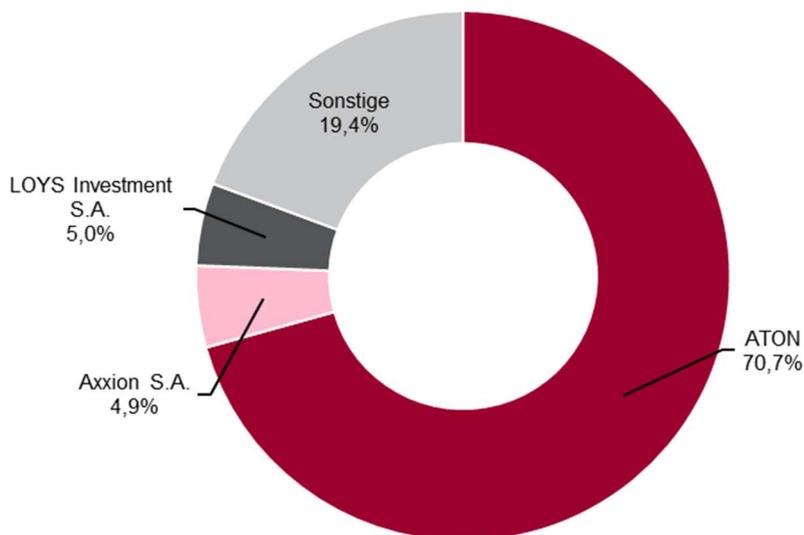
EDAG AM KAPITALMARKT

1. Basisinformationen zur Aktie

ISIN	CH0303692047
WKN	A143NB
Kürzel	ED4
Grundkapital	1.000.000 CHF
Anzahl der Aktien	25.000.000
Marktsegment	Prime Standard
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, München, Düsseldorf, Berlin, Stuttgart

2. Aktionärsstruktur

Größter Einzelaktionär der EDAG Engineering Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 70,66 Prozent. Weitere Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von über drei Prozent sind die LOYS Investment S.A. mit 5,03 Prozent und die Axxion S.A. mit 4,98 Prozent. Die Angaben beruhen auf Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, die der Gesellschaft bis zum 15. Januar 2021 zugegangen sind.

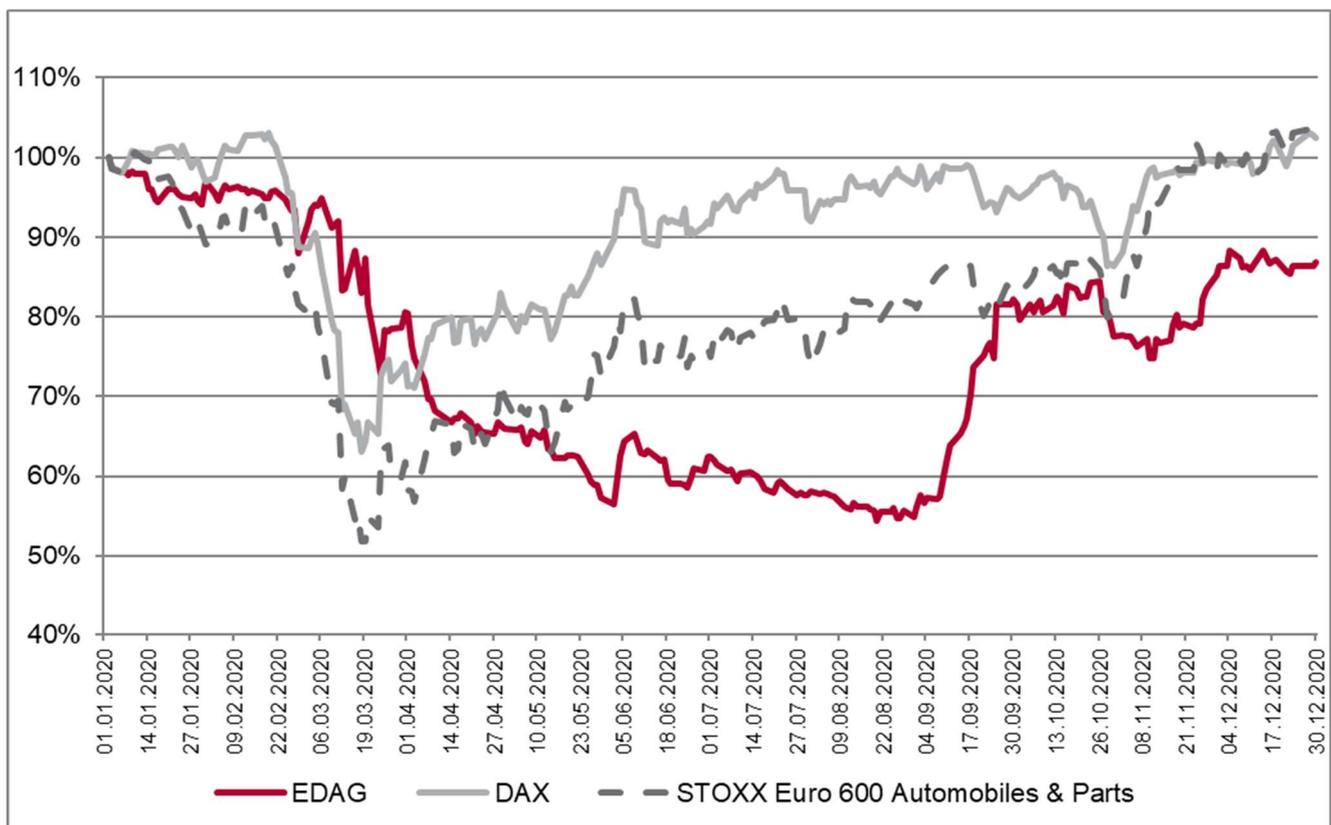


Eigentümerstruktur der EDAG Engineering Group AG. Angaben beruhen auf Mitteilungen gem. §§ 33 ff. WpHG, die der Gesellschaft bis zum 15. Januar 2021 zugegangen sind.

3. Kursverlauf

Der Eröffnungskurs der EDAG Aktie im XETRA-Handel betrug am 2. Januar 2020 10,14 Euro. Der höchste Schlusskurs im Berichtszeitraum von 10,42 Euro wurde am selben Tag erreicht. Im weiteren Verlauf gerieten die Aktienmärkte und hierbei insbesondere auch Werte aus dem Automobilsektor unter Abgabedruck. Bedingt durch die Corona-Pandemie gaben die Aktienmärkte insbesondere im März stark nach. Auch der Kurs der EDAG Aktie konnte sich dem Einfluss der Corona-Pandemie und dem negativen Automobilumfeld nicht entziehen. Mit 5,67 Euro wurde am 20. August der tiefste Schlusskurs im Berichtszeitraum erreicht. Im weiteren Verlauf erholte sich die Aktie deutlich, und sie schloss am 30. Dezember bei 9,05 Euro. Das durchschnittliche XETRA-Handelsvolumen pro Tag belief sich im Jahr 2020 auf 8.371 Stück.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) konnte im Jahresverlauf rund 3,5 Prozent zulegen, der STOXX Euro 600 Automobiles & Parts stieg im gleichen Zeitraum um rund 3,8 Prozent. Der aktuelle Kurs der EDAG Aktie ist auf unserer Homepage unter <http://ir.edag.com> verfügbar.



Quelle: Comdirect

4. Kennzahlen zur Aktie

	01.01.2020
	-
	31.12.2020
Kurse und Handelsvolumen	
Kurs am 30. Dezember (EUR) ¹	9,05
Höchster Kurs (EUR) ¹	10,42
Niedrigster Kurs (EUR) ¹	5,67
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück) ²	8.371
Erfolg je Aktie	
Ergebnis je Aktie (EUR)	- 0,94
Dividende je Aktie (EUR) ³	-
Operating Cash-Flow je Aktie (EUR)	6,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis	- 9,67
Marktkapitalisierung am 30. Dezember (Mio. EUR)	226,3

¹ Schlusskurs im Xetra-Handel

² Im Xetra-Handel

³ Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat vorgeschlagen

5. Analysten-Empfehlungen

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält Empfehlungen und Kursziele von Finanzanalysten, die EDAG regelmäßig bewerten.

Bank	Analyst	Empfehlung	Kursziel	Veröffentlicht	Quelle
 Deutsche Bank	Christoph Laskawi	Halten	9 €	03 Feb 21	Research Report
Morgan Stanley	Harald Hendrikse	Halten	9 €	02 Feb 21	Research Report
 M. M. WARBURG & CO 1798	Marc-René Tonn	Halten	9 €	13 Nov 20	Research Report
 HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS SEIT 1796	Christian Glowa	Halten	5,6 €	03 Nov 20	Research Report
 BERENBERG PRIVATBANKIERS SEIT 1590	Gerhard Orgonas	Halten	6,3 €	28 Aug 20	Research Report

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sie stellt nicht die Meinungen, Schätzungen und Prognosen von EDAG oder dem EDAG Management dar. Auch bedeutet die Veröffentlichung der Empfehlungen und Kursziele an dieser Stelle nicht, dass EDAG oder das EDAG Management den Meinungen, Schätzungen und Prognosen der Analysten zustimmt. Eine aktuelle Zusammenstellung der Analysten-Empfehlungen und Kursziele ist auf unserer Homepage unter <http://ir.edag.com> verfügbar.

6. Dividende

Vor dem Hintergrund des aufgelaufenen Jahresverlusts 2020 sowie der Restriktionen der zusätzlichen KfW-Finanzierung schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Jahr 2020 vor, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Eine solide finanzielle Basis und die kontinuierliche Stärkung unserer Ertragskraft stehen für uns gegenwärtig im Fokus. Hierdurch streben wir, auch im Sinne unserer Aktionärinnen und Aktionäre, die nachhaltige Schaffung von Werten an. Wir sind davon überzeugt, dass wir für dieses Ziel die richtigen strategischen Weichen gestellt haben und blicken mit einem vorsichtigen Optimismus auf das vor uns liegende Jahr.

7. Finanzkalender

24. Mar 21	- Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020 - Analysten-Call zum Geschäftsjahr 2020 - Bilanzpressekonferenz
6. Mai 21	Veröffentlichung Zwischenbericht Q1/2021
23. Jun 21	Generalversammlung
26. Aug 21	- Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021 - Analysten-Call zu H1/2021
11. Nov 21	- Veröffentlichung Zwischenbericht Q3/2021

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

EDAG betrachtet Corporate Governance als elementar, um im internationalen Geschäftsbetrieb erfolgreich handeln zu können und um langfristig und nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

Grundsätze der Corporate Governance

Weder der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance („Swiss Code“) noch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sind auf die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) direkt anwendbar. Gleichwohl hat sich die EDAG Group AG entschlossen, dem Swiss Code im Wesentlichen zu folgen, sofern nicht faktische Umstände eine Abweichung erfordern.

Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten der EDAG, dem Organisationsreglement und im Verhaltenskodex der EDAG Gruppe festgelegt. Statuten, Organisationsreglement und Verhaltenskodex werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet.

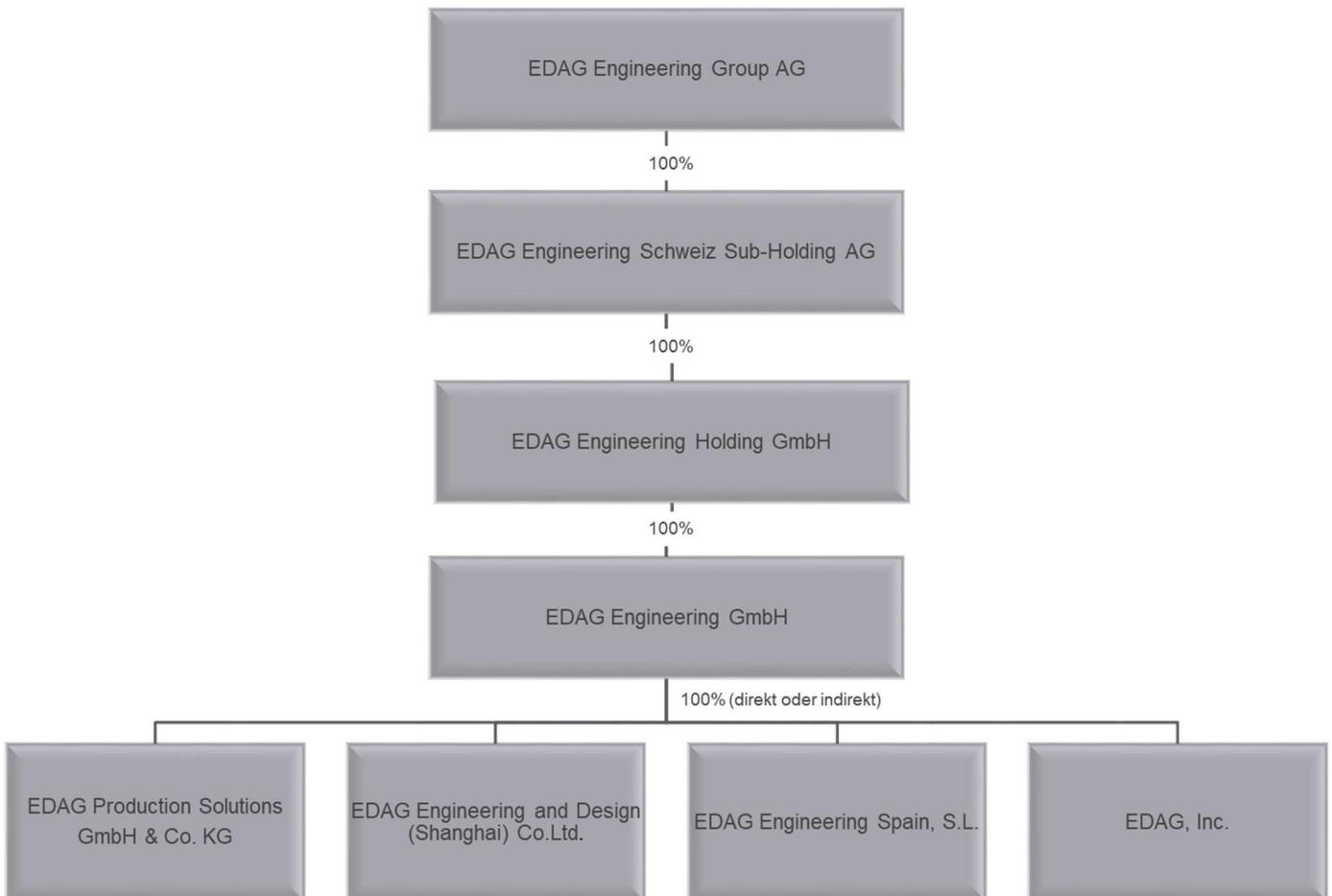
Die Statuten sind unter <https://ir.edag.com/edag/pdf/satzung.pdf> abrufbar, der Verhaltenskodex unter https://www.edag.com/fileadmin/user_upload/Group/Unternehmen/Compliance/EDAG_Verhaltenskodex.pdf.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

Der Konzern ist in die drei Geschäftsbereiche Vehicle Engineering, Electrics/Electronics und Production Solutions gegliedert.

1.1. Operative Konzernstruktur

Die EDAG Group AG ist die verantwortliche Konzernobergesellschaft. Der Firmensitz befindet sich in der Schlossgasse 2 in 9320 Arbon, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit wird von den EDAG Konzerngesellschaften ausgeübt. Die EDAG Group AG ist eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht und direkte oder indirekte Eigentümerin sämtlicher EDAG Konzerngesellschaften weltweit. Die wesentlichen Tochtergesellschaften, jeweils im Alleineigentum stehend, sind nachfolgend vereinfacht dargestellt:



1.2. Kотиerte Gesellschaften

Keines der Tochterunternehmen ist an einer Börse kotiert. Die Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind in der „Anteilsbesitzliste“ im Konzernanhang aufgeführt. Herkunftsstaat im Sinne des § 5 WpHG ist Deutschland.

1.3. Offenlegung von bedeutenden Aktionären

Die Aktionärsstruktur ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ ersichtlich.

Die Anteile der ATON Austria Holding GmbH („ATON“) werden Dr. Lutz Helmig zugerechnet.

Die der EDAG Group AG im Geschäftsjahr 2020 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, welche gem. § 40 Abs. 1 WpHG (deutsches Wertpapierhandelsgesetz) jeweils unmittelbar nach Kenntnisnahme veröffentlicht wurden, sind auch unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzmeldungen> abrufbar.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

1.4. Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Das Nominalkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 betrug 1.000.000 CHF und war in 25.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 0,04 CHF eingeteilt. Das Nominalkapital ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 in das Handelsregister als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht eingetragen. Das originäre Kapital von 1.000.000 CHF wurde durch Bareinzahlung der Aktionärin erbracht. Auf der Generalversammlung am 24. Juni 2020 wurde keine Veränderung des Nominalkapitals beschlossen.

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

2.3. Übertragbarkeit von Aktien

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen.

Die Ausnahme hierzu ist unter Punkt 6. „Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen“ dieses Corporate Governance Berichts beschrieben.

2.4. Nominee-Eintragungen

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen.

2.5. Optionen

Es besteht kein Optionsprogramm.

3. Verwaltungsrat

3.1. Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates können über das Büro der Gesellschaft in der Schlossgasse 2, 9320 Arbon erreicht werden (Tel. +41 71 447 36 11).

3.1.1. Georg Denoke, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2018

Georg Denoke ist Präsident des Verwaltungsrates der EDAG Group AG, Arbon. Er ist CEO und Geschäftsführer der ATON GmbH, München. Von 2004 bis 2017 war Georg Denoke für die Linde AG tätig, zunächst als Mitglied des Bereichsvorstands von Linde Gas und Engineering (2004 bis 2006) und dann für eine Dekade als Finanzvorstand und Arbeitsdirektor des Konzerns (2006 bis 2016). Zuvor war er CEO und Vorstandsvorsitzender der Apollis AG (2001 bis 2004), einer Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft von General Atlantic LLC und McKinsey & Company. Von 1986 bis 1990 und 1993 bis 2001 war Georg Denoke für den Mannesmann Konzern tätig, u.a. als Leiter des Konzerncontrollings und als Leiter des Bereichs Corporate Communications und Investor Relations, sowie nach der Übernahme durch Vodafone im Jahr 2000 als Geschäftsbereichsleiter Vodafone TeleCommerce und IT und als Mitglied des European Boards der Vodafone Group Plc. Seinen beruflichen Werdegang begann er 1986 bei der Mannesmann Kienzle GmbH parallel zu seinem ersten Studium der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Er hat einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt (BA) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (1989) sowie einen Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler (1992).

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten:

- SGL Carbon SE (börsenkotiert; Wiesbaden, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertreter der Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- Redpath Mining Inc. (nicht börsenkotiert; North Bay, Kanada), Mitglied des Verwaltungsrates

3.1.2. Manfred Hahl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1962

Erstmals gewählt: 2019

Nach seinem Abschluss als Maschinenbautechniker stieg er bei der Gesellschaft als Planungsingenieur ein und arbeitete als Abteilungsleiter Planung von 1992 bis 1996 bei EDAG, um dann die Funktion des Leiters Vertrieb und Projektmanagement bei FFT Flexible Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Mücke zu übernehmen. Ab 2001 war er Geschäftsführer der FFT GmbH & Co. KGaA und ab 2006 auch Mitglied der erweiterten Geschäftsführung (Segment Manufacturing Equipment) der EDAG. Im Jahr 2008 stieg er zum COO der EDAG auf, wo er bis zum

Carve-Out der FFT-Gruppe aus der EDAG-Gruppe (2012) verblieb. Die Funktion als CEO der FFT-Gruppe übte Herr Hahl bis 2020 aus und ist seitdem als selbständiger Berater aktiv.

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- FFT GmbH & Co. KGaA (nicht börsenkotiert; Fulda, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- R+S Group AG (nicht börsenkotiert; Fulda, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

3.1.3. Dr. Philippe Weber, schweizerischer Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2015

Er hält einen Abschluss sowie einen Dokortitel in Jurisprudenz der Universität Zürich sowie einen LL.M. des Europäischen Hochschulinstituts (EUI) in Fiesole, Italien. Er ist in Zürich als Rechtsanwalt zugelassen. Von 1990 bis 1992 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Zürich, bevor er als juristischer Sekretär der aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates tätig war. In 1994 trat er der Rechtsanwaltskanzlei Niederer Kraft Frey, Zürich, bei, wo er in 1996 Associate wurde. Seit 2002 ist er Partner der Kanzlei Niederer Kraft Frey AG. Von 2009 bis März 2021 gehörte er dem Exekutivausschuss der Kanzlei an, welchem er als Managing Partner von 2015 bis März 2021 vorsass.

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten:

- Medacta Group AG (börsenkotiert; Castel San Pietro, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses
- Leonteq AG (börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- Banca del Ceresio SA (nicht börsenkotiert; Lugano, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Niederer Kraft Frey AG (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Präsident des Verwaltungsrates
- NorthStar Holding AG (nicht börsenkotiert; Schindellegi, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Leonteq Securities AG (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.3 der Statuten:

- Newron Suisse SA (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates

3.1.4. Sylvia Schorr, deutsche Staatsangehörige

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1980

Erstmals gewählt: 2015

Sie hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Furtwangen University (vormals Fachhochschule) und wurde 2010 zur Wirtschaftsprüferin bestellt. Von 2005 bis 2010 arbeitete sie bei Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Eschborn, bevor sie bis 2011 bei PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG in Mannheim tätig war. Von 2011 bis 2013 arbeitete Sylvia Schorr bei Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in Bad Homburg, bevor sie bei der ATON GmbH eintrat, wo sie nach leitenden Funktionen im Konzernrechnungswesen und Treasury seit 2017 als Beteiligungsmanagerin tätig ist.

3.1.5. Clemens Prändl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Erstmals gewählt: 2019

Geboren: 1964

Clemens Prändl ist seit 2011 bei SAP SE derzeit als Senior Vice President beschäftigt. Bis 2016 fungierte er als Senior Vice President und General Manager SAP Analytics weltweit und zwischen 2011 und 2014 als Senior Vice President und Leiter Geschäftsbereich Business Analytics Region EMEA. Von 1999 bis 2011 übte er verschiedene Funktionen bei MicroStrategy aus, zuletzt als Senior Vice President und General Manager Region EMEA, bis 2010 als Vice President Region EMEA, zwischen 2001 und 2005 als Geschäftsführer Zentral Europe und von 1999 bis 2001 als Geschäftsführer Deutschland. Bei Oracle arbeitete Clemens Prändl von 1996 bis 1999 als Leiter Geschäftsbereich Datawarehouse, von 1995 bis 1996 bei Planning Services Ltd. als Country Manager Zentraleuropa, und bei IRI Software stieg er 1992 als Leiter Beratung nach seinem Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler ein. Zusätzlich hält er ein Diplom als Wirtschaftsingenieur der FH Esslingen.

3.2. Kreuzverflechtungen

Es gibt keine Kreuzverflechtungen.

3.3. Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Auf der Generalversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2020 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils individuell gewählt, dies gilt auch für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie für die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Wählbar für diese Ämter sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

3.4. Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Präsidenten und wenigstens drei weiteren Mitgliedern im Einklang mit Art. 15 der Statuten. Der Präsident hat den Stichtscheid gemäß Art. 18 der Statuten. Etwaige signifikante Geschäftsbeziehungen zwischen nichtexekutiven Mitgliedern und der Gesellschaft sind unter „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ in Kapitel 5.7.5 und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung“ in Kapitel 5.7.6 genannt, auf diese Kapitel des Konzernabschlusses wird hiermit verwiesen.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens sechsmal im Jahr. Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung oder andere Gäste können an den Sitzungen nach Ermessen des Präsidenten teilnehmen.

3.4.1. Ausschüsse

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bilden folgende Ausschüsse:

- Audit Committee/Prüfungsausschuss
- Nomination and Compensation Committee/Nominations- und Vergütungsausschuss

3.4.1.1. Audit Committee (AC)

Das AC besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das AC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates. Das AC unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung der externen Revisionsstelle sowie der Leistungen der Internen Revision und der externen Revisionsstelle.

Das AC beurteilt die Zweckmäßigkeit der Finanzberichterstattung, des Internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken. Es stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle und zur Internen Revision bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang der EDAG Gruppe sicher.

3.4.1.2. Nomination and Compensation Committee (NCC)

Das NCC besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das NCC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates.

Das NCC prüft und schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungs- und Leistungsrichtlinien sowie Programme vor, prüft die Leistungskriterien für die Vergütung und legt die einzelnen Vergütungen und Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung fest, die dann im Rahmen der Gesamtvergütung durch die Generalversammlung genehmigt werden.

3.5. Kompetenzregelung

Laut Gesetz und Statuten hat der Verwaltungsrat die oberste Entscheidungskompetenz der EDAG Group AG in allen Angelegenheiten mit Ausnahme von Entscheidungen, die laut Gesetz oder Statuten den Aktionären

vorbehalten sind. In Ausübung und Ergänzung von Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts (undelegierbare und unentziehbare Kompetenzen des Verwaltungsrates) und Artikel 17 der Statuten fallen insbesondere die folgenden Aufgaben in die ausschließliche Kompetenz des Verwaltungsrates:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Internen Kontrollsystems (IKS), der Finanzkontrolle und der Finanzplanung, die Genehmigung des Jahresbudgets und der Business Pläne, die Durchführung einer Risikobeurteilung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichtes
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle
- Abschluss von Verträgen gemäß Artikel 12, 36 und 70 des Fusionsgesetzes

3.6. Arbeitsweise

Im Jahr 2020 tagte der Verwaltungsrat an folgenden Tagen:

22. Januar 2020 (physisch), 19. Februar 2020 (physisch), 1. April 2020, 6. Mai 2020, 24. Juni 2020 (konstituierende Sitzung des neugewählten Verwaltungsrates, physisch), 22. Juli 2020 (physisch), 26. August 2020 (physisch), 30. September 2020 (physisch), 11. November 2020 sowie 10. Dezember 2020. Die Mitglieder waren jeweils anwesend bzw. telefonisch oder per Video zugeschaltet. Im Jahr 2020 fanden einzelne Sitzungen aufgrund der teilweise bestehenden Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell statt.

In begründeten Ausnahmefällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg.

Das AC traf sich am 31. März 2020, 5. Mai 2020, 21. August 2020, 10. November 2020 sowie am 2. Dezember 2020. Bedingt durch Covid-19 erfolgten die Termine virtuell, beziehungsweise telefonisch.

Das NCC tagte am 19. Februar 2020 sowie am 24. Juni 2020.

3.7. Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er von der Konzerngeschäftsleitung alle Informationen erhält, die er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und Ausübung seiner Entscheidungsgewalt benötigt.

Der Verwaltungsrat erhält die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendigen Informationen auf unterschiedliche Weise:

- Der CEO und der CFO informieren alle Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
- Der CEO, der CFO und der Präsident des Verwaltungsrates halten nach Bedarf informelle Sitzungen und Telekonferenzen ab
- Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung werden regelmäßig zu Verwaltungsratssitzungen eingeladen
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, von den Mitgliedern der Konzerngeschäftsleitung und allen anderen Senior Managern der EDAG Gruppe Informationen anzufordern

3.7.1. Risikomanagement

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Risikomanagement-System. Für nähere Details wird auf Kapitel 4.1.2 „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts verwiesen.

3.7.2. Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Interne Kontrollsystem (IKS) und die Finanzberichterstattung. Für nähere Details wird auf Kapitel 4.1.5 „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ des Konzernlageberichts verwiesen.

3.7.3. Compliance Management

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Compliancemanagement-System.

3.7.4. Interne Revision

Das AC informiert sich regelmäßig über die konzernweit durchgeführten Prüfungen der Internen Revision.

4. Konzerngeschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung

Für etwaige weitere Tätigkeiten der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung innerhalb der EDAG Gruppe wird auf das Kapitel „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts verwiesen.

4.1.1. Cosimo De Carlo, deutscher und italienischer Staatsangehöriger

Chief Executive Officer (CEO)

Geboren: 1973

Er hat einen Master of Business Engineering und einen Master in Informatik-Ingenieurwesen. Cosimo De Carlo begann seine Karriere 1998 bei der Daimler AG im Bereich Forschung & Entwicklung, bevor er zwischen 2001 und 2005 bei RSI Sistemi S.p.A als Senior Consultant tätig war. Von 2005 bis 2008 war er Business Unit Manager bei Berata GmbH, von 2009 bis 2018 in verschiedenen Funktionen im Altran Konzern (heute Capgemini), zuletzt als CEO Germany, Österreich und Tschechien und als Group Vice President zuständig für das weltweite Automobilgeschäft. Seit April 2018 ist Cosimo De Carlo Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung der EDAG Group AG.

4.1.2. Holger Merz, deutscher Staatsangehöriger

Chief Financial Officer (CFO)

Geboren: 1975

Er erwarb einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt bei der Hochschule Fulda, absolvierte ein Aufbaustudium an der Hochschule Koblenz und erwarb einen MBA der FOM Hochschule für Ökonomie und Management Frankfurt am Main. Holger Merz arbeitet seit dem Jahr 2000 bei EDAG, zunächst als Bereichscontroller, ab 2001 als Teamleiter Beteiligungen & Bilanzen, im Anschluss bis 2014 als Abteilungsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern sowie von Mai 2018 bis Ende 2018 als Bereichsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern. Seit 1. Januar 2019 ist Holger Merz auch Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung der EDAG Group AG.

4.2. Managementverträge

4.2.1. Managementverträge mit Dritten

Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen. Ebenso hat die EDAG Group AG keinen Managementvertrag mit einem Dritten abgeschlossen.

4.2.2. Vertragliche Vereinbarungen mit der Konzerngeschäftsleitung

Jedes Mitglied der Konzerngeschäftsleitung verfügt über einen Anstellungsvertrag mit der EDAG Group AG in der Schweiz und im Einklang mit schweizerischem Recht. Da die Mitglieder jedoch zugleich auch ihr Mandat als Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH erfüllen, verfügen sie bei dieser Gruppengesellschaft ebenfalls über einen Anstellungsvertrag. Gleichwohl ist dafür Sorge getragen, dass die Kündigungsfrist in keinem der Verträge 12 Monate übersteigt und auch andere zwingende Vorschriften nach schweizerischem Recht in den Verträgen mit der EDAG Engineering GmbH eingehalten sind.

4.2.3. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Entsprechende Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht“ sowie in den Kapiteln „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung“ des Konzernanhangs.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Inhaberaktie gewährt dem Aktionär eine Stimme in der Generalversammlung. Aktionäre haben Anspruch auf Auszahlung der Dividende und verfügen über weitere Rechte nach schweizerischem Obligationenrecht.

Aktionäre müssen gleichwohl einen Nachweis über ihre Eigenschaft als Eigentümer der Aktien erbringen.

5.1. Stimmrechtsbeschränkungen

Derzeit bestehen für keine Aktionäre Stimmrechtsbeschränkungen.

5.2. Stimmrechtsvertretung

Gemäß dem Vergütungserlass und den Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dessen Amtszeit mit dem Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Wiederwahl ist möglich.

Auf der Generalversammlung vom 24. Juni 2020 wurde ADROIT Attorneys at-law, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich, Schweiz zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.3. Statutarische Quoren

Entsprechend Art. 13 der Statuten ist ein Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich für die in Art. 704 Abs. 1 OR sowie Art. 18 und 54 im Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) genannten Fälle sowie für eine Änderung dieses Art. 13 der Statuten.

5.4. Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten enthalten keine Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

5.5. Traktandierung

Entsprechend Art. 9 der Statuten können Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens drei Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates einzureichen.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Es gibt keine Kontrollwechselklauseln mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzerngeschäftsleitung oder der erweiterten Geschäftsleitung.

7. Informationspolitik

Gemäß Artikel 31 der Statuten ist Publikationsorgan der Gesellschaft das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie der deutsche elektronische Bundesanzeiger während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie andere Bekanntmachungen erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie für alle während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse erfolgenden Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger.

Derzeit unterrichtet EDAG die Aktionäre und den Finanzmarkt kontinuierlich über bedeutende Entwicklungen im Unternehmen. Diese Politik wird in erster Linie durch regelmäßige Medienmitteilungen, quartalsweise Berichterstattung sowie Informationen auf den Internetseiten der EDAG Gruppe (www.edag.com bzw. <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations>) umgesetzt. Daneben gibt es regelmäßige Gesprächsrunden mit Finanzanalysten.

7.1. Finanzkalender

Der Finanzkalender ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ veröffentlicht.

7.2. Generalversammlung

Die nächste ordentliche Generalversammlung ist geplant für den 23. Juni 2021.

7.3. Publikationen

Sämtliche Publikationen zu Pressemeldungen oder Berichte für Investoren können sowohl über <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations> oder über folgende Kontaktadresse bezogen werden:

EDAG Engineering Group AG
 Schlossgasse 2
 9320 Arbon
 Schweiz
ir@edag-group.ag
 Tel.: +41 71 54433 - 11
 Fax: +41 71 54433 - 10

Stimmrechtsmitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen und Directors' Dealings werden neben der europaweiten Veröffentlichung via EQS/DGAP auch unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzmeldungen> veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, die Information per E-Mail bei

Veröffentlichung neuer Mitteilungen anzufordern. Um diesen Service zu nutzen, bitten wir darum, das Kontaktformular unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/ir-verteiler> zu verwenden.

8. Revisionsstelle

8.1. Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle Deloitte AG übt das Mandat seit der Generalversammlung am 31. Mai 2017 aus. Die Revisionsstelle wurde für das Geschäftsjahr 2020 bis zum Ablauf der Generalversammlung am 23. Juni 2021 gewählt.

Für den leitenden Revisor Roland Müller, der im Jahr 2017 ernannt wurde, gilt das Rotationsprinzip. Das AC überwacht, dass der leitende Revisor regelmäßig wechselt. Die Aktionäre bestellen den Revisor jährlich im Rahmen der Generalversammlung.

8.2. Revisionshonorare

Das Honorar für Deloitte AG für die Revision der Jahresabschlüsse 2020 kann dem Konzernanhang entnommen werden.

8.3. Zusätzliche Honorare

Etwaige Honorare für zusätzlichen Leistungen der Deloitte AG können dem Konzernanhang entnommen werden.

8.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das AC des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Leistung der externen Revisionsstelle im Auftrag des Verwaltungsrates und empfiehlt diesem, ob Deloitte an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll.

Die Kriterien, die zur Beurteilung der Leistung von Deloitte herangezogen werden, umfassen technische und operative Kompetenz, unabhängige und objektive Sicht, Einsatz ausreichender Ressourcen, Fokus auf Bereiche mit bedeutenden Risiken für EDAG, Präsentation wirksamer und praktischer Empfehlungen sowie offene und wirksame Kommunikation und Koordination mit dem AC, dem Group Accounting, der Internen Revision und dem Management.

Im Berichtsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen mit den Vertretern der externen Revisionsstelle, der Deloitte AG, statt. Die Mitglieder des AC, die Partner und Senior Manager der Deloitte AG sowie der CFO nahmen an diesen Sitzungen teil. Darüber hinaus fanden auch Telefonate zwischen den Vertretern der Revisionsstelle der Deloitte AG, den Mitgliedern des AC und dem CFO statt.

Gemäß Artikel 728b des Schweizerischen Obligationenrechts kommuniziert die Revisionsstelle Revisionspläne und Prüfungsergebnisse an das AC und erstellt Berichte für den Verwaltungsrat.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren und die tatsächlich gezahlten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Er erfüllt die Anforderungen der Artikel 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (kurz: VegüV), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economiesuisse, welcher am 30. Juni 2015 in Kraft getreten ist, und beruht auf den Statuten der EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG).

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 der VegüV finden für den Vergütungsbericht u.a. die Vorgaben zur Rechnungslegung nach den Artikeln 958c, 958d Absätze 2–4 und 958f OR entsprechend Anwendung. Gemäß Artikel 958d Ziff. 3 OR i.V.m. Artikel 13 Absatz 2 VegüV müssen die Werte im Vergütungsbericht, sofern die Hauswährung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswährung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2020	2019	
Stromgrößen	EUR in CHF	1,0703	1,1127	(Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr)
Bestandsgrößen	EUR in CHF	1,0802	1,0854	(Devisenkassamittelkurs zum Geschäftsjahresende)

Bei den im Vergütungsbericht angegebenen Beträgen können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Vergütungsprinzipien der Gesellschaft

Gemäß Vorgabe der VegüV bestimmt Artikel 12 der Statuten der EDAG Group AG, dass die Generalversammlung jedes Jahr gesondert über die Gesamtbeträge entscheidet, die der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, für:

- die **fixe Vergütung des Verwaltungsrates** für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und jede mögliche zusätzliche Vergütung des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr, wie es in Artikel 25 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d.h., in der ordentlichen Generalversammlung 2020 haben die Aktionäre über die Vergütung des Verwaltungsrates und über die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.100 TEUR [1.177 TCHF] genehmigt);
- die **fixe Vergütung der Geschäftsleitung** für das nachfolgende Geschäftsjahr, wie es in Artikel 26 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d.h., in der ordentlichen Generalversammlung 2020 haben die Aktionäre über die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.250 TEUR [1.338 TCHF] genehmigt) und
- die **variable Vergütung der Geschäftsleitung**, basierend auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr erreichten Ergebnissen und Zielen (gem. Artikel 26 Absatz 2 f. der Statuten), welche grundsätzlich nach deren Bewilligung gezahlt wird (d.h., in der ordentlichen Generalversammlung 2020 haben die Aktionäre über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 entschieden und diese in Höhe von 209 TEUR [233 TCHF] genehmigt).

G. Benek P. Schen M. K. H. Ummes Prandl C. K. K. A. H.

Bewilligt die Generalversammlung die vorgeschlagene fixe und variable Vergütung gegebenenfalls nicht, so kann der Verwaltungsrat entweder eine neue außerordentliche Generalversammlung mit neuen Vorschlägen zur Bewilligung einberufen oder aber die Vergütung betreffende Vorschläge bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur rückwirkenden Bewilligung einreichen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung Anträge in Bezug auf (i) die Gesamtbeträge und/oder Vergütungselemente für andere Zeiträume und/oder (ii) zusätzliche Beträge für einzelne Vergütungselemente zum Beschluss vorlegen.

Die Gesamtbeträge der Vergütungen gelten als inklusive aller Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Unternehmens (d.h. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Artikel 24 der Statuten der EDAG Group AG regelt die Verträge, die den Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zugrunde liegen. Vorbehaltlich Rücktritten oder Abwahlen beinhalten die Mandatsverträge der Mitglieder des Verwaltungsrates eine Befristung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind grundsätzlich unbefristet. Ist aus Sicht des Verwaltungsrates eine Befristung angebracht, so darf die feste Dauer maximal ein Jahr betragen. Bei unbefristeten Arbeitsverträgen darf die Kündigungsfrist 12 Monate nicht übersteigen.

Im Hinblick auf die Arbeitsverträge der Geschäftsleitung wird in Artikel 24 konkretisiert, dass die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsvertrages zulässig ist. Des Weiteren bestimmt Artikel 24 der Statuten, dass zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbotes während höchstens eines Jahres eine Entschädigung ausgerichtet werden darf, deren Höhe den Betrag der letzten vor Ausscheiden an dieses Mitglied ausbezahlten fixen jährlichen Vergütungen nicht übersteigt.

Artikel 28 der Statuten der EDAG Group AG bestimmt, dass die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt. Des Weiteren kann die Gesellschaft oder können andere Konzerngesellschaften den Mitgliedern der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge ausrichten. Der Betrag der Vorsorgeleistung außerhalb der beruflichen Vorsorge pro betroffenem Mitglied der Geschäftsleitung darf bei einer einmaligen Kapitaleistung das Zehnfache des letzten ausbezahlten fixen Jahresgehalts oder bei einer Rentenleistung das letzte ausbezahlte **fixe** Jahresgehalt pro Jahr nicht übersteigen.

Des Weiteren bestimmt Artikel 28 der Statuten, dass die Gesellschaft für die Mitglieder des Verwaltungsrates grundsätzlich keine Beiträge an Pensionskassen oder anderweitige Vorsorgeeinrichtungen erbringt. Jedoch können solche Beiträge in Ausnahmefällen auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses und mit Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden, sofern die betreffenden Mitglieder kein anderweitig versicherbares Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen oder soweit es nach zwingendem Recht erforderlich ist.

Artikel 29 der Statuten der EDAG Group AG regelt einen etwaigen Zusatzbetrag für Vergütungen für neue Mitglieder der Geschäftsleitung. Soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt oder Mitglieder innerhalb der Geschäftsleitung befördert werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, so

darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Gesamtvergütung von je maximal 50 Prozent der von der Generalversammlung letztmals für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

Artikel 29 schränkt dazu weiterführend ein, dass ein solcher Zusatzbetrag nur in dem Fall verwendet werden darf, dass der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für Vergütungen der neuen oder beförderten Mitglieder nicht ausreicht. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.

2. Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß Anforderung der VegüV legt Artikel 25 der Statuten die Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Grundhonorar und eine zusätzliche fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festzusetzen sind. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates unter Vorbehalt und im Rahmen der Genehmigung der Generalversammlung ein zusätzlicher Bonus entrichtet werden. Die jährliche fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates wurde auf 300 TEUR (321 TCHF) für den Präsidenten und 100 TEUR (107 TCHF) für jedes andere Mitglied, plus 50 TEUR (54 TCHF) für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrates, festgesetzt.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates freiwillig auf 10 % ihrer fixen Vergütung verzichtet. Für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich somit die fixe Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates auf 333 TEUR (356 TCHF) sowie auf 143 TEUR (153 TCHF) für jedes andere Verwaltungsratsmitglied (zuzüglich Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, falls anwendbar). Sie beinhaltet jeweils auch die Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrates für die genannte Periode. Sofern Mitglieder des Verwaltungsrates nicht über den gesamten Zeitraum des Geschäftsjahres im Amt waren, erfolgt abweichend von dem zuvor genannten ein anteiliger Ausweis der fixen Vergütung (pro rata temporis).

Der Präsident des Verwaltungsrates, Georg Denoke, ist ebenfalls Vorsitzender des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Die Verwaltungsratsmitglieder Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl sind ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Als solche erhalten sie laut Satzung jeweils eine fixe Vergütung.

Durch einen Gesellschafterbeschluss wurde hierzu jeweils für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH Folgendes festgesetzt:

- Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH beträgt weiterhin jeweils 0 TEUR (0 TCHF).

- Das Sitzungsgeld, welches die Mitglieder des Aufsichtsrates zudem jeweils erhalten, beträgt für die EDAG Engineering Holding GmbH weiterhin 0,5 TEUR (0,5 TCHF) pro physischer Teilnahme. Für die EDAG Engineering GmbH beträgt es weiterhin 1 TEUR (1 TCHF) pro physischer Teilnahme.
- Für den Fall, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates für eine ordentliche oder eine außerordentliche Sitzung eine virtuelle Sitzung statt einer physischen Sitzung ansetzt, erfolgt die Zahlung des Sitzungsgeldes ausnahmsweise auch bei einer virtuellen Teilnahme. Ausgeschlossen hiervon sind dringende außerordentliche Sitzungen, die innerhalb von drei Arbeitstagen anberaumt wurden.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser zusätzlichen Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit für die EDAG Engineering GmbH und die EDAG Engineering Holding GmbH an Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl auf insgesamt 21 TEUR (21 TCHF) (2019: 14 TEUR [14 TCHF] inkl. Dr. Michael Hammes). Georg Denoke hat auf etwaige ihm zustehende Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit für die EDAG Engineering GmbH und die EDAG Engineering Holding GmbH seit Beginn seiner Amtszeit bis auf Weiteres verzichtet.

Basierend auf dem zuvor Genannten beläuft sich der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 935 TEUR (999 TCHF) (inkl. Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, wenn zutreffend), von dem 333 TEUR (356 TCHF) die größte fixe Gesamtvergütung an ein einzelnes Mitglied in diesem Zeitraum darstellen (für nähere Details siehe Tabelle „Vergütungen an den Verwaltungsrat“). In Übereinstimmung mit den Statuten der EDAG Group AG wurde die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung in 2021 bereits von der Generalversammlung in 2020 genehmigt. Der Generalversammlung in 2021 wird zudem vorgeschlagen werden, den maximalen Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung in 2021 bis zur Generalversammlung in 2022 zu genehmigen.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die der Gesellschaft oder anderen Konzerngesellschaften Beratungsleistungen in anderer Funktion als in ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied erbringen, können in bar und zu marktüblichen Konditionen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung, vergütet werden. Die Gesellschaft kann Mitglieder des Verwaltungsrates für jeglichen Schaden oder andere Verluste, die ihnen durch etwaige Gerichtsverfahren, Streitfälle und Vergleiche im Rahmen ihrer Tätigkeit für die EDAG Gruppe entstanden sind, entschädigen, damit verbundene Vorauszahlungen leisten und Versicherungsschutz gewähren.

3. Vergütung der Geschäftsleitung

Artikel 26 der Statuten legt die Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung fest. Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet eine fixe Vergütung sowie eine variable leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung („**Variable Vergütung**“), welche jeweils in bar zu zahlen sind.

Die variable Vergütung basiert auf dem Erreichungsgrad bestimmter vordefinierter Ziele eines einjährigen Leistungszeitraums. Die Ziele können zu mindestens 50 Prozent abhängen von (i) finanziellen Leistungskennzahlen, expressis verbis Umsatz, EBIT, Jahresüberschuss und bis zu 50 Prozent von (ii) der Vollendung bestimmter Projekte, anderer unternehmensabhängiger und/oder individueller Zielvorgaben sowie

ebenfalls von Finanzkennzahlen. Auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses hin ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und Gewichtung der Ziele verantwortlich.

Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat für jedes Geschäftsleitungsmitglied in Prozenten der festen Vergütung festgelegt und beträgt maximal 100 Prozent der festen Vergütung. Die Ziele werden für jedes Mitglied der Geschäftsleitung jährlich zu Beginn der einjährigen Leistungsperiode vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses festgelegt.

Für den am 31. Dezember 2020 endenden zwölfmonatigen Zeitraum beträgt der Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen für erbrachte Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für alle EDAG Konzerngesellschaften insgesamt 1.026 TEUR (1.100 TCHF) für den fixen Teil und 179 TEUR (191 TCHF) für den variablen Teil. Davon entfallen 747 TEUR (801 TCHF) (fix) und 46 TEUR (49 TCHF) (variabel) auf Cosimo De Carlo und 279 TEUR (299 TCHF) (fix) und 133 TEUR (142 TCHF) (variabel) auf Holger Merz (alle Beträge gelten als inklusive Sozialversicherungsbeiträge).

Die oben genannten Gesamtbeträge umfassen jeweils die Vergütungen für erbrachte Leistungen für die EDAG Group AG sowie für andere EDAG Konzerngesellschaften im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Sie berücksichtigen ferner, im Falle der fixen Vergütung, einen freiwilligen Gehaltsverzicht in Höhe von 10 % für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen in Höhe von 144 TEUR (154 TCHF) (2019: 144 TEUR [160 TCHF]). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 73 TEUR (79 TCHF) (2019: 67 TEUR [73 TCHF]). Für im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt er zum 31. Dezember 2020 insgesamt 0 TEUR (0 TCHF) (2019: 3.544 TEUR [3.847 TCHF]). Der laufende Dienstzeitaufwand für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2020 auf 4 TEUR (4 TCHF) (2019: 3 TEUR [3 TCHF]).

Es werden weder eigenkapitalbezogene Wertpapiere oder Optionen ausgegeben noch zusätzliche Vergütungen für Tätigkeiten in den direkt oder indirekt von der Gesellschaft beherrschten Gesellschaften entrichtet.

Gemäß Artikel 12 der Statuten wird die Generalversammlung in 2021 dazu aufgefordert, (i) die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 und (ii) die fixe Vergütung der Geschäftsleitung, die für das Geschäftsjahr 2022 gezahlt wird, zu genehmigen.

4. Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates

Dr. Philippe Weber ist ein Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Group AG und geschäftsführender Partner der Anwaltskanzlei Niederer Kraft Frey AG, Zürich, die für die Gesellschaft als Schweizer Rechtsbeistand bestimmte Rechtsberatungsleistungen erbringt.

Die im Zusammenhang mit diesen Beziehungen zum Verwaltungsrat stehenden Einkünfte sind in der nachfolgenden Tabelle als „Zusätzliche Einkünfte“ ausgewiesen und umfassen im Fall von Dr. Philippe Weber im Geschäftsjahr 2020 Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 9 TEUR (10 TCHF) (2019: 22 TEUR [24 TCHF]).

Vergütungen an den Verwaltungsrat

in TEUR	Fixe Vergütung ¹		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2020										
Georg Denoke	333	350	-	-	333	350	-	-	333	350
Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	333	350	-	-	333	350	-	-	333	350
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sylvia Schorr	150	155	-	-	150	155	-	-	150	155
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzende des Prüfungsausschusses]	143	150	-	-	143	150	-	-	143	150
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	5	4	-	-	5	4	-	-	5	4
Dr. Philippe Weber	143	150	9	10	152	160	9	22	161	182
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	143	150	9	10	152	160	-	-	152	160
Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG	-	-	-	-	-	-	9	22	9	22
Manfred Hahl (seit 05.06.2019)	150	91	-	-	150	91	-	-	150	91
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	143	88	-	-	143	88	-	-	143	88
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (seit 16.07.2019)	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (seit 17.07.2019)	5	2	-	-	5	2	-	-	5	2
Clemens Prändl (seit 05.06.2019)	150	91	-	-	150	91	-	-	150	91
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	143	88	-	-	143	88	-	-	143	88
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (seit 16.07.2019)	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (seit 17.07.2019)	5	2	-	-	5	2	-	-	5	2
Zwischensumme	926	837	9	10	935	847	9	22	944	869
Verwaltungsratsmitglieder, die in 2019 ausgeschieden sind										
Dr. Michael Hammes (bis 05.06.2019)	-	65	-	-	-	65	-	-	-	65
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Prüfungsausschusses]	-	62	-	-	-	62	-	-	-	62
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (bis 16.07.2019)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (bis 17.07.2019)	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2
Zwischensumme	-	65	-	-	-	65	-	-	-	65
Summe	926	902	9	10	935	912	9	22	944	934

¹ In den hier aufgeführten Vergütungen des Jahres 2020 ist hinsichtlich des fixen Grundhonorars des Verwaltungsrates und der zusätzlichen fixen Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungen an die Geschäftsleitung

in TEUR	Fixe Vergütung ¹		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ^{2,3}		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2020												
Cosimo De Carlo	713	738	17	17	17	15	747	770	46	128	793	898
CEO EDAG Engineering Group AG	107	111	8	8	-	-	115	119	7	19	122	138
CEO EDAG Engineering GmbH	606	627	9	9	17	15	632	651	39	109	671	760
Holger Merz	238	250	17	16	24	22	279	288	133	62	412	350
CFO EDAG Engineering Group AG	36	37	5	5	-	-	41	42	20	9	61	51
CFO EDAG Engineering GmbH	202	213	12	11	24	22	238	246	113	53	351	299
Zwischensumme	951	988	34	33	41	37	1.026	1.058	179	190	1.205	1.248
Geschäftsleitungsmitglieder die in Vorjahren ausgeschieden sind												
Jürgen Vogt (bis 05.06.2019)	-	350	-	16	-	16	-	382	-	27	-	409
EDAG Engineering Group AG	-	52	-	6	-	-	-	58	-	4	-	62
EDAG Engineering GmbH	-	298	-	10	-	16	-	324	-	23	-	347
Zwischensumme	-	350	-	16	-	16	-	382	-	27	-	409
Summe	951	1.338	34	49	41	53	1.026	1.440	179	217	1.205	1.657

¹ Im Fall von Cosimo De Carlo und Holger Merz ist in den hier aufgeführten Vergütungen des Jahres 2020 ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10% für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

² Im Fall von Cosimo De Carlo sind die hier aufgeführten variablen Vergütungen der ersten drei Monate des Vorjahres 2019 i.H.v. 63 TEUR (Zeitraum Januar bis März 2019) aufgrund seines Eintritts in die Geschäftsleitung im April 2018 ausnahmsweise als garantierte Vergütungen zu verstehen.

³ Bei den hier aufgeführten Vergütungen handelt es sich jeweils um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2020. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2021 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungen an den Verwaltungsrat - CHF

in TCHF	Fixe Vergütung ¹		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2020										
Georg Denoke	356	389	-	-	356	389	-	-	356	389
Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	356	389	-	-	356	389	-	-	356	389
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sylvia Schorr	160	172	-	-	160	172	-	-	160	172
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzende des Prüfungsausschusses]	153	167	-	-	153	167	-	-	153	167
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	5	4	-	-	5	4	-	-	5	4
Dr. Philippe Weber	153	167	10	11	163	178	10	24	173	202
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	153	167	10	11	163	178	-	-	163	178
Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG	-	-	-	-	-	-	10	24	10	24
Manfred Hahl (seit 05.06.2019)	160	101	-	-	160	101	-	-	160	101
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	153	98	-	-	153	98	-	-	153	98
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (seit 16.07.2019)	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (seit 17.07.2019)	5	2	-	-	5	2	-	-	5	2
Clemens Prändl (seit 05.06.2019)	160	101	-	-	160	101	-	-	160	101
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	153	98	-	-	153	98	-	-	153	98
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (seit 16.07.2019)	2	1	-	-	2	1	-	-	2	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (seit 17.07.2019)	5	2	-	-	5	2	-	-	5	2
Zwischensumme	989	930	10	11	999	941	10	24	1.009	965
Verwaltungsratsmitglieder, die in 2019 ausgeschieden sind										
Dr. Michael Hammes (bis 05.06.2019)	-	72	-	-	-	72	-	-	-	72
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Prüfungsausschusses]	-	69	-	-	-	69	-	-	-	69
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH (bis 16.07.2019)	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH (bis 17.07.2019)	-	2	-	-	-	2	-	-	-	2
Zwischensumme	-	72	-	-	-	72	-	-	-	72
Summe	989	1.002	10	11	999	1.013	10	24	1.009	1.037

¹ In den hier aufgeführten Vergütungen des Jahres 2020 ist hinsichtlich des fixen Grundhonorars des Verwaltungsrates und der zusätzlichen fixen Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat - CHF

Vergütungen an die Geschäftsleitung - CHF

in TCHF	Fixe Vergütung ¹		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ^{2,3}		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2020												
Cosimo De Carlo	764	822	19	19	18	17	801	858	49	142	850	1.000
CEO EDAG Engineering Group AG	115	124	9	9	-	-	124	133	7	21	131	154
CEO EDAG Engineering GmbH	649	698	10	10	18	17	677	725	42	121	719	846
Holger Merz	255	278	18	18	26	24	299	320	142	69	441	389
CFO EDAG Engineering Group AG	39	41	5	6	-	-	44	47	21	10	65	57
CFO EDAG Engineering GmbH	216	237	13	12	26	24	255	273	121	59	376	332
Zwischensumme	1.019	1.100	37	37	44	41	1.100	1.178	191	211	1.291	1.389
Geschäftsleitungsmitglieder die in Vorjahren ausgeschieden sind												
Jürgen Vogt (bis 05.06.2019)	-	390	-	18	-	18	-	426	-	30	-	456
EDAG Engineering Group AG	-	58	-	7	-	-	-	65	-	4	-	69
EDAG Engineering GmbH	-	332	-	11	-	18	-	361	-	26	-	387
Zwischensumme	-	390	-	18	-	18	-	426	-	30	-	456
Summe	1.019	1.490	37	55	44	59	1.100	1.604	191	241	1.291	1.845

¹ Im Fall von Cosimo De Carlo und Holger Merz ist in den hier aufgeführten Vergütungen des Jahres 2020 ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10% für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

² Im Fall von Cosimo De Carlo sind die hier aufgeführten variablen Vergütungen der ersten drei Monate des Vorjahres 2019 i.H.v. 70 TCHF (Zeitraum Januar bis März 2019) aufgrund seines Eintritts in die Geschäftsleitung im April 2018 ausnahmsweise als garantierte Vergütungen zu verstehen.

³ Bei den hier aufgeführten Vergütungen handelt es sich jeweils um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2020. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2021 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung - CHF

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene Aktien

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2020	31.12.2019
Verwaltungsrat		
Georg Denoke	-	-
Sylvia Schorr	-	-
Dr. Philippe Weber	-	-
Manfred Hahl	13.162	13.162
Clemens Prändl	-	-
Gesamt Verwaltungsrat ¹	13.162	13.162
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung ²	6.115	6.115

¹ Michael Hammes ist in 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Verwaltungsrat hielt Michael Hammes keine Aktien an der EDAG Engineering Group AG.

² Jürgen Vogt ist in 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Geschäftsleitung hielt Jürgen Vogt eine Anzahl von 3.631 Aktien an der EDAG Engineering Group AG.

Tabelle: Gehaltene Aktien

BERICHT DER REVISIONSSTELLE (VERGÜTUNGSBERICHT)

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Wir haben den Vergütungsbericht vom 22. März 2021 der EDAG Engineering Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkt sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 31 bis 35 sowie auf die Informationen bezüglich Vergütungen an ehemalige Organmitglieder oder an nahestehende Personen und die Informationen zu Darlehen und Krediten auf der Seite 26.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der EDAG Engineering Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Deloitte AG

Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ueli Sturzenegger
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2021

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die EDAG Engineering Group AG, Arbon (kurz: EDAG Group AG), ist seit dem 2. Dezember 2015 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet. Es besteht gemäß § 114 WpHG die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts für den Einzelabschluss. Nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB wird deshalb ein zusammengefasster Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der EDAG Group AG erstellt. Mit diesem Lagebericht werden die §§ 298 und 315 HGB erfüllt.

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der EDAG Group AG wurde nach dem Schweizer Obligationenrecht erstellt.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell

1.1.1. Drei Segmente

Die EDAG Gruppe mit der Muttergesellschaft, der EDAG Engineering Group AG, Arbon (Schweiz) (kurz: EDAG Group AG), ist einer der größten unabhängigen Engineering-Partner der Automobilindustrie für die Entwicklung von Fahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Der gesamte Unternehmensverbund wird im Folgenden als EDAG Gruppe oder EDAG bezeichnet.

Das Geschäft ist in die Segmente Vehicle Engineering, Production Solutions und Electrics/Electronics gegliedert. Wir arbeiten nach dem Prinzip der fertigungsoptimierten Lösung. Das heißt, dass wir die Entwicklungsergebnisse immer auch auf die Anforderungen in der Produktion abstimmen.

Der Branchenfokus liegt auf der Automobil- und der Nutzfahrzeugindustrie. Durch unser weltweit existierendes Netzwerk sind wir bei unseren Kunden vor Ort präsent.

1.1.2. Darstellung des Segments Vehicle Engineering

Das Segment „Vehicle Engineering“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Module, Derivate und Gesamtfahrzeuge. Wir bedienen die Kunden von der ersten Idee bis zum fertigen Prototypen. Das Segment gliedert sich in folgende Fachbereiche:

Im Fachbereich **Body Engineering** werden alle Dienstleistungen wie Package & Ergonomie, Rohbau, Oberflächenkonstruktion (Surface-Entwicklung) sowie Interieur und Exterieur konzentriert. Dies schließt die Entwicklung von Tür-, Deckel- und Klappensystemen mit ein. Im Weiteren beschäftigt sich der Fachbereich Body Engineering mit neuen Technologien und Leichtbau- sowie Nutzfahrzeugentwicklung und der Entwicklung von Fahrzeugleuchten wie Scheinwerfern, Rück- und Kleinleuchten. Ergänzend zur Berechnung und Simulation arbeitet das Dimensional Management an der reproduzierbaren und geometrischen Qualität der Produkte. Einen

immer größer werdenden Anteil nehmen in den Projekten das Schnittstellenmanagement und die Steuerung komplexer Modulentwicklungen ein. Die vollständige funktionale Integration und die Fahrzeugabsicherung decken wir im Fachbereich **Vehicle Integration** ab. Hier erfolgt die frühzeitige Absicherung von Produkten und ihren Eigenschaften mittels der computergestützten Entwicklung, der CAE. Für die Serienreife wird in unseren Prüflaboren an Test- und Versuchseinrichtungen die Absicherung der Funktionalität und die Lebensdauertauglichkeit geprüft. Dies umfasst die Untersuchung von Einzelkomponenten, Modulen, Motoren und Getrieben bis hin zum Gesamtfahrzeug. Im Bereich **Models & Vehicle Solutions** bieten wir das komplette Leistungsspektrum rund um die Themen Styling, Ideation und Formfindung an und können in unseren Designstudios sowohl den virtuellen Design-Absicherungsprozess als auch physische Modelle für alle Phasen der Fahrzeugentwicklung realisieren. Im angebundenen Versuchs- und Fahrzeugbau (VFB) erstellen wir komplette Erprobungsfahrzeuge sowie Teilaufbauten und Karosserien zur physischen Validierung dieser Module und Systeme. Die Entwicklung und Fertigung individueller Fahrzeug-Sonderumbauten rundet das Leistungsportfolio dieses Bereichs ab. Dazu gehört auch der Aufbau von Classic-Cars inklusive der Sonderanfertigung von Ersatzteilen. Gesamtfahrzeugentwicklungen sowie bereichsübergreifende Modulpakete, zum Teil mit internationaler Einbindung von Tochtergesellschaften, werden im Bereich **Project Management** gesteuert. Der Bereich **Product Quality & Care** bietet Unterstützung in Beratung und Betreuung für Qualitätsthemen sowie Dienstleistungen, die das Produkt erklären und eine effektive Nutzung ermöglichen.

1.1.3. Darstellung des Segments Production Solutions

Das Segment „Production Solutions“ (kurz: PS) – operativ durch die eigenständig agierende EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda, deren internationale Tochtergesellschaften und Profitcenter dargestellt – übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner an 12 deutschen sowie an den internationalen Standorten Indien, Tschechien, Russland, Ungarn, Schweden, Brasilien, Mexiko, China und USA Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Produktionsprozessen. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist Production Solutions in der Lage, komplette Fabriken über alle Fachgewerke inklusive Querprozessen zu planen und die Realisierung zu begleiten. Die Methoden und Werkzeuge der Industrie 4.0 dienen als Grundlage für ein vernetztes Engineering zwischen den Prozessen der Produktentwicklung und dem Anlagenbau.

Im Bereich „**Lackierte Karosse**“ bietet Production Solutions ihren Zielkunden in der Automobilindustrie den integralen Ansatz entlang der lackierten Karosse. Das bedeutet, dass Production Solutions Unternehmen im Bereich Einzelteilabsicherung, Umformwerkzeuge, Karosseriebau- und Lackplanung unterstützt – sowohl bei der Umsetzung neuer Pläne als auch beim Umbau, der Erweiterung oder der Optimierung bestehender Systeme im laufenden Betrieb. Zudem werden die funktionalen Anforderungen von Karosseriebau- und Lackieranlagen von der digitalen über die virtuelle zur realen Produktionslinie mithilfe der Möglichkeiten der „Digitalen Fabrik“ sichergestellt und umgesetzt. Um den Anforderungen der Kunden Rechnung zu tragen, entwickeln die Ingenieure realistische 3D-Simulationszellen, in denen die Planung, die Konstruktion sowie die technologischen Konzepte mechanisch und elektrisch in Einklang mit den Prozessanforderungen implementiert und abgesichert werden. Die frühzeitige Einbindung während der Engineering-Prozesse ermöglicht die systematische Verbesserung von Produktionsprozessen.

Im Bereich „**Smart Factory**“ werden ganzheitlich und unabhängig Produktionslösungen digital abgesichert und umgesetzt. Angefangen von der Analyse, über die Planung, die Entwicklung bis hin zur Realisierung der Produktionsanlagen werden die Kunden sowohl im Automotive-Sektor, als auch besonders in der Allgemeinen Industrie entlang des Produktionsentstehungsprozesses begleitet. In der Smart Factory stehen die kundenorientierte Umsetzung der folgenden Themen im Fokus: Smart Building, Smart Production, Smart Logistics, Digitalisierung und Vernetzung in der Produktion, fertigungsgerechte Produktgestaltung und Smart Assistants.

Das Leistungsportfolio von Production Solutions wird durch den Prozessberatungs- und CAx-Entwicklungsbereich „**Feynsinn**“ komplettiert. Hier werden IT-gestützte Abläufe und Methoden sowie Software für Produktdesign, Entwicklung, Produktion und Marketing entwickelt. Weiterhin bietet Feynsinn Beratung, Konzept- und Realisierungsdienstleistungen rund um Visualisierungstechnologien an. Unsere Schulungsangebote runden das Portfolio ab.

1.1.4. Darstellung des Segments Electrics/Electronics

Die Strukturen im Segment Electrics/Electronics wurden in 2019 neu ausgerichtet und sämtliche Aktivitäten in einem einheitlichen Marktauftritt zusammengeführt. Dieser wird gewährleistet durch sechs Programme, die aus Kundensicht ein vollständiges E/E-Portfolio zeigen und die wichtigsten Trends der Kunden nach außen abbilden. Namentlich sind dies Vehicle Electrics & Electronics, E-Drive & Battery, Comfort & Body Systems, Autonomous Drive & Safety, Connectivity & User Experience (UX) und Mobility & Cloud Services. Das Programm Mobility & Cloud Services unterhält zudem den Inkubator trive.me, der eigene innovative Softwarelösungen und Produkte für die vernetzte Mobilität von morgen entwickelt und am Markt als Produkte anbietet. Konsequentes Innovationsmanagement, Einhaltung neuer agiler Entwicklungsprozesse und eine schnelle kundenorientierte Entwicklung sind die Werte, die auch in Kundenprojekten im Prozess der digitalen Transformation eingesetzt werden.

Das Leistungsspektrum des Segments E/E bietet durch die Kompetenzorganisation in den Wachstumsdomänen sämtliche Entwicklungsleistungen eines Gesamtfahrzeugs an.

Die Erbringung der Arbeitsergebnisse erfolgt standortübergreifend. Hierzu zählen insbesondere die Wachstumsdomänen Elektromobilität, autonomes Fahren, die digitale Vernetzung in- und außerhalb des Fahrzeugs sowie Lösungen für Mobilitätsdienstleistungen. Weiterhin umfasst das Angebot Entwicklungen rund um Komfort- und Sicherheitssysteme.

Durch die ständig steigende Anzahl der Funktionen und die interne und externe Vernetzung der Fahrzeuge entwickelt der Bereich **Architecture & Networks Development** auf Basis eines durchgängigen toolbasierten EDAG E/E Architektur-Entwicklungsprozesses innovative Domain- oder Service-orientierte Architekturen. Beginnend von der ersten Feature Liste über die Topologie, über das Bordnetz, bis hin zur Integration in das entsprechende Fahrzeug unterstützt und entwickelt die EDAG über alle Entwicklungsphasen bis hin zur Serie. Hierbei werden eigene Benchmark-, Feature, und Komponentendatenbanken genutzt.

Der Bereich **Systems Engineering** entwickelt elektrische und elektronische Systeme sowie Funktionen. Die Systeme werden in ihre jeweiligen Bestandteile aus Sensorik, Aktorik und Steuerung partitioniert.

Kernkompetenz ist die Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die gesamte Entwicklung hindurch, wahlweise nach OEM- oder EDAG-Prozessmodell. Während zu Beginn eher spezifizierende Tätigkeiten ausgeführt werden, verlagert sich der Aufgabenschwerpunkt mit fortschreitender Projektdauer hin zur Steuerung der Systemintegration und Systemvalidierung, um abschließend die Freigabe der marktreifen Systeme zu begleiten.

Advanced Engineering umfasst die Kompetenz in technologischen Schwerpunktbereichen, um konzernweiten Fortschritt für Projekte, Produkte und Services zu ermöglichen und so die Basis von nachhaltigem Wachstum zu schaffen. Fortwährende Anwendung von Cutting Edge Technologien, sowohl in der Elektronik-Entwicklung als auch im Bereich von High-Performance Computing, sowie Cloud- und Back-End-Entwicklung ermöglichen die Entwicklung von hochkomplexen und stark vernetzten Systemen für zukünftige Mobilitätslösungen.

Embedded Systems entwickelt Hard- und Softwarekomponenten. Hierbei unterstützt EDAG entlang des kompletten Entwicklungszyklus von der Konzeptphase bis hin zur Serienproduktion und übernimmt die Verantwortung für sämtliche Entwicklungsaktivitäten. Entwicklung nach ASPICE in hochautomatisierten Toolketten und agilen Entwicklungsteams gehört zu den täglichen Herausforderungen, um eine effiziente Abarbeitung mit hoher Entwicklungsqualität in den Projekten sicherzustellen.

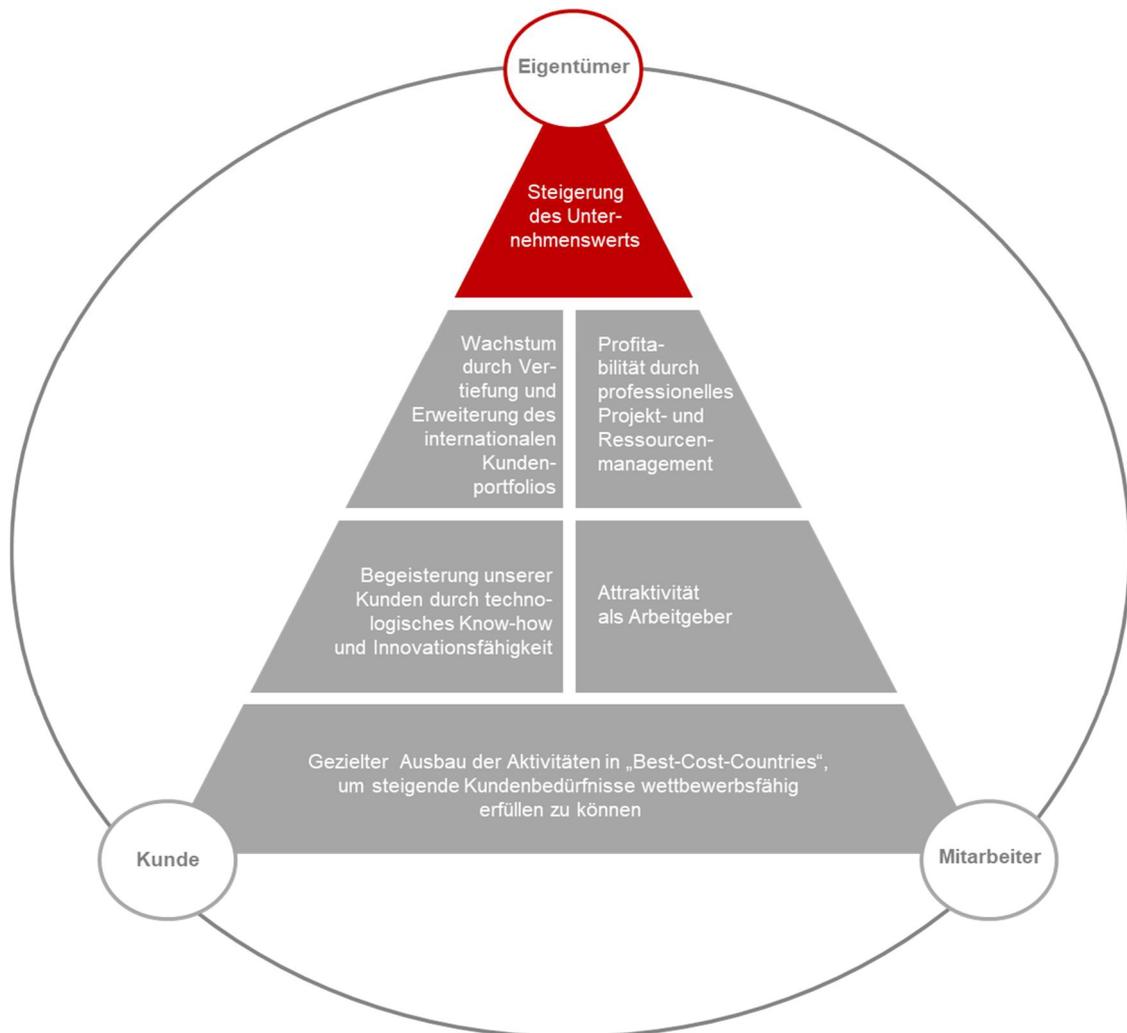
Information Technology ergänzt das Software-Portfolio der Embedded Systems außerhalb des Fahrzeugs. Hier entwickelt EDAG innovative Services und Dienste im Kundenauftrag. Auftragsbezogene UX, agile Entwicklungsprozesse und ausgeprägte Technologieexpertise in der klassischen Softwareentwicklung im Front-End und Back-End sowie in speziellen Anwendungen im Bereich KI und Data Science gehören zum Leistungsportfolio der EDAG.

Der Bereich **Integration & Validation** vereint die Kompetenzen von Absicherung und Testing. Neben dem spezifischen Prüfstandsbauelementen gehören hierzu Kenntnisse über Test-Strategien, Test-Spezifikation und -Durchführung. Die Durchführung der Tests erfolgt von manuell bis hochautomatisiert im Labor, auf dem Testgelände, auf der Straße und in virtuellen Testumgebungen. Zum Bereich gehören ebenso sämtliche E/E-Themen rund um den Aufbau von Prototypen und Versuchsfahrzeugen.

In ihrer übergreifenden Querschnittsfunktion gewinnt vor allem die Kompetenz im Bereich **Functional Safety & Cyber Security** an Signifikanz. Im gesellschaftlichen Streben nach Risikominimierung (Vision Zero) werden umfassende Sicherheitskonzepte erstellt, die auch die Infrastruktur und Überwachungsorgane wie Fahrzeugsysteme abdecken. Das Zusammenspiel von Safety und Security wird vom Markt gerade erst entdeckt, und EDAG will auch hier eine führende Position einnehmen. Auch dem Ausbildungs- und Qualifikationsprogramm, welches normativ nach IEC 61508 ab 2023 gefordert wird, wird bei EDAG sehr hohe Priorität beigemessen.

Als weitere Ergänzung des Leistungsportfolios steuert das **Process & Product Data Management** (kurz: PPDM) projekt- und bereichsübergreifend alle Prozessabläufe zum Erreichen der Meilensteine im Produktentstehungsprozess. Die Dienstleistungen reichen von Prozesssteuerung über Zertifizierung, Homologation und Freigabemanagement, bis hin zu Inbetriebnahmen und digital Mock Up.

1.2. Ziele und Strategien



Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgen wir das übergeordnete Ziel, den EDAG Unternehmenswert (Marktwert des Eigenkapitals) nachhaltig, d.h. über einzelne Branchenzyklen hinweg zu steigern. Dies soll erreicht werden durch eine Strategie, welche sich aus folgenden fünf zentralen Handlungsfeldern mit jeweils eigenen operationalisierbaren Zielen zusammensetzt:

- Wachstum durch Vertiefung und Erweiterung des internationalen Kundenportfolios
- Begeisterung unserer Kunden durch technologisches Know-how und Innovationsfähigkeit
- Attraktivität als Arbeitgeber
- Profitabilität durch professionelles Projekt- und Ressourcenmanagement, weitere Optimierung unserer Assets und Infrastruktur und zunehmende Automatisierung im Entwicklungsprozess
- Gezielter Ausbau der Aktivitäten in „Best-Cost-Countries“, um Kundenbedürfnisse wettbewerbsfähig erfüllen zu können und nachhaltiges Wachstum sicherzustellen

Zwischen diesen Handlungsfeldern und ihren Zielen bestehen Interdependenzen, weshalb wir alle Maßnahmen parallel angehen und die Ziele zeitgleich verfolgen. Strategie verstehen wir zudem als einen kontinuierlichen Prozess, weshalb wir gesetzte Ziele vor sich ändernden Rahmenparametern immer wieder kritisch hinterfragen und gegebenenfalls adjustieren.

1.2.1. Wachstum durch Vertiefung und Erweiterung des internationalen Kundenportfolios

Wir wollen weiter wachsen und auch künftig zu den weltweit führenden Anbietern von Ingenieurdienstleistungen für die Mobilität der Zukunft gehören. Unser Ziel ist es, schneller als der Markt zu wachsen. Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen realisiert werden:

- **Ausbau von Electrics/Electronics-Kompetenzen:** Unser E/E Segment wird dem größten Wandel innerhalb der Automobilindustrie unterliegen. EDAG baut deshalb seine Kompetenzen und seine Kapazitäten in den Themenfeldern Vehicle Electrics/Electronics, E-Drive & Battery, Comfort & Body Systems, Autonomous Drive & Safety, Connectivity & User Experience sowie Mobility & Cloud Services kontinuierlich aus, um auch in Zukunft den Marktanforderungen und der steigenden Nachfrage unserer Kunden in diesem Segment gerecht zu werden. Hierzu haben wir u.a. sämtliche Software- und Digitalisierungskompetenzen innerhalb der EDAG Gruppe gebündelt und unter einheitlicher Leitung weiterentwickelt. Ziel ist es, mit dem Segment Electrics/Electronics im Vergleich zu den Segmenten Vehicle Engineering und Production Solutions überproportional zu wachsen.
- **Erweiterung bestehender Kundenbeziehungen:** Insbesondere zu den großen deutschen Automobilherstellern und Zulieferern pflegen wir über mehrere Jahrzehnte bestehende Beziehungen. Gerade durch unsere Flexibilität und Schnelligkeit sowie die Qualität unserer Arbeit konnten wir uns bei unseren Kunden eine hohe Reputation erwerben. Gleichzeitig konnten wir durch die lange Zusammenarbeit sowie die räumliche Nähe zu unseren Kunden im In- und Ausland ein tiefes Verständnis für deren zukünftige Anforderungen gewinnen. Dieses Verständnis wollen wir nutzen und kundengerechte neue Services anbieten. Die Vertiefung der Kundenbeziehungen bis hin zu strategischen Partnerschaften und das weltweite Anbieten unserer Dienstleistungen ist das erklärte Ziel.
- **Aufbau neuer Kundenbeziehungen:** Unser fachliches Know-how, unsere Erfahrung und unsere Reputation in der Branche sowie unsere Präsenz in den Automobilentwicklungszentren der Welt nutzen wir aktiv, um unser Kundenportfolio kontinuierlich zu erweitern und um neue aufstrebende und internationale Technologieunternehmen und Automobilhersteller als Kunden zu gewinnen.
- **Erweiterung unserer Projektumfänge:** Große Automobilhersteller, wie auch neue Marktteilnehmer, vergeben vermehrt ganze Entwicklungspakete über mehrere Entwicklungsbereiche an Entwicklungsdienstleister. Zentrale Voraussetzungen für das Abarbeiten solcher Großprojekte sind das organisatorische Set-up, die fachliche Kompetenz und entsprechende Kapazitäten, um gesamte Fahrzeuge bzw. deren Module und Systeme entwickeln zu können. EDAG erfüllt diese Voraussetzungen, sodass wir davon ausgehen, bei der Vergabe übergreifender Großprojekte erfolgreich sein zu können.
- **Erschließung neuer Industriezweige:** Unser Segment Production Solutions verfügt über umfassendes Know-how in der Entwicklung kompletter Produktionsanlagen und Smart-Factories. Dieses Know-how wollen wir gezielt nutzen, um Industriezweige außerhalb der Automobilindustrie für uns zu erschließen und neue Kunden zu gewinnen. Unser Ziel ist es, das Segment Production Solutions breiter aufzustellen und dadurch das Umsatzpotenzial zu erhöhen.

1.2.2. Begeisterung unserer Kunden durch technologisches Know-how und Innovationsfähigkeit

Alternative Antriebe, Digitalisierung, automatisiertes und autonomes Fahren, Smart-Factory, KI-Integration und Automatisierung im Entwicklungsprozess: Dies sind nur einige der Themen, die sich rund um das Produkt

Automobil ergeben sowie die Mobilität im Allgemeinen einem grundlegenden Wandel unterwerfen. Technologische, ökologische und gesellschaftspolitische Veränderungen führen zu einem Wandel, den EDAG als eines der führenden unabhängigen Entwicklungsunternehmen der Automobilindustrie mitgestalten und definieren kann. Unser Anspruch ist es dabei, Trendthemen proaktiv zu erkennen, deren Folgen für die Mobilitätswelt abzuleiten und Konzepte für eine Neugestaltung zu entwickeln. Mit der Präsentation der Ergebnisse auf internationalen Fachmessen, wie in 2020 beispielsweise dem EDAG Tech Summit, und durch den Einsatz von innovativen digitalen Instrumenten (wie beispielsweise den EDAG-Insight Tech-Blog oder Webinare) demonstriert EDAG diese Innovationskraft.

Für eine ausführliche Darstellung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr verweisen wir auf Kapitel 1.4 „Forschung und Entwicklung“ des Konzernlageberichts.

1.2.3. Attraktivität als Arbeitgeber

Auch zukünftig wollen wir ein gefragter Arbeitgeber sein, denn gut ausgebildete, erfahrene und engagierte Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource für die Erbringung unserer Leistungen. Insbesondere mit folgenden Maßnahmen wollen wir unsere Arbeitgeberattraktivität erhalten und weiter steigern:

- Intensivierung der Arbeitgebermarke
- Fortführung der eigenen Mitarbeiterausbildung
- Investition in Mitarbeiterweiterbildung
- Optimierung des Arbeitsumfelds (moderne Arbeitswelten)
- Motivation durch Verantwortung und Abwechslung
- Einführung der Fachlaufbahn als vierte Säule der Karriereplanung
- Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen

1.2.4. Profitabilität durch professionelles Projekt- und Ressourcenmanagement

Unser strategisches Ziel, zu wachsen, ist untrennbar mit der Prämisse verbunden, dies auf profitable Art und Weise zu tun. Nur als profitables Unternehmen können wir uns im Wettbewerb durchsetzen und somit unseren Kunden die geforderten Leistungen anbieten, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter sichern und unseren Eigentümern eine risikoadäquate Verzinsung ihres investierten Kapitals bieten. In 2020 haben wir eine adjusted EBIT-Marge von -0,7 Prozent erzielt. Der starke Rückgang gegenüber 2019 ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ziel ist es, unsere Profitabilität in den kommenden Jahren wieder sukzessive zu steigern. Hierfür wollen wir die effiziente Abarbeitung unserer Projekte kontinuierlich optimieren und setzen dabei insbesondere auf folgende Aspekte:

- Gezielte Auslastungssteuerung: Durch unser Stundenerfassungssystem haben wir ein genaues Bild vom Auslastungsgrad unserer Ingenieur-Ressourcen. Fehlende Kapazitäten können somit durch freie Kapazitäten an anderer Stelle zügig kompensiert und Unterauslastung minimiert werden. Hierbei hilft uns insbesondere auch unsere interne Organisation, durch die unterschiedlichste Projekte standortübergreifend und damit effizient bearbeitet werden können.
- Operative Flexibilität: Unsere IT-Hard- und Software sowie Datennetze mit hoher Übertragungskapazität – sowohl zwischen unseren Standorten als auch zu den Standorten unserer Kunden – ermöglichen

uns eine virtuelle Zusammenarbeit, die Reisezeit und -kosten reduziert. In 2020 haben wir unsere Kapazitäten für mobiles Arbeiten massiv erhöht. Hierdurch können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ortsunabhängig und flexibel sowohl mit unseren Teams wie auch mit unseren Kunden interagieren.

- Kontinuierliche Prozessverbesserung: Sowohl in unseren produktiven Bereichen als auch in den Overhead-Bereichen greifen wir auf bewährte Prozesse zurück. Dennoch bieten sich – insbesondere durch neue Entwicklungen in der Informationstechnologie – immer wieder Ansatzpunkte, Prozesse weiter zu verbessern und deren Effizienz hierdurch zu steigern.
- Automatisierung im Entwicklungsprozess: Wir wollen unsere Produkte und unsere Dienstleistungen effizienter und schneller entwickeln. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sind wir in der Lage, verbesserte Produkteigenschaften und schnellere rechnergestützte Entwicklungsprozesse zu gestalten.

1.2.5. Gezielter Ausbau der Aktivitäten in „Best-Cost-Countries“

Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken und nutzen daher unsere Standortvernetzung, um Arbeitsaufträge in Pakete zu zerlegen und diese am geeigneten Standort abuarbeiten. Die Kapazitäten an diesen sogenannten „Best-Cost-Country (BCC) Standorten“ gewinnen zunehmend an Bedeutung. EDAG baut daher seine BCC-Ressourcen kontinuierlich aus, um auch zukünftig effiziente Kostenstrukturen zu haben und dadurch nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dafür verfolgen wir für unsere heute schon bestehenden BCC-Ressourcen z.B. in Osteuropa, Indien, Malaysia und der Türkei die folgenden Ziele:

- Leistungserbringung in BCC: Jeder unserer BCC-Standorte hat das klare Ziel, eine optimale Auslastung der bestehenden Kapazitäten sicherzustellen bzw. bei entsprechender Nachfrage eine optimale Leistungserbringung durch Zukauf externer Dienstleistungen zu gewährleisten. Grundlage hierfür sind qualifiziertes Personal, Verfügbarkeit von internen bzw. externen Ressourcen und strategisch günstig gelegene Standorte. Hierbei spielt insbesondere die Nähe zu Universitäten eine große Rolle. Daneben sollen die Auslandsniederlassungen auch ihr Geschäft mit lokalen Kunden fördern und ihre Lage strategisch in Kundennähe planen.
- Kompetenzaufbau im Bereich Softwareentwicklung: Neben der Möglichkeit, Arbeitspakete aus dem klassischen Engineering in BCC-Regionen zu verlagern, wird es zukünftig auch immer wichtiger sein, Software-Kompetenzen in den BCC bereitzustellen. Daher sind unsere Auslandsniederlassungen dazu angehalten, ihre Kompetenzen in diesen Feldern zu stärken.
- Operative Integration: Der Schlüssel zur erfolgreichen grenzüberschreitenden Projektzusammenarbeit ist die operative Integration. Die Zusammenarbeit zwischen den Auftraggebern in Deutschland und den ausführenden Gesellschaften in den BCC wird durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich den Markteintritt in weitere BCC-Standorte.

1.3. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zum Ziel hat, erfordert den Einsatz eines Steuerungssystems. Die Steuerung der Einzelgesellschaften unterliegt den gleichen Grundsätzen wie die des Konzerns und erfolgt auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

EDAG hat hierzu konzerninterne Regelungen zu den Themen Compliance und Risikomanagement aufgestellt sowie finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen definiert, die das Wertesystem, die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens abbilden. Nachfolgend werden zunächst der Steuerungsprozess und anschließend die Schlüsselkennzahlen der EDAG Gruppe erläutert.

Ausgangspunkt für die Steuerung der EDAG Gruppe ist die einmal jährlich aufgestellte Budget- und Mittelfristplanung. Sie dient der Abbildung und Absicherung der definierten Ziele und langfristigen Strategien und zwar sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu werden die Markt- und Segmententwicklungen aufgezeigt, d.h., neben den fest kontrahierten Aufträgen werden die möglichen Auftragseingänge geschätzt und hieraus Ziele für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung Top-Down abgeleitet. Im Gegenstromverfahren werden diese groben Rahmenpläne zunächst Bottom-Up auf Machbarkeit geprüft und anschließend in Teilplänen konkretisiert (Kapazitäts-, Personal-, Investitions- und Kostenplanung).

Dabei wird das erste Jahr als Budget verbindlich über einzelne Monate ausgeplant. Dieses Budget wird monatlich den realisierten Ist-Zahlen gegenübergestellt, und Abweichungen werden analysiert. Soweit erforderlich, werden Maßnahmenpläne zur Absicherung der budgetierten Ziele erstellt. Unter Berücksichtigung der bereits realisierten Ist-Werte, der aktuellen Einschätzungen für das Restjahr und der gemeldeten Chancen und Risiken werden – wenn erforderlich – die Schätzungen für das laufende Geschäftsjahr in einem Forecast angepasst. Die Validität und Erreichbarkeit der operativen Vorgaben für das laufende Geschäftsjahr stehen also im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung.

Zur Umsetzung des Steuerungsprozesses bei EDAG sind folgende zentrale Schlüsselkennzahlen nach IFRS definiert:

- Umsatz¹
- (Adjusted) EBIT und (adjusted) EBIT-Marge²

Der Umsatz ist das finanzielle Abbild unseres Markterfolges. Das adjusted EBIT, das heißt das Ergebnis vor Steuern und Zinsen – bereinigt um Sondereffekte – bildet den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftstätigkeit ab und ist die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns. Die adjusted EBIT-Marge ist das Verhältnis des bereinigten operativen Ergebnisses (adjusted EBIT) zum Umsatz und dient dem Performancevergleich zwischen den Segmenten, Tochtergesellschaften, Fachbereichen und Profit Centern.

Flankierend zu den zentralen Schlüsselkennzahlen werden die folgenden Kennzahlen analysiert:

- Auftragseingang/Auftragsbestand
- Anzahl der Mitarbeiter
- Produktivität/Kapazitätsauslastung
- Investitionen

¹ „Umsatz“ wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

² Zur Definition siehe Kapitel „Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT) [9]“ im Konzernanhang.

Der Auftragseingang und der Auftragsbestand dienen als Frühindikatoren für sich verändernde Marktanforderungen und Nachfrageverhalten. Sie sind Indikatoren für die erwarteten Umsätze der Folgequartale. Die Anzahl der Mitarbeiter ist eine Messgröße zur Zielerreichung des angestrebten Wachstums. Hierbei gilt es nicht nur die Anzahl der Neueinstellungen nach Fachbereichen und Standorten im Blick zu haben, sondern auch die Fluktuation zu überwachen. Die Produktivität ist definiert als Quotient aus Stunden, die für die Abarbeitung von Kundenprojekten angefallen sind, und den verfügbaren Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter. Sie zeigt Auslastungsspitzen bzw. freie Kapazitäten auf und ist damit ein wichtiger Bestandteil unserer Fachbereiche und standortübergreifenden Ressourcensteuerung. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist es wichtig, Investitionen zielgerichtet vorzunehmen. Monatlich wird deren Entwicklung gegenüber der Planung berichtet und die Einhaltung des Budgets überwacht.

1.4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung definiert per se die Geschäftstätigkeit der EDAG. Das Innovationsmanagement hat bei EDAG daher einen hohen Stellenwert. Mit unserem Innovationsmanagement bieten wir unseren Kunden, den Entwicklungs- und Produktionsbereichen von Automobilherstellern, Start-Ups und Systemlieferanten, aber auch non-automotive Kunden, konkrete Ideen und Kooperationsmöglichkeiten, um diese bei der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Konzepte für die Mobilität der Zukunft zu unterstützen und zu einer Zusammenarbeit zu motivieren.

Alternative Antriebe, künstliche Intelligenz, Virtual & Augmented Reality, autonomes Fahren, industrieller 3D-Druck oder neue Werkstoffe – das Produkt Automobil steht vor seiner Neuerfindung, um es mit den ökologischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen aufzunehmen. Diesen Wandel gestaltet EDAG als einer der weltweit größten unabhängigen Ingenieurdienstleister der globalen Automobilindustrie aktiv mit.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der EDAG sind die Innovationsorientierung, das Know-how und die Motivation der EDAG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in einem virtuellen Team in die Forschung und Entwicklung einbringen können. Auch in 2020 ist es wieder gelungen, in bis zu 40 parallellaufenden Innovations- und Pilotprojekten übergreifend mehr als 180 Fachexperten aktiv einzubinden. Mithilfe der Competence Center (kurz: CC) im Innovationsmanagement können sich die Divisionen der EDAG mit ihrem Technologie-, Kompetenz- und Kapazitätsportfolio strategisch an den veränderten Marktbedingungen ausrichten und im Rahmen der Matrixorganisation in Innovationsprojekten interdisziplinär zusammenarbeiten. Future Mobility, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Global Networked Engineering sind die Innovationstreiber, an denen wir unsere Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung ausrichten. Zusätzlich zu unserem internen Netzwerk pflegen wir die enge Zusammenarbeit mit führenden deutschen und internationalen Forschungseinrichtungen, Partnern und Hochschulen.

Wir beschäftigen uns mit den wichtigen Zukunftsthemen der Branche. Dafür haben wir im Innovationsmanagement vier Competence Center eingerichtet:

- Leichtbau, Werkstoffe und Technologien
- Elektromobilität
- Integrale Sicherheit

- Digitalisierung

In interdisziplinären Teams mit unseren Kollegen aus den verschiedenen Fachabteilungen entwickeln wir Lösungsansätze, Konzepte und Strategien und bauen fachliche Kompetenzen aus. Mit Hilfe der CC-Leiter als Budget-Owner des Innovationsmanagements sowie den in den Divisionen intern verankerten Entwicklern und Fachexperten können in der Matrixorganisation gezielt neue Innovationsenabler identifiziert, Aktionsräume geschaffen sowie Innovationsprojekte initiiert und realisiert werden. Im Team des Innovationsmanagements werden zukünftige Bedürfnisse unserer Kunden erkannt und entsprechend neue Konzepte, Lösungsansätze und Engineering-Angebote erarbeitet. Das Know-how zu Innovationsthemen wird durch unsere CC-Leiter fachbereichsübergreifend strukturiert und durch den permanenten Austausch mit allen Fachabteilungen der EDAG interaktiv geteilt. Damit stärken wir die Wissensgewinnung und den Wissensaustausch. Gleichzeitig ermöglichen wir den Zugriff auf internes und externes Know-how.

Die Fähigkeit der EDAG, Fahrzeug- und Systemtechnologien zu definieren, zu spezifizieren und zu entwickeln, ist die Basis unserer Technologiekompetenz und unserer Reputation im Markt. Die hierfür erforderliche standortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der EDAG Gruppe ist der Motor für Innovationen.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.867 TEUR (2019: 6.847 TEUR) erbracht. Es wurden keine zusätzlichen Entwicklungskosten im Berichtsjahr aktiviert (2019: 0 TEUR).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß der letzten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 20. Januar 2021 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020, primär beeinflusst durch die Covid-19-Pandemie, um rund 3,5 Prozent geschrumpft (2019: 2,8 Prozent Wachstum). Wie aus der Verteilung der Umsatzerlöse nach Kontinenten im Kapitel „Segmentberichterstattung und Erläuterungen“ im Konzernanhang ersichtlich, ist für EDAG insbesondere die Entwicklung folgender Absatzmärkte relevant:

Für Deutschland haben die Konjunktexperten des IWF im abgelaufenen Jahr 2020 einen niedrigeren Rückgang als im Schnitt der gesamten Eurozone registriert. Nach letzter Analyse des IWF vom 20. Januar 2021 hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2020 um 5,4 Prozent reduziert (2019: 0,6 Prozent Wachstum). Für alle Euroländer registrierte der IWF für das vergangene Jahr einen Rückgang um 7,2 Prozent (2019: 1,3 Prozent Wachstum).

Die US-Wirtschaft ist in 2020 um 3,4 Prozent geschrumpft (2019: 2,2 Prozent Wachstum). Auch hier spiegeln sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der Handelsstreit zwischen den USA und China wider.

Das Wachstum in 2020 für China schätzt der IWF noch relativ optimistisch ein. Die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt hat im letzten Jahr um 2,3 Prozent zugelegt (2019: 6,0 Prozent).

Für die Prognosen für das laufende Jahr 2021 verweisen wir auf das Kapitel **4.2 „Prognose“** im Konzernlagebericht.

2.1.2. Entwicklung der Automobilindustrie

Im Jahr 2020 kam es laut VDA zu einem Rückgang bei den verkauften Neuwagen in Deutschland. Die Zahl lag mit 2,9 Mio. Einheiten 19,1 Prozent unter dem Vorjahr (3,6 Mio. Einheiten). Der Pkw-Weltmarkt (nur Passenger Cars) sank nach Angaben von Morgan Stanley in 2020 um 17,2 Prozent auf knapp 65 Mio. Fahrzeuge.

Der Europäische Markt (EU-28 + EFTA) verzeichnete in 2020 einen starken Rückgang. Die Zahl der Neuzulassungen reduzierte sich um 24,3 Prozent von 15,8 Mio. auf 12,0 Mio. Einheiten. Während sich die Neuzulassungen 2020 in Deutschland um 19,1 Prozent reduziert haben, kam es in Portugal zum stärksten Rückgang (-35,0 Prozent), gefolgt von Spanien (-32,3 Prozent), Großbritannien (-29,4 Prozent), Italien (-27,9 Prozent) und Frankreich (-25,5 Prozent).

In Deutschland hat die Wachstumsdynamik bei den Neuzulassungen der Elektro-Pkw in 2020 (+263 Prozent) gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+61 Prozent) nochmals zugelegt. Wesentlichen Anteil am Wachstum hatten die BEV (Battery Electrical Vehicles), deren Wachstum in 2019 noch bei 76 Prozent lag und sich jetzt auf 207 Prozent erhöht hat. Durch die hohen Steigerungsraten liegt der Anteil der Elektro-Pkw in 2020 mit einem Absatz von 394.632 Fahrzeugen bei 13,5 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Der Anteil benzinbetriebener Pkw lag mit 46,7 Prozent wesentlich unter dem Vorjahresniveau (59,2 Prozent); der Anteil dieselbetriebener Pkw wies in der Jahresbilanz 28,1 Prozent auf (Vorjahr: 32,0 Prozent).

In den USA ging das Volumen des Light-Vehicle-Marktes (Pkw und Light Trucks) im Jahresverlauf 2020 um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf knapp 14,5 Mio. Fahrzeuge zurück. Erstmals seit 2012 überschritt der US-Markt damit nicht mehr die 15-Millionen-Marke. Dabei ging der Absatz von Pkw um 28 Prozent zurück, während im Light-Truck-Segment, das mittlerweile 76 Prozent des Marktes ausmacht, die Verkäufe um 10 Prozent nachgaben. In China sank das Volumen des Pkw-Marktes im Jahr 2020 um 6 Prozent auf 19,8 Mio. Neufahrzeuge. Dies war, nach 2018 und 2019, der dritte Rückgang infolge. Der indische Pkw-Markt ging in 2020 um 18 Prozent zurück; nachdem bereits in 2018 eine Verlangsamung des Wachstumsprozesses verzeichnet wurde, fiel der Absatz in 2020 auf ein 10-Jahres-Tief. Ähnlich verhielt sich auch der japanische Neuwagenmarkt (-11 Prozent), der mit 3,8 Mio. verkauften Pkw erstmals seit 2011 wieder die 4-Millionen-Marke unterschritt. Ähnlich schlecht entwickelten sich der russische (-9 Prozent) und der brasilianische (-27 Prozent) Light-Vehicle Markt, wobei letzterer mit dem sehr deutlichen Minus seine dreijährige Erholungsphase abrupt beendete.

2.1.3. Entwicklung des Engineering-Marktes

Der Automobilmarkt befindet sich im Wandel und unterliegt weiterhin großen strukturellen Veränderungen. Innovationstreiber wie z.B. autonomes und vernetztes Fahren, Digitalisierung, Elektromobilität und neue Mobilitätsdienstleistungen entfalten ihre Wirkung weltweit und beeinflussen auch den Markt für Entwicklungsdienstleistungen (EDL). Gleichzeitig kommt es zu veränderten Kundenbedürfnissen (u.a. sinkende Relevanz des „automobilen Status“), sinkender Automobilnachfrage und politischen Unwägbarkeiten. Diese Trends sorgen für eine hohe Dynamik, welche für den EDL-Markt sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringt. Kurzfristig ergibt sich aufgrund von Budgetverschiebungen und Neupriorisierung von

Investitionsentscheidungen auf der Kundenseite ein sehr volatiles Marktumfeld. Dieses ist gekennzeichnet durch verzögerte Auftragsvergaben und Verschiebung von Projekten. Mittel- und langfristig wird ein Anstieg der Entwicklungsaufwendungen, primär im Bereich Software und Elektrifizierung, erwartet.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Gruppe

2.2.1. Ertragslage

Entwicklung der EDAG Gruppe

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgrund der anhaltend schwierigen und dynamischen Marktbedingungen sowie der zusätzlichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie um 131,0 Mio. EUR auf 650,3 Mio. EUR (2019: 781,3 Mio. EUR) bzw. um 16,8 Prozent. Das Segment Electrics/Electronics wies einen geringen Umsatzrückgang auf, während die Segmente Vehicle Engineering und Production Solutions deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte die EDAG Gruppe einen Auftragseingang in Höhe von 689,8 Mio. EUR erzielen, was gegenüber dem Vorjahr mit 797,9 Mio. EUR einem Rückgang von 108,1 Mio. EUR entspricht. Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 333,8 Mio. EUR verglichen mit 294,4 Mio. EUR per 31. Dezember 2019. Im Auftragsbestand sind potenzielle Abrufe aus Rahmenverträgen sowie potenzielle Abrufe aus Serienaufträgen nicht enthalten.

Insgesamt reduzierte sich der Zukauf von Material und Dienstleistungen um 40,5 Prozent auf 80,5 Mio. EUR. Die Material- und Dienstleistungsaufwandsquote in Höhe von 12,4 Prozent lag damit unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2019: 17,3 Prozent). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen in 2020 ausgelaufenen Serienauftrag zurückzuführen. Die Materialzukaufquote lag mit 6,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2019: 8,6 Prozent). Der Anteil des Dienstleistungszukaufs am Umsatz bewegte sich mit 6,4 Prozent ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2019: 8,7 Prozent).

Der Personalaufwand der EDAG Gruppe verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 44,9 Mio. EUR oder 9,1 Prozent auf 446,2 Mio. EUR. In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2019: 6,4 Mio. EUR), Abfindungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR (2019: 1,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus staatlichen Zuschüssen für Sozialversicherung zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 5,5 Mio. EUR (2019: 0,0 Mio. EUR) enthalten. Weitere Abfindungen im Rahmen der Optimierung der Kostenstruktur und der Verbesserung der Performance in Höhe von 7,4 Mio. EUR wurden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Auszubildende betrug im abgelaufenen Berichtsjahr 2020 8.142 Mitarbeiter (2019: 8.625 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 44,8 Mio. EUR (2019: 45,9 Mio. EUR). Weitere Abschreibungen im Rahmen der Optimierung der Kostenstruktur in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Das Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten hat sich aufgrund von erhöhten Zuführungen zur Risikovorsorge im Rahmen von IFRS 9, die der Verschlechterung der Altersstruktur der Forderungen und den gesamtwirtschaftlichen Risiken infolge der Covid-19-Pandemie

Rechnung tragen, von -2,4 Mio. EUR auf -21,4 Mio. EUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 8,8 Mio. EUR auf 94,5 Mio. EUR.

Das EBIT reduzierte sich aus den oben genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr (2019: 20,3 Mio. EUR) um 40,7 Mio. EUR auf -20,5 Mio. EUR. Die EBIT-Marge beläuft sich damit auf -3,1 Prozent (2019: 2,6 Prozent).

Der starke Rückgang bei Umsatz und EBIT ist auf die anhaltend schwierigen und dynamischen Marktbedingungen sowie die zusätzlichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie im abgelaufenen Berichtsjahr zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung der EDAG Engineering Group AG bereits im zweiten Quartal einen Maßnahmenplan zur Optimierung der Kostenstruktur und der Verbesserung der Performance beschlossen. Die daraus resultierenden Maßnahmen haben kumuliert für das Berichtsjahr 2020 ein Volumen von rund 12 Mio. EUR.

Im Wesentlichen bereinigt um die im Berichtszeitraum 2020 erfassten Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (2019: 5,2 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen aus Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und der Verbesserung der Performance in Höhe von 12,1 Mio. EUR (2019: 8,0 Mio. EUR) beträgt das adjusted EBIT für das Berichtsjahr -4,7 Mio. EUR (2019: 33,0 Mio. EUR), was einer adjusted EBIT-Marge von -0,7 Prozent entspricht (2019: 4,2 Prozent).

Das Finanzergebnis betrug für das Berichtsjahr 2020 -10,0 Mio. EUR (2019: -9,6 Mio. EUR) und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR. Wesentliche Ursache ist ein gegenüber dem Vorjahr verschlechtertes Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen (-0,9 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der EDAG Gruppe, die wesentlich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst wurde, war im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von -23,4 Mio. EUR (2019: Gewinn in Höhe von 7,0 Mio. EUR) insgesamt nicht zufriedenstellend. Der für das Berichtsjahr erwartete erhebliche Umsatz- und Ergebnismrückgang ist damit eingetreten.

Entwicklung des Segments „Vehicle Engineering“

Der Auftragseingang lag im Berichtsjahr mit einem Wert von 462,0 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau (2019: 526,9 Mio. EUR). Der Umsatz reduzierte sich ebenfalls auf 412,8 Mio. EUR bzw. um 17,8 Prozent (2019: 502,4 Mio. EUR). In den Umsätzen des Berichtsjahres sind 26,1 Mio. EUR (2019: 50,7 Mio. EUR) aus einem Serienauftrag enthalten. Der Material- und Dienstleistungsanteil lag hier bei 14,3 Mio. EUR (2019: 41,6 Mio. EUR). Dieser in 2020 ausgelaufene Serienauftrag hatte einen hohen Zukaufanteil und eine geringe Wertschöpfung. Insgesamt wird für den Geschäftsbereich Vehicle Engineering im Berichtsjahr ein EBIT von -15,6 Mio. EUR ausgewiesen (2019: 27,9 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug -3,8 Prozent (2019: 5,6 Prozent) und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres. Ohne die Effekte aus der Kaufpreisallokation und die Aufwendungen aus der Optimierung der Kostenstruktur und der Verbesserung der Performance ergibt sich eine adjusted EBIT-Marge von -0,4 Prozent (2019: 6,1 Prozent). Die Reduzierung der EBIT-Marge ist vor allem auch zurückzuführen auf eine um 21,9 Mio. EUR erhöhte Zuführung zur Risikovorsorge im Rahmen von IFRS 9. Ohne die Berücksichtigung dieser gestiegenen Risikovorsorge läge das adjusted EBIT im Geschäftsbereich

Vehicle Engineering im Berichtsjahr bei 20,4 Mio. EUR, was einer adjusted EBIT-Marge von 5,0 Prozent entspräche.

Entwicklung des Segments „Production Solutions“

In diesem Segment sank der Auftragseingang um 28,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2019: 111,5 Mio. EUR) auf 82,8 Mio. EUR, was einer Reduzierung von 25,7 Prozent entspricht. Der Umsatz reduzierte sich auf 96,9 Mio. EUR (2019: 114,5 Mio. EUR) bzw. um 15,4 Prozent. Insgesamt wurde für den Geschäftsbereich Production Solutions im Jahr 2020 ein EBIT von -8,5 Mio. EUR (2019: -16,8 Mio. EUR) und eine EBIT-Marge von -8,8 Prozent (2019: -14,7 Prozent) ausgewiesen. Der Umsatzrückgang ist auf anhaltend schwierige Marktbedingungen im abgelaufenen Berichtsjahr, insbesondere durch die Covid-19-Pandemie, und die hieraus resultierende Unterauslastung zurückzuführen. Das adjusted EBIT beläuft sich auf -8,3 Mio. EUR (2019: -10,8 Mio. EUR). Die adjusted EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei -8,5 Prozent und somit über dem Vorjahreswert (2019: -9,5 Prozent).

Entwicklung des Segments „Electrics/Electronics“

Der Auftragseingang reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (2019: 165,6 Mio. EUR) um 10,9 Mio. EUR auf 154,7 Mio. EUR. Der Umsatz lag mit 170,1 Mio. EUR ebenfalls knapp unter dem Vorjahr mit 172,8 Mio. EUR. Das EBIT lag bei 3,7 Mio. EUR (2019: 9,2 Mio. EUR). Die EBIT-Marge lag mit 2,1 Prozent unter Vorjahresniveau (2019: 5,3 Prozent). Ohne die Effekte aus der Kaufpreisallokation ergibt sich ein adjusted EBIT in Höhe von 5,2 Mio. EUR (2019: 13,1 Mio. EUR) und eine adjusted EBIT-Marge von 3,0 Prozent (2019: 7,6 Prozent).

2.2.2. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Gruppe reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 24,5 Mio. EUR oder 3,8 Prozent auf 620,1 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen reduzierte sich im Wesentlichen durch die Abschreibung von Nutzungsrechten aus Leasing und sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen um 29,2 Mio. EUR auf 316,3 Mio. EUR (31.12.2019: 345,5 Mio. EUR). Gegenläufig stiegen im langfristigen Vermögen die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen um 7,4 Mio. EUR. Im kurzfristigen Vermögen verringerten sich sowohl die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 61,5 Mio. EUR als auch die Vertragsvermögenswerte um 19,5 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich unter anderem aufgrund rückläufiger Umsätze sowie erhöhter Zuführungen zur Risikovorsorge im Rahmen von IFRS 9, die der Verschlechterung der Altersstruktur der Forderungen und den gesamtwirtschaftlichen Risiken infolge der Covid-19-Pandemie Rechnung tragen. Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich aufgrund von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Forderungen aus Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld um 6,0 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR (31.12.2019: 10,1 Mio. EUR) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 85,7 Mio. EUR auf 156,3 Mio. EUR.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital aufgrund des Verlusts des Berichtsjahres um 26,0 Mio. EUR auf 101,8 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 16,4 Prozent (31.12.2019: 19,8 Prozent).

Das langfristige Fremdkapital liegt mit 282,2 Mio. EUR unter dem Niveau zum 31. Dezember 2019 (31.12.2019: 303,9 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür ist ein Rückgang der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 22,3 Mio. EUR. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich hingegen um 23,2 Mio. EUR auf 236,0 Mio. EUR. Wesentlicher Effekt im kurzfristigen Fremdkapital ist ein Aufbau der Vertragsverbindlichkeiten um 79,9 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 32,0 Mio. EUR sowie der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 19,3 Mio. EUR aus.

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 150,1 Mio. EUR erzielt werden, der damit über dem Niveau des Vorjahres von 78,9 Mio. EUR liegt. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen positiven Effekt in der Kapitalbindung im Trade Working Capital zurückzuführen.

Der Investing Cash-Flow beträgt -15,5 Mio. EUR (2019: -23,8 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen liegen im Berichtsjahr mit 15,7 Mio. EUR rund 34,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2019: 23,8 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatz liegen die Bruttoinvestitionen bei 2,4 Prozent (2019: 3,0 Prozent).

Der Financing Cash-Flow beläuft sich auf -47,2 Mio. EUR (2019: -48,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,0 Mio. EUR sowie für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 20,6 Mio. EUR.

Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe gegenüber Kreditinstituten nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 103,7 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir die Option jederzeit auf 60 Mio. EUR im Rahmen eines KfW-Unternehmerkredits zurückzugreifen. Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Gruppe insgesamt weiterhin als gut. Das Unternehmen steht auf einer soliden finanziellen Basis und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Engineering Group AG nach Obligationenrecht (OR)

2.3.1. Ertragslage

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus und erzielt somit auch keine Umsatzerlöse aus operativem Geschäft (Holdingprivileg).

Im Personalaufwand der EDAG Group AG in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2019: 1,4 Mio. EUR) wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativen Mitarbeiter aufgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2019: 2,2 Mio. EUR) erzielt.

2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Group AG beträgt 395,0 Mio. EUR (2019: 409,2 Mio. EUR). Auf der Aktivseite ist der wesentliche Vermögensgegenstand die Beteiligung an der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG mit 394,6 Mio. EUR (2019: 408,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite ist die gesetzliche Kapitalreserve mit 399,6 Mio. EUR (2019: 399,6 Mio. EUR) der wesentliche Posten.

Im Berichtsjahr wurde ein Operating Cash-Flow in Höhe von -2.154 TEUR (2019: -2.110 TEUR) ausgewiesen. Es wurden keine Bruttoinvestitionen getätigt (2019: 2 TEUR). Weiterhin wurde ein Zahlungseingang von der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, Arbon, in Höhe von 14.350 TEUR (2019: 11.700 TEUR) verzeichnet, der den Beteiligungsbuchwert reduziert hat. Im Financing Cash-Flow wurden im Berichtsjahr keine Dividendenzahlungen vorgenommen (2019: 18.750 TEUR). Aus weiteren Finanzierungstätigkeiten sind liquide Mittel in Höhe von 12.030 TEUR (2019: Zuflüsse in Höhe von 9.150 TEUR) abgeflossen.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Group AG insgesamt als gut. Die Eigenkapitalquote mit 98,1 Prozent (31.12.2019: 95,2 Prozent) ist auf sehr hohem Niveau, und die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.4. Grundsätze des Vergütungssystems der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

Der Vergütungsbericht der EDAG Group AG erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren und die tatsächlich gezahlten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Er erfüllt die Anforderungen der Artikel 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economiesuisse, welcher am 30. Juni 2015 in Kraft getreten ist, und beruht auf den Statuten der EDAG Group AG.

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts und auf folgender Internetseite veröffentlicht:
<https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzberichte>

2.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1. Beschäftigtenzahlen der EDAG Gruppe

Die Beschäftigtenzahl der EDAG Gruppe ist sowohl im Inland als auch im Ausland leicht gesunken. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die EDAG Gruppe weltweit 7.984 Mitarbeiter (31.12.2019: 8.488), davon 339 (31.12.2019: 431) Auszubildende und dual Studierende.

In Deutschland waren zum Jahresende 5.741 (31.12.2019: 6.010) Mitarbeiter tätig. Die Anzahl der Beschäftigten bei den ausländischen Gesellschaften betrug 2.243 (31.12.2019: 2.478) Mitarbeiter.

2.5.2. Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit

EDAG verfolgt neben der Qualifizierung der Mitarbeiter auch das Ziel einer diversifizierten Belegschaft. Eine Mischung aus erfahrenen und jungen Mitarbeitern ist ein fester Bestandteil der Personalstrategie. Das Durchschnittsalter der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 37,5 Jahren (2019: 36,7 Jahren) repräsentiert ein junges und dynamisches Team. Das hohe Niveau der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 7,5 Jahren (2019: 6,9 Jahren) ist ein Indiz für deren Zufriedenheit und Identifikation mit dem Unternehmen.

Die freiwillige Fluktuationsrate im Jahr 2020 lag in Deutschland bei 6,8 Prozent (2019: 9,6 Prozent), im Rest der Welt bei 10,3 Prozent (2019: 11,5 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag konzernweit bei rund 20,1 Prozent (2019: 20,7 Prozent).

3. Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)

Nachhaltigkeit hat für EDAG einen besonderen Stellenwert. Sie bedeutet sowohl eine langfristige Geschäftsausrichtung als auch die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Managementsysteme und ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie z.B. Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern beruht. Wir verstehen Nachhaltigkeit auch als Beitrag sowohl zur Zukunftssicherung unseres Unternehmens als auch zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in unserem EDAG Supplier Code of Conduct zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact und unserem EDAG Supplier Code of Conduct entsprechen. Die Einhaltung

dieser Prinzipien ist deshalb für uns eine unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten.

Mit der Bekennung zum UN Global Compact hat es sich EDAG zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Arbeitsnormen zu sorgen.

Mit dem Nachhaltigkeits- und Corporate Social Responsibility (CSR) Report (spätestens ab dem 30. April 2021 abrufbar unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/nachhaltigkeit>) legt EDAG einen Bericht über ihre wirtschaftliche, ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung vor. Die Zielgruppen des Berichts sind sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden und Lieferanten als auch Investoren und Analysten, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Behörden sowie allgemein die interessierte Öffentlichkeit. Diese Zielgruppen möchten wir über unsere Tätigkeiten informieren, die wir in Bezug auf ein unternehmerisch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ergreifen.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland sind gemäß Ergänzung §§ 289b ff. HGB CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz/ CSR-RUG zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. EDAG kommt dieser Verpflichtung innerhalb des o.g. Berichts nach. Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember). Die Angaben beziehen sich auf alle wesentlichen Konzernunternehmen der EDAG Engineering Group AG, die Teil des vorliegenden Geschäftsberichts sind. Etwaige Abweichungen haben wir als solche kenntlich gemacht.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen- und Risikobericht

4.1.1. Risikopolitik

Die EDAG Engineering Group AG ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von Risiken. Um Wachstum, Profitabilität, Effizienz und nachhaltiges Handeln auch in Zukunft realisieren zu können, ist die Risikopolitik der EDAG Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Unternehmerischer Erfolg setzt voraus, dass Chancen wahrgenommen und optimal genutzt werden. Risiken müssen frühzeitig erkannt, bewertet und proaktiv gesteuert werden, sofern damit eine angemessene Wertsteigerung erzielt werden kann. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Unter Risiken verstehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf den geplanten wirtschaftlichen Erfolg auswirken können. Risiken, die sich nicht direkt in Zahlen messen lassen, wie z.B. Reputationsrisiken, finden mit dieser Begriffsbestimmung ebenfalls Beachtung.

Als Chancen verstehen wir die Möglichkeiten, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen positive Abweichungen von den geplanten Zielen zu realisieren.

4.1.2. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Ein dauerhafter Erfolg unseres Unternehmens hängt ebenfalls davon ab, wie frühzeitig wir Risiken und auch Chancen aus unserer operativen Tätigkeit identifizieren und wie vorausschauend wir diese steuern. Verantwortungsvolles Handeln mit Risiken und Chancen wird in der EDAG Gruppe durch das interne Kontrollsystem und ein umfassendes Risikomanagement-System unterstützt.

4.1.2.1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (kurz: IKS) ist die Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, die das Ziel haben, die Genauigkeit des Rechnungswesens zu gewährleisten und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr. In Deutschland existiert ein zentrales Shared-Service-Center für alle deutschen Gesellschaften innerhalb der EDAG Engineering GmbH. Inhaltlich bildet es Informationen ab, die rechnungslegungsbezogene Daten genauso wie wesentliche Performance-Indikatoren sowie Chancen und Risiken enthalten. Dazu werden monatlich von den Tochtergesellschaften entsprechende Informationen zeitnah und standardisiert angefragt und in den Konzernfachabteilungen plausibilisiert, zusammengefasst und der Geschäftsleitung präsentiert.

Der rechnungslegungsbezogene Teil des Berichtswesens besteht im Wesentlichen aus den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften, die nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und unter Beachtung der Konzern-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien in IFRS überleitet und quartalsweise konsolidiert werden.

Neben der Kommentierung der wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung konzentrieren wir uns bei den Performance-Kennzahlen auf zukünftige marktbezogene Informationen sowie auf die Personalentwicklung und -produktivität.

Besondere Anforderungen ergeben sich durch unser Projektgeschäft. Mittels sogenannter Projekt-Lenkungsausschüsse wird diesen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist ein Projektannahmeprozess etabliert. Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft und der Geschäftsleitung präsentiert. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Je nach Angebotsvolumen gilt es, bestimmte Abläufe und Regularien einzuhalten, die in entsprechenden Richtlinien beschrieben sind. Dieses Vorgehen setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen-/Risikoprofil von Angeboten frühzeitig kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen-/Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss durch die Geschäftsleitung untersagt.

Als unabhängige Kontrollinstanz hilft die Interne Revision durch stichprobenartig durchgeführte System- und Funktionsprüfungen die Ordnungsmäßigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Sie unterstützt durch risikoorientierte Prüfungen die Geschäftsleitung und die administrativen Instanzen bei deren Überwachungs- und Risikomanagementaufgaben mit der Zielsetzung, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit sicherzustellen, und vervollständigt in diesem Sinne das IKS.

4.1.2.2. Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System beinhaltet organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Durch eine Verankerung des Risikomanagements in das operative und strategische Controlling ist eine in die Planungs- und Reportingprozesse integrierte Ausgestaltung dieses Systems möglich. Ziel des Risikomanagement-Systems ist es, das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen und damit eine Risikokultur zu etablieren, die uns in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und realistisch einzuschätzen, um Risiken zu minimieren bzw. vollständig zu vermeiden bzw. Chancen zu nutzen. Ein vorausschauendes Risikomanagement dient zusätzlich den Interessen von Kapitalgebern und anderen Anspruchsgruppen.

Ablauforganisatorische Richtlinien und Anweisungen stellen eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagement-Prozesses sicher. Alle operativen Einheiten, die wesentlichen Zentralabteilungen der EDAG Gruppe sowie alle Mitarbeiter des Unternehmens in sämtlichen Unternehmensbereichen und auf allen Hierarchieebenen sind in diesen Prozess verbindlich einbezogen.

Der erste Schritt des Risikomanagement-Prozesses besteht in der Risikoidentifikation mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Unternehmens zu erfassen und zu bewerten. Dies erfolgt auf Basis des Know-hows der operativen Einheiten der Fachbereiche bzw. internationalen Niederlassungen vor Ort, wobei regelmäßig eine enge Abstimmung der Inhalte der Risiken sowie der getroffenen Gegenmaßnahmen mit der Geschäftsleitung stattfindet.

Grundlage für die Bewertung eines Risikos ist die potenzielle Schadenshöhe, sprich das Bruttoisiko ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung. Darauf aufbauend erfolgt unter Berücksichtigung der Wirkung von Gegenmaßnahmen die Bewertung des Netto Risikos. Aus der Multiplikation der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Schadenshöhe des Netto Risikos ergibt sich der Schadenserwartungswert eines Risikos.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen folgende Kategorien:

- niedrig: Eintrittswahrscheinlichkeit < 25%
- mittel: $25\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 50%
- hoch: $50\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 75%
- sehr hoch: Eintrittswahrscheinlichkeit $\geq 75\%$

Risiken sind von den Fachbereichen und Gesellschaften zu melden, wenn der ermittelte Schadenserwartungswert (SEW) zu einer Ergebnisabweichung führt, die 250 TEUR übersteigt. Für bestehende Chancen liegt die Meldegrenze ebenfalls bei einem Chancenerwartungswert von 250 TEUR.

Aufgrund der Höhe des Schadenserwartungswertes eines Einzelrisikos wird in folgende Kategorien unterschieden:

- geringes Risiko entspricht einem SEW von < 0,50 Mio. EUR
- mittleres Risiko entspricht einem SEW von \geq 0,50 Mio. EUR und < 1,25 Mio. EUR
- hohes Risiko entspricht einem SEW von \geq 1,25 Mio. EUR

Aggregiert wird auf EDAG Konzernebene in A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem SEW von \geq 2,50 Mio. EUR
- B-Risiko entspricht einem SEW von \geq 1,25 Mio. EUR und < 2,50 Mio. EUR
- C-Risiko entspricht einem SEW von < 1,25 Mio. EUR

Das EDAG Risikomanagement-System umfasst dabei alle vollkonsolidierten Gesellschaften und Segmente der EDAG Gruppe. Sollten Chancen und Risiken nur einzelne Segmente betreffen, wird dies kenntlich gemacht.

Das Risikomanagement-System der EDAG Gruppe umfasst damit alle Chancen und Risiken, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten. Das Chancen-/Risikoprofil der EDAG Gruppe wird regelmäßig aktualisiert und in einem aggregierten Bericht dargestellt, der es der Geschäftsleitung ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation der EDAG Gruppe zu verschaffen. Neue Risiken, die ad hoc auftreten, werden bei entsprechender Bedeutung sofort an die Geschäftsleitung berichtet.

Nachfolgend sind die Risiken und Chancen aufgeführt, denen die EDAG Gruppe aufgrund ihres breiten und internationalen Leistungsangebotes ausgesetzt ist.

4.1.3. Risiko- und Chancenprofil

4.1.3.1. Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen

Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 20. Januar 2021 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2020 um 3,5 Prozent geschrumpft. Dieser Rückgang basiert maßgeblich auf den Auswirkungen des weltweiten Ausbruchs von Covid-19. Für das Jahr 2021 prognostiziert der IWF eine Erholung des Weltwirtschaftswachstums und ein Wachstum von 5,5 Prozent. Für 2022 wird ein Wachstum von 4,2 Prozent erwartet. Gesamtwirtschaftlich betrachtet können sich für die EDAG aufgrund der prognostizierten Erholung der Weltwirtschaft Chancen ergeben, dennoch stellt die Covid-19-Pandemie weiterhin ein hohes Risiko für die Weltkonjunktur und für EDAG dar. Um bei Erfordernis frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können, beobachten wir alle länderspezifischen Bedingungen sehr aufmerksam (siehe hierzu auch Kapitel 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“).

Wir schätzen die gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken aufgrund der fragilen Lage als A-Risiko (2019: A-Risiko) mit einer weiterhin mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2019: mittel) für unser Geschäft ein.

4.1.3.2. Branchenrisiken und -chancen

Im Jahr 2020 liegen die Verkaufszahlen in der Automobilbranche signifikant unterhalb der Vorjahre. Dies ist überwiegend das Resultat der Produktionsstopps mehrerer Automobilhersteller im April und Mai 2020 aufgrund

der Covid-19-Pandemie. Für das Jahr 2021 wird von einer anhaltenden Erholung der Märkte ausgegangen. Somit wird mit keinen weiteren erheblichen Störungen in Lieferketten und Produktionsabläufen wie im Jahr 2020 gerechnet. Morgan Stanley prognostiziert in diesem Zusammenhang, dass der weltweite Absatz in 2021 bei 78 Mio. Fahrzeugen liegen wird. Nach letzter Schätzung wurden in 2020 knapp 72 Mio. Fahrzeuge verkauft. Dies bedeutet ein prognostiziertes Wachstum von 8,7 Prozent für 2021.

Mittel- und langfristig ergeben sich laut VDA strukturell getriebene Wachstumschancen im EDL-Markt. Es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklungsaufwendungen bis 2030 im Schnitt mit 3 Prozent p.a. steigen. Der Anstieg der Entwicklungsaufwendungen sei primär durch vermehrte Entwicklung von Software in den Bereichen Infotainment, Betriebssystem, Fahrerassistenzsysteme (ADAS,) Antriebs- und Batterietechnologie sowie Interieur (neue Innenraumkonzepte) begründet. Weiterhin würden die Entwicklungsaufwendungen für Elektrifizierung des Antriebsstrangs der gesamten Fahrzeugportfolios erkennbar steigen.

Traditionelle OEMs und Tier-1 stehen vor einer großen Transformationsaufgabe ihres Produktportfolios. Weiterhin müssen sie ihre bisherigen Arbeitsweisen und Prioritäten neu definieren sowie gleichzeitig ihre Kostenstrukturen optimieren, um bei dem steigenden Innovationsdruck und dem harten Wettbewerb mit anderen, zum Teil neuen Wettbewerbern, am Markt zu bestehen. Hieraus ergeben sich für EDAG Chancen und Risiken. Chancen bieten sich für EDAG dadurch, dass sich die OEMs durch den steigenden Kostendruck vermehrt auf ihre Kernkompetenzen fokussieren müssen und somit die Nachfrage nach der Übernahme von standardisierten Entwicklungsumfängen steigt. Um zusätzlich Kosten zu sparen, wird die Größe und der Leistungsumfang der Vergabepakete steigen. Die Neuausrichtung zu mehr Elektromobilität verfestigt sich weiter und erfordert hohe Investitionsvolumen für die Entwicklung und Infrastruktur bei den OEMs. Dies könnte zu Einsparprogrammen und geringerem Vergabevolumen von Entwicklungsdienstleistungen führen. Ferner ist mittelfristig aufgrund der weniger komplexen Produktionsprozesse von Elektrofahrzeugen mit einer weniger arbeitsintensiven Produktion zu rechnen, was sich auch auf die Planung und Realisation der Produktionsstätten auswirkt.

EDAG begegnet dieser Konfrontation mit einem konsequenten Kostenmanagement. Entwicklungsumfänge werden kontinuierlich in Länder mit günstigerem Lohnniveau innerhalb der Gruppe verlagert. Die Koordination und Verantwortung des Projekts verbleibt in Kundennähe, sodass die Bedienung des Kunden gewährleistet ist. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung, die sich weiter fortsetzen wird. Die strategische Ausrichtung des Personalwachstums ist konkret auf diese Anforderungen im In- und Ausland ausgerichtet und fokussiert auf den Ausbau bestehender sog. Best-Cost-Countries (BCC). Auch die Erschließung zukünftiger Ressourcenquellen wird fortwährend geprüft. Die Kernkompetenz der selbstständigen Bearbeitung von immer größer werdenden Arbeitspaketen ist von hoher Bedeutung.

Im Zuge der Elektromobilität drängen vermehrt branchenfremde Unternehmen auf den Automobilmarkt. Aufgrund fehlender eigener Strukturen sind die neuen OEMs gezwungen, ein automobiles Partnernetzwerk aufzubauen, welches ihnen erlaubt, in kurzer Zeit wettbewerbsfähige Fahrzeuge auf den Markt zu bringen. Gerade hier kann EDAG auf Basis der ganzheitlichen Prozesskette die neuen Kunden vielfältig unterstützen. So konnte EDAG bereits in der Vergangenheit von diesem Trend profitieren. Durch eine weiter vorangetriebene globale Streuung der Aktivitäten reduzieren sich Risiken, die sich aus der Konzentration auf nur wenige Teilmärkte ergeben. Wir sind uns der terminlichen, technischen und kulturellen Herausforderungen bezogen auf die neuen OEMs

bewusst, gehen aber derzeit davon aus, dass die sich hieraus ergebenden Chancen die Risiken übertreffen. Der Wettbewerb auf dem Engineering-Dienstleistungsmarkt ist weiterhin hoch, alle Marktteilnehmer sind daher einem erhöhten Effizienz- und Kostendruck ausgesetzt.

EDAG ist durch sein breites Leistungsspektrum gut am Markt positioniert. Ziel ist es, diese Marktstellung weiter auszubauen. Neue Alternativprodukte bergen nicht generell nur höhere Risiken, sie beinhalten auch potenzielle Chancen durch die Erschließung neuer Technologien und Märkte.

Wir schätzen alle Risiken und Chancen dieser Risikoklasse unverändert zum Vorjahr als A-Risiko mit einer ebenfalls unverändert mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

4.1.3.3. Chancen und Risiken aus operativem Geschäft

Die Abwicklung von Projekten ist immer mit Chancen und Risiken verbunden. Dabei stellt die stetige Erweiterung der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Projektumfänge einen erhöhten Anspruch an unsere Projektmanagementkompetenzen. In der Regel sind diese Groß-Entwicklungsprojekte hochkomplex und werden standortübergreifend global abgearbeitet. Dabei können Risiken aufgrund von technischen Abweichungen gegenüber zugesicherten Spezifikationen oder wegen unklarer Beauftragungssituationen eintreten. So kann es zu Kostenüberschreitungen, personellen Engpässen, technischen Schwierigkeiten oder Qualitätsproblemen kommen, die unsere Margen negativ beeinflussen. Würde es zu möglichen Vertragsstrafen kommen, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zusätzlich belastet werden.

Demzufolge schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeiter im Projektmanagement und ermöglichen so, Gefahren im Zusammenhang mit länger laufenden Aufträgen frühzeitig zu erkennen. Eine ganzheitliche Projektbearbeitung beinhaltet neben dem angesprochenen Risikopotenzial jedoch auch die Chance einer flexibleren und schnelleren internationalen Bearbeitung und die sich daraus ergebenden Kostenvorteile. Regelmäßige Projektbewertungen sowie eine detaillierte Berichterstattung im Rahmen von Projekt-Reviews und -Lenkungsausschüssen versetzen EDAG in die Lage, derartige Risiken frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sich ergebende Chancen können so in der Entstehung erkannt und effektiver genutzt werden. Da die Auftragsvergaben der Kunden von vielen Variablen abhängen, kann es im Beauftragungsprozess zu Verzögerungen oder Abbrüchen kommen. Ist dies nicht direkt mit Substitutionsaufträgen oder direkten Ersatzbeauftragungen gekoppelt, kann dies zu Auslastungsrisiken führen.

Ein fortlaufendes Ressourcenmanagement hilft, interne Kapazitäten zu steuern und im Bedarfsfall an andere Projekte ohne größere Leerlaufzeiten zu vermitteln. Die Akquisition von Projekten mit längeren Laufzeiten soll zusätzlich eine langfristige Grundauslastung unserer Entwicklungskapazitäten sicherstellen. Weiterhin versuchen wir durch flexible Arbeitszeitkontenregelungen, die Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten unserer Mitarbeiter und den punktuellen Einsatz von externen Kapazitäten die vorübergehenden volatilen Auslastungssituationen möglichst reibungslos zu nivellieren.

In allen Geschäftsbereichen nimmt die Bedeutung von elektronisch verarbeiteten Informationen und der Verfügbarkeit der IT-Strukturen durch den stetig wachsenden Einsatz der Informationstechnologie weiter zu. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von zum Beispiel Viren- und/oder Hackingangriffen als auch deren mögliche Schadenspotenziale. Als Entwicklungsdienstleister sind wir in hohem Maße auf eine funktionsfähige IT und

sichere Datenanbindungen zu unseren Kunden angewiesen. Störungen und Angriffe auf die IT-Systeme und Netzwerke können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Ausfall der IT-Systeme oder Datenverluste könnten EDAG folgeschwer beeinträchtigen. Das Risiko besteht vor allem darin, dass streng vertrauliche Informationen, insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich, unberechtigterweise zu Dritten gelangen. Dies könnte sich negativ auf unsere gute Position am Markt auswirken; hinzu kommt der damit mögliche verbundene Reputationsverlust. Um einen unterbrechungs- sowie störungsfreien Ablauf zu garantieren, legen wir auf die Verfügbarkeit der IT-Ressourcen und -Dienste großen Wert. Unsere IT-Strukturen sind weitestgehend standardisiert. Zum Schutz vertraulicher Informationen haben wir eine Reihe von Sicherheitsstandards (wie z.B. Firewall-Systeme, Virenschutz, Zugangs- und Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene, Verschlüsselungen, etc.) implementiert, die regelmäßig von verschiedenen Gremien (z.B. der Internen Revision) auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Geltende Sicherheitsrichtlinien werden kontinuierlich aktualisiert und so an die neuesten technischen Veränderungen angepasst; Informationsveranstaltungen und Schulungen zur IT-Sicherheit sorgen für die erforderlichen Kenntnisse bei den Mitarbeitern. Das Team IT-Security wurde kontinuierlich ausgebaut, um operative Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Konzepte zu implementieren und Gefahren vorzubeugen.

Im Fall eines Cyberangriffes, wie jüngst geschehen und im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs dargestellt, sieht das EDAG Notfallprotokoll insbesondere die nachfolgenden Schritte und Maßnahmen vor:

- Einberufung des CERT (Computer Emergency Response Team), bestehend aus: CFO, IT, Recht, Informationssicherheit, Datenschutzbeauftragter, Corporate Communications, Investor Relations Cyber-Sicherheitsspezialisten und Datenforensik von Drittanbietern;
- Netzwerk sofort in Offline Modus setzen;
- Alle zentralen Systeme sofort herunterfahren;
- Client-VPN-Verbindungen trennen und deaktivieren;
- Hinzuziehen von professionellen Beratern für Cybersicherheit und Cyber-Forensik;
- Information der relevanten nationalen und internationalen Behörden über den Angriff;
- Durchführung relevanter Maßnahmen zur Eindämmung der Störung auf Server- und Client-Systemen;
- Information an Kapitalmarkt, Kunden, Mitarbeiter und weitere Stakeholder;
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unter Gewährleistung der Beweissicherung;
- Ermittlung und Umsetzung etwaiger Verbesserungsmaßnahmen.

Auf dem EDL-Markt rechnen wir mit einer Verschiebung der Kundennachfrage hin zu innovativen ganzheitlichen Lösungen im Bereich Software, Embedded Systems, alternative Antriebstechnologien und Elektromobilität. Dies setzt voraus, dass wir uns diesen Themen stellen und entsprechende Kompetenzen weiter ausbauen. Ein wichtiger Aspekt ist die Stärkung des bestehenden Wissens. In enger Zusammenarbeit mit anderen Technologiepartnern und Forschungseinrichtungen erweitern wir fortlaufend unsere Kompetenzen für zukunftsrelevante Themen. Damit stellen wir sicher, dass wir an Neuerungen im Markt und technischen Innovationen partizipieren. Nach unserer Einschätzung steigt insbesondere hier der Bedarf an Know-how. Ein weiterer Trend auf dem Mobilitätsmarkt ist die zunehmende Individualisierung der Fahrzeuge. Zusätzlich zu den

Großserienprodukten legen einige Kunden vermehrt kleinere Sonderserien auf, die außerhalb der Produktionsbänder in einer modernen Manufaktur hergestellt werden. Durch die gute Reputation als Entwicklungsdienstleister und die aktive Involvierung in der Entwicklung dieser Premium-Produkte bzw. Sonderfahrzeuge stehen wir unseren Kunden in der Realisierung zur Verfügung. Auf diesem Gebiet konnten wir bereits erste Projekte erfolgreich durchführen, sodass wir für diesen Markt mit einer weiteren Zunahme der Aktivitäten in den nächsten Jahren rechnen.

Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stufen wir die Risiken aus dem operativen Bereich unverändert zum Vorjahr als A-Risiko ein; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird ebenfalls unverändert als mittel eingestuft.

4.1.3.4. Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg der EDAG Gruppe hängt maßgeblich von engagierten und gut qualifizierten Mitarbeitern ab. Es besteht das Risiko, solche Mitarbeiter nicht bzw. nicht in vollem Umfang für offene Stellen zu finden. Auch der Verlust kompetenter Mitarbeiter an den Wettbewerb oder an einen Kunden kann risikobehaftet sein. Die Wiederbesetzung solcher Positionen ist für die EDAG Gruppe häufig mit erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten verbunden.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir uns weltweit als attraktiver Arbeitgeber positionieren, unser internationales Netzwerk zur Gewinnung von Talenten einsetzen und eine Bindung der Mitarbeiter an den Konzern fördern. Eine Reihe von Maßnahmen, wie z.B. eine vorausschauende Personalplanung, das kontinuierliche Anpassen unserer Rekrutierungsaktivitäten an den Bedarf, die stetige Weiterbildung unseres Personals, Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung junger Nachwuchskräfte sowie ein umfassendes Ausbildungsangebot helfen uns dabei, die Verfügbarkeit des benötigten Know-hows für die Zukunft zu sichern.

Des Weiteren führt EDAG im Rahmen des HR-Projekts beEDAG neue Methoden und Tools ein, zum Beispiel zur Unterstützung neuer Formen der Mitarbeitergespräche und der Performance- und Potenzialbewertung, um die Kommunikation und die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Im Unternehmen wird zusätzlich eine Experten-Fachlaufbahn eingeführt, um den Know-how-Vorsprung der EDAG für Zukunftsthemen zu sichern. All dies erlebt der Mitarbeiter zukünftig mit Hilfe einer modernen HR-Software.

Die Employer Value Proposition (EVP) steht für die Arbeitgeberpositionierung der EDAG Group. Dabei haben wir ermittelt, wofür wir als EDAG Group heute schon stehen und was unsere Arbeitgeberpersönlichkeit in Zukunft ausmacht. Auch die Anforderungen und Trends des Marktes sind in die Bewertung mit eingeflossen. Das Ergebnis, die EVP, ist sozusagen das Wertversprechen, das EDAG ihren aktuellen und auch zukünftigen Mitarbeitern gibt.

Die Personalrisiken schätzen wir als C-Risiko (2019: Kategorie C) mit einer unverändert mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

4.1.3.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen: Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken sowie die Veränderung von Wechselkursen und

Zinssätzen. Identifizierte Risikopotenziale werden im Konzern durch definierte Richtlinien und Sicherungsmaßnahmen gesteuert; siehe auch Kapitel „Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements“ des Konzernanhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend im Rahmen vereinbarter Zahlungsziele von den Kunden beglichen. Zur Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen werden, insbesondere bei Neukunden, Bonitätsprüfungen durchgeführt. Einzelne überfällige Forderungen werden entsprechend festgelegter Regeln bilanziell wertberichtigt, sofern sich das Risiko von Zahlungsausfällen objektiv nachvollziehbar erhöht. Wie in Abschnitt 2.2 dargestellt, ist die Risikovorsorge für Forderungen vor allem aufgrund der Verschlechterung der Altersstruktur gestiegen. Als Gegenmaßnahme wurde im Rahmen des Risikomanagements die Anzahlungsquote erhöht.

Die Finanzierung der EDAG Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf ein im Jahr 2018 gegebenes, langfristiges Schuldscheindarlehen sowie Kreditlinien bei Hausbanken und Kautionsversicherern. Zudem hat sich das Unternehmen zur Bewältigung möglicher finanzieller Folgen der Covid-19-Pandemie in Zusammenarbeit mit fünf Hausbanken in 2020 die Zusage für einen KfW-Unternehmerkredit in Höhe von 60 Mio. EUR gesichert und somit seinen finanziellen Spielraum signifikant ausgeweitet. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie unterliegt den marktüblichen KfW-Konditionen. Eine der Bedingungen zur Inanspruchnahme des KfW-Kredits ist der Verzicht auf Dividendenzahlungen für die Laufzeit des Kredits bzw. bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Kredits. Weitere Financial Covenants sind mit dem Kredit nicht verbunden.

Dadurch und unter Berücksichtigung der in 2020 positiven Entwicklung der Finanzlage – per 31. Dezember 2020 existiert in der EDAG-Gruppe keine Nettofinanzverschuldung (ohne Leasing) – verfügt die EDAG Gruppe auch weiterhin über einen hinreichenden finanziellen Spielraum. Wir sehen hier aktuell keine wesentlichen Risiken.

Das Risiko aus Währungsschwankungen für Fremdwährungsforderungen bzw. geplanter Cash-Flows wird zum Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, ist jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EDAG von insgesamt untergeordneter Bedeutung, Gleiches gilt für das Zinsrisiko. Zum Bilanzstichtag zur Risikovermeidung im Währungs- und Zinsbereich eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken und nicht für spekulative Zwecke genutzt.

Die Finanzlage der EDAG Gruppe ist aufgrund einer soliden Liquiditätsvorschau und durch die vorhandenen Finanzierungsvolumina (Schuldscheindarlehen, KfW-Unternehmerkredit und nur gering ausgenutzte Kreditlinien) weiterhin positiv. Sie wird regelmäßig überwacht und birgt derzeit keine wesentlichen Risiken. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Dieses Risiko schätzen wir für das abgelaufene Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen, erhöhten Risikovorsorge als C-Risiko (2019: Kategorie A) mit einer unverändert mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

4.1.3.7. Juristische Risiken

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und anderen, auch behördlichen Verfahren, an denen wir zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein werden. Im Hinblick auf das operative Geschäft betrifft dies insbesondere die Rechtsbereiche: Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, das Recht des geistigen Eigentums oder auch allgemeines Zivilrecht. Bei Verwirklichung dieser Risiken könnte die Reputation der EDAG Gruppe beschädigt werden, und dies würde sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Unternehmensweite Standards – beispielsweise für allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien – werden laufend weiterentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für die EDAG Gruppe. Für Prozesse, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, zieht die Rechtsabteilung des Konzerns auch externe Fachanwälte regelmäßig zu Rate. Darüber hinaus führt die Rechtsabteilung Schulungen durch, um die Mitarbeiter in den operativen Bereichen entsprechend für Risiken zu sensibilisieren und dadurch zur Risikovermeidung beizutragen. Für den Fall, dass sich Risiken zu verwirklichen drohen, berät die Rechtsabteilung auch hinsichtlich effizienter Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten oder organisiert, so erforderlich, die geeigneten Maßnahmen zur gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung.

Dem Trend der steigenden Bußgeldrahmen für Unternehmen in verschiedenen Bereichen begegnen wir, indem die Rechtsabteilung verstärkt sowohl das Group Executive Management als auch möglicherweise betroffene Abteilungen oder Tochtergesellschaften auf die sich ändernden Regelungen hinweist, Handlungsvorschläge erteilt und Kontakt zu externen Fachanwälten im In- und Ausland herstellt, um die Einhaltung der entsprechenden Regularien im jeweiligen Land zu ermöglichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarten wir aus den hier klassifizierten Risiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Demzufolge schätzen wir dieses Risiko unverändert als C-Risiko mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

4.1.3.8. Steuerliche Risiken

Die EDAG Gruppe operiert weltweit und unterliegt vielfältigen lokalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können zu höherem Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Wir sind auch in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen tätig, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Künftige Auslegungen bzw. Entwicklungen des Steuersystems könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für den Berichtszeitraum sind in der EDAG Gruppe keine darüber hinausgehenden Steuerrisiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellen.

Aggregiert auf den Konzern haben wir die Risiken für das abgelaufene Geschäftsjahr wie im Vorjahr der Kategorie B zugeordnet. Im Hinblick auf die zahlreichen präventiven Regelungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als niedrig angesehen.

4.1.3.9. Compiancerelevante Risiken

Compliance

Neben den vielfältigen Chancen, die sich für EDAG als eines der führenden Engineering-Unternehmen der Automobilbranche ergeben, müssen wir uns gleichzeitig täglich steigenden Herausforderungen und einer immer größer werdenden Verantwortung stellen. So gehört es mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen unseres Erfolgs, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden und dabei in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen oberstes Gebot und Bestandteil des EDAG Wertesystems. Diese Grundsätze haben wir in unserem EDAG Verhaltenskodex verankert. Unser Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeiter von EDAG die verbindliche Grundlage und die Richtschnur für korrektes Handeln.

Um den erhöhten Anforderungen nachkommen zu können, haben wir die organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen, die gewährleisten, dass sich die Organe und Mitarbeiter von EDAG jederzeit regelkonform verhalten, in unserem EDAG Compliance Management System (EDAG CMS) zusammengefasst. Ziel des EDAG CMS ist es, jederzeit regelkonformes Verhalten bei der Ausübung unserer geschäftlichen Aktivitäten sicherzustellen und somit gleichzeitig Schaden vom Unternehmen und jedem einzelnen Mitarbeiter abzuwenden, der sich aus Verstößen gegen geltendes Recht sowie interne Richtlinien ergeben kann. Dabei setzen wir den Schwerpunkt auf Prävention, indem wir mit unserer Compliance-Organisation derartigen Verstößen vorbeugen und die Mitarbeiter in ihrer Verantwortung beraten und unterstützen. Das EDAG CMS ist in das allgemeine EDAG Risikomanagement-System integriert und somit Bestandteil des risikobasierten Berichtswesens.

Mit unserem elektronischen Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitern und Stakeholdern des Unternehmens unter dem Link <https://edag.integrityline.org> darüber hinaus die Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise auf mögliche Regelverstöße unter Wahrung der Anonymität zu melden.

Rechtsstreitigkeiten aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht, bei denen EDAG eine beteiligte Partei ist, sind während des Berichtszeitraums nicht anhängig gewesen.

Anti-Korruption

EDAG setzt auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Erfolg von EDAG gründet sich auf dem Ruf unseres Unternehmens, den wir uns auf dem Weg zu einem der weltweit führenden unabhängigen Ingenieurdienstleister erarbeitet haben. Wir lehnen Dienstleistungen, die auf rechtswidrigen oder ethisch fragwürdigen Verhaltensweisen beruhen, entschieden ab. Geschäftliche Entscheidungen mit Bestechungsversuchen oder sogar Bestechungsleistungen zu beeinflussen, sind für uns unzulässige Praktiken. EDAG erwartet deshalb von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie korruptes Verhalten, in welcher Form auch immer, unterlassen. Eine Überprüfung einzelner Betriebsstätten auf

Korruptionsrisiken ist im EDAG CMS nicht vorgesehen. Wir setzen vielmehr durch ein globales Schulungsprogramm auf Prävention und Aufklärung.

Mit unserer Richtlinie zur Korruptionsprävention bekräftigen wir unser Verständnis, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Die Richtlinie soll dazu beitragen, Korruptionsvorfälle bei EDAG zu vermeiden. Handlungsempfehlungen und konkrete Verhaltensregeln für den praktischen Einzelfall helfen, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG dauerhaft zu etablieren. Die Richtlinie klärt über die verschiedenen Erscheinungsformen von Korruption und deren Folgen auf, weist auf Korruptionsgefahren hin und definiert das Vorgehen bei Verdacht auf mögliche Korruptionsfälle. Sie trägt damit als weiteres Instrument des EDAG CMS wesentlich zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG bei. Um die Inhalte dieser Richtlinie und damit unsere Vorgaben zur Vermeidung von Korruption unseren Mitarbeitern wirksam zu vermitteln, werden regelmäßig Schulungsmaßnahmen zum Thema Anti-Korruption durchgeführt.

Für ein wirkungsvolles Compliance Management System ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema Compliance kontinuierlich sensibilisiert werden und somit das Bewusstsein für kritische Sachverhalte im täglichen Arbeitsumfeld entwickeln. Dieses Verständnis für Compliance lässt sich insbesondere durch geeignete Trainingsprogramme erreichen. Wir haben deshalb auch im Geschäftsjahr 2020 das Compliance-Schulungsprogramm als zentralen Bestandteil unseres CMS weiter ausgebaut und das modulare, webbasierte Compliance-Training als obligatorische Weiterbildungsmaßnahme für alle Mitarbeiter fortgeführt.

Im Berichtsjahr sind keine bestätigten Korruptionsvorfälle in der EDAG Gruppe aufgetreten.

Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen gehört es zum Wertesystem von EDAG dazu, für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Achtung anerkannter Arbeitsnormen an unseren zahlreichen Standorten weltweit zu sorgen.

Mit dem EDAG Code of Ethics bekennt sich EDAG zur nachhaltigen Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und zur stetigen Verbesserung bei deren Umsetzung. Der EDAG Code of Ethics ist unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance> abrufbar. Darin ist u.a. festgeschrieben, dass EDAG den Schutz der international anerkannten Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützt, achtet und sicherstellt und dass EDAG sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Darüber hinaus wird von EDAG derzeit kein konkretes Konzept zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen verfolgt. Dies ist damit begründet, dass wir aufgrund einer durchgeführten Risikoanalyse aktuell keine direkten menschenrechtlichen Auswirkungen oder Rechtsverstöße im Bereich Menschenrechte unserer Geschäftstätigkeit identifizieren konnten und somit gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht, durch konkrete Maßnahmen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

Mithilfe unseres implementierten Compliancemanagement-Systems halten wir den Eintritt von compliancerelevanten Risiken für unwahrscheinlich, können jedoch negative Auswirkungen auf die

Ergebnisentwicklung nicht vollständig ausschließen. Das Risiko stufen wir unverändert gegenüber dem Vorjahr für den Konzern in der Kategorie C mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

4.1.3.10. Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen durch die EDAG Gruppe verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der EDAG Gruppe. Die EDAG Gruppe verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Die EDAG Gruppe ist Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der EDAG Gruppe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Beim Risikomanagement des Konzerns werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

Mit dem weit überwiegenden Teil des Schuldscheindarlehens sowie dem im Berichtsjahr abgeschlossenen, bislang nicht in Anspruch genommenen KfW-Unternehmerkredit unterliegt ein Großteil der Konzernfinanzierung aktuell aber auch zukünftig einer festen Verzinsung. Die variabel verzinslichen Kontokorrentkreditlinien werden nur moderat in Anspruch genommen. Das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze erachten wir daher wie im Vorjahr als sehr gering.

Aufgrund der Struktur des Schuldscheindarlehens (mehrere Tranchen mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren), dem zum Stichtag nicht in Anspruch genommenen KfW-Unternehmerkredit und der weiteren Möglichkeit, jederzeit ein Darlehen der Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. in Anspruch nehmen zu können, ist die Konzernfinanzierung langfristig gesichert. Zudem werden auch die Kontokorrentkreditlinien nur moderat genutzt. Damit schätzen wir Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken für das Unternehmen ebenfalls als gering ein.

Den Leasingverbindlichkeiten stehen entsprechende Vermögenswerte gegenüber. Die Fristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ist im Konzernanhang dargestellt. Die Geschäftsleitung analysiert die Laufzeit bestimmter Finanzierungsinstrumente und sorgt für eine rechtzeitige Verlängerung, soweit diese Mittel auch weiterhin benötigt werden.

Die Währungskursrisiken der EDAG Gruppe resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung. Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen der EDAG Gruppe ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Auch hier setzt EDAG Devisenderivate zur Sicherung ein. Die EDAG Gruppe war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

4.1.3.11. Sonstige Chancen und Risiken

Haftungsrisiken bestehen nach Gesetz für jeglichen Schaden, den das Unternehmen beim Kunden aufgrund mangelhafter oder verspäteter Leistung verursacht. Dies kann im Extremfall, zum Beispiel bei großangelegten Rückrufaktionen von Automobilherstellern, die auf eine fehlerhafte Konstruktion oder Leistung der EDAG zurückzuführen sind, existenzbedrohend sein.

Bei internationalen Projekten gelten häufig die – in Deutschland weitgehend unbekannt – nationalen Rechtsnormen am Sitz des ausländischen Kunden. Ferner erhöhen vertragliche Garantierisiken aus getätigten Unternehmensverkäufen sowie kundenindividuelle Haftungsbeschränkungen, die nicht immer vollständig an Unterlieferanten weitergegeben werden können, das Risiko.

Diesen Risiken begegnet die EDAG Gruppe durch die Sicherstellung einer hohen Qualität ihrer Leistungen, die Einschaltung international erfahrener Rechtsanwälte sowie ergänzend durch den Rückgriff auf die abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Wir haben die Risiken der Kategorie A (2019: Kategorie A) zugeordnet, verbunden mit einer unverändert geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

4.1.4. Gesamteinschätzung

Das implementierte Risikomanagement-System bildet die Grundlage für die Einschätzung unseres Gesamtrisikos. Es fasst alle wesentlichen Risiken und Chancen zusammen, die von den Geschäftsbereichen, den Tochtergesellschaften und den administrativen Bereichen gemeldet werden. Es wird regelmäßig vom Group Executive Management sowie vom Verwaltungsrat auf Ebene der EDAG Group AG überprüft.

Nach dem Rückgang der Weltwirtschaftsleistung sowie der Absatzzahlen am Automobilmarkt in 2020 resultierend aus der Covid-19-Pandemie wird für das Jahr 2021 laut IWF und Morgan Stanley sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für die Automobilbranche eine Erholung prognostiziert. Diese prognostizierte Erholung bietet unserem Geschäft einige Chancen, dennoch ist das Risiko von erneuten Rückschlägen aufgrund der Covid-19-Pandemie weiterhin präsent.

In Anbetracht der getroffenen Maßnahmen und unserer Position im Markt bleiben wir zuversichtlich, dass wir strategisch und finanziell so aufgestellt sind, dass wir die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes sieht die Geschäftsleitung daher auf Basis der aktuellen Bewertungen keines der zuvor berichteten Risiken als bestandsgefährdend an.

4.1.5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der EDAG Gruppe bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die EDAG Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der Finanzsysteme wird überwiegend den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Standardsoftware eingesetzt.
- Ein Internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden durch das eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Interne Berichtswesen sichergestellt sowie vorrangig durch Plausibilitätsanalysen überprüft. Die Interne Revision stellt zudem stichprobenartig durch System- und Funktionsprüfungen die Ordnungsmäßigkeit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sicher.
- Das bestehende konzernweite Risikomanagement-System wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen werden grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung beachtet.
- Der Verwaltungsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrages und seinen Schwerpunkten.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleistet eine ordnungsgemäße Rechnungslegung. Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System der EDAG Group AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung

bei der Gesellschaft sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagement-System, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden die Berichtsadressaten zeitnah informiert.

4.2. Prognose

Laut der neuesten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 20. Januar 2021 ist die Weltwirtschaft in 2020 um 3,5 Prozent geschrumpft. Für 2020 bedeutet dies erstmals nach der Finanzkrise 2008/09 wieder einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Dies liegt maßgeblich an den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurden bereits erhebliche geldpolitische Anreize mehrerer Notenbanken initiiert, einzelne Staaten haben darüber hinaus Nothilfeprogramme für die Wirtschaft aufgelegt. Alleine in Deutschland beträgt der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen insgesamt 353,3 Milliarden Euro und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Milliarden Euro. Darüber hinaus plant die Europäische Union, 750 Milliarden Euro in den Wiederaufbau zu investieren. Weltweit stellen Staaten, nach Schätzungen des IWF, rund 12 Billionen Dollar zur Krisenbekämpfung zur Verfügung. Für 2021 wird eine Erholung des Wirtschaftswachstums von 5,5 Prozent erwartet und für 2022 ein Wachstum von 4,2 Prozent prognostiziert.

Für Deutschland wird nach aktueller Schätzung vom 20. Januar 2021 eine Erholung der Wirtschaftsleistung für 2021 von 3,5 Prozent erwartet; in 2022 soll der Trend mit einer Wachstumsrate von 3,1 Prozent fortgesetzt werden. Innerhalb der Eurozone erwartet der IWF ein Wachstum in 2021 um 4,2 Prozent und in 2022 um 3,6 Prozent.

Die Erholung der US-Wirtschaft wird sich in 2021 voraussichtlich auf 5,1 Prozent belaufen. Für 2022 wird dann wieder mit einem weiteren Wachstum um 2,5 Prozent gerechnet. Nach aktueller Schätzung bleibt China weiterhin einer der Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft mit einem prognostizierten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 8,1 Prozent in 2021 und 5,6 Prozent in 2022 und ist damit einer der Staaten mit der am stärksten wachsenden Wirtschaftsleistung in 2021.

Auch die Aussichten der Automobilbranche für das Jahr 2021 sind in hohem Maße von der zunehmenden Erholung der Märkte geprägt. Während der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Produktionsstopps mehrerer Automobilhersteller im April und Mai 2020 lagen die Verkaufszahlen signifikant unterhalb der Vorjahre. Durch den Wiederanlauf und die anhaltende Erholung geht Morgan Stanley in diesem Jahr von einem deutlichen Wachstum (ca. 8,7 Prozent) im weltweiten Absatz 2021 auf 78 Mio. Fahrzeuge aus. In 2020 wurden nach letzter Schätzung knapp 72 Mio. Fahrzeuge verkauft.

Innerhalb Europas (EU-28 + EFTA) steigen die Neuzulassungen laut Einschätzung des VDA um 12 Prozent auf insgesamt 13,4 Mio. Pkw in 2021. Für Deutschland prognostiziert der VDA ebenfalls eine Steigerung um 8 Prozent auf 3,2 Mio. Pkw. Hintergrund ist die zunehmende Erholung der Absatzmärkte, nachdem diese, bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende temporäre Schließung von Autohäusern und Ämtern, in den ersten drei Quartalen 2020 zeitweise nahezu zum Erliegen kamen.

Nach dem Rückgang der Absatzzahlen in China in 2020 rechnet der VDA für 2021 mit einer Erholung um 8 Prozent auf 21,4 Mio. Einheiten.

Neben den Absatzzahlen haben jedoch technologische und digitale Trends einen enormen Einfluss sowohl auf unser Geschäftsmodell als auch auf das der OEMs. Insbesondere viele neue Automotive Start-ups sehen eine Chance, die Mobilität der Zukunft neu zu gestalten. Die aktuellen Emissionsvorschriften forcieren die Weiterentwicklung klassischer Antriebsarten und fördern die Integration alternativer Antriebe. Eine zunehmende Bedeutung liegt auf den BEV/PHEV³ Technologien. Zusätzlich bieten aber auch E-Fuels und die wasserstoffbasierte Brennstoffzelle vielfältige Chancen für hochtechnologische Entwicklungsdienstleister. Zusätzliche Herausforderungen für alle Marktteilnehmer entstehen durch die Zukunftsthemen Software, Sensorik sowie autonomes und vernetztes Fahren. Die Erschließung neuer digitaler Geschäftsfelder und Mobilitätsdienstleistungen erfordert zusätzliche Entwicklungs- und Kapazitätsbedarfe, woraus sich weiterhin neue Wachstumsmöglichkeiten für den Engineering-Dienstleistungsmarkt ergeben können. Eine weitere Konsolidierung der EDL-Anbieter sowie veränderte Verantwortungsmodelle bei der Werkvertragsgestaltung führen ebenso zu einer nachhaltigen Veränderung innerhalb des Sektors.

Als Partner unserer Kunden auf globaler Ebene wollen wir als EDAG erfolgreich agieren und wieder profitabel wachsen. Innerhalb des Automotive-Sektors gehört EDAG zu den Top-4 der Entwicklungsdienstleister und ist gut positioniert für die Veränderungen im Markt hin zu immer größeren und komplexeren Projekten mit steigender Entwicklungsverantwortung. Unsere internationale Marktstellung für ganzheitliche Fahrzeugentwicklungen und größer werdende Modulpakete konnte durch gezielte Investitionen und klaren Fokus auf unser Leistungs- und Technologiespektrum gefestigt werden. Durch das Zusammenspiel eines flexiblen und mobilen Know-how-Einsatzes, einer Einbindung unserer konzerninternen Best-Cost-Ressourcen sowie eines internationalen Projektmanagements sind wir bestrebt, die Erwartungen unserer Kunden auf weltweiter Ebene zu erfüllen. Die in 2020 beschleunigte Fortführung der Digitalisierung wird in 2021 einen deutlichen Beitrag zur besseren Zusammenarbeit unserer nationalen und vor allem internationalen Projektteams leisten.

Essenziell für die Umsetzung unserer Strategie sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter. EDAG bietet gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und eine auf hohem Niveau stattfindende Ausbildung zur Abdeckung der hohen Kundenanforderungen und zur Erreichung unseres angestrebten Wachstumspfades. Maßnahmen und Weiterbildungen existieren sowohl für erfahrene Fachkräfte als auch berufliche Neueinsteiger. Darüber hinaus hat EDAG, beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie, die Kapazitäten für mobiles Arbeiten signifikant erhöht und bietet nun einer Vielzahl der Mitarbeiter die Möglichkeit, von ihrem Vertrauensarbeitsplatz zu arbeiten. Dadurch trägt EDAG maßgeblich zur Kontaktreduzierung bei, steigert die Flexibilität der Mitarbeiter und positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber.

Der Markt für Engineering-Dienstleistungen ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Mit einem wachsenden Fokus auf eine CO₂-Reduzierung wird die Entwicklung alternativer Antriebsformen massiv beschleunigt. Trendthemen wie hochautomatisiertes Fahren und datenbasierte Geschäftsmodelle machen vollkommen neue Fahrzeugarchitekturen erforderlich und führen vermehrt zu einer Trennung von Hard- und

³ Battery Electric Vehicle (BEV)/ Plug-In-Hybrid Electric Vehicle (PHEV)

Software in der Entwicklung. Die Vielzahl an Antriebsvarianten wird flexible und vernetzte Smart Factories unabdingbar machen. All diese Entwicklungen treiben die Nachfrage nach Entwicklungsdienstleistungen und führen mittel- und langfristig zu erheblichen Chancen.

Zum momentanen Zeitpunkt sehen wir in der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden globalen Wirtschaftskrise nach wie vor kein bestandsgefährdendes, jedoch ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko. Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe gegenüber Kreditinstituten derzeit nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 103,7 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir die Option, jederzeit auf 60 Mio. EUR im Rahmen eines KfW-Unternehmerkredits zurückzugreifen. Damit sehen wir uns finanziell sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2021 zu bewältigen.

Verzögerungen in der Auftragsvergabe, Projektstornierungen, eine heterogene Auslastung in unterschiedlichen Bereichen und Standorten sowie ein anhaltender Preisdruck stellen weiterhin zusätzliche Risiken für die Entwicklungsdienstleister dar. Das Instrument der Kurzarbeit kann auch im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland und teilweise in anderen Ländern als bewährte Gegenmaßnahme genutzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser sich sehr dynamisch verändernden Lage und den daraus resultierenden außergewöhnlichen Unsicherheiten ist aus heutiger Sicht eine Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung und die Herleitung einer verlässlichen und belastbaren quantitativen Prognose weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich.

Die EDAG Gruppe, als global operierendes Unternehmen, beobachtet die weitere Entwicklung aufmerksam und ist vorbereitet, im engen Kontakt mit Kunden, alle weiteren notwendigen Maßnahmen zur Gegensteuerung zeitnah zu ergreifen.

Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Prognosefähigkeit beschränken wir uns daher auf eine qualitativ komparative Prognose, denn die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den EDAG Konzern kann – insbesondere in Bezug auf Ausmaß und Dauer der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – weiterhin nicht zuverlässig in gewohnter Form erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2021 erwarten wir vor dem Hintergrund der Entwicklung des Berichtsjahres einen moderaten Umsatzzanstieg. Auf Basis aktueller Einschätzungen gehen wir von einem verhältnismäßig schlechteren ersten Halbjahr 2021 und einem verhältnismäßig besseren zweiten Halbjahr 2021 aus, wobei diese Einschätzung maßgeblich von der weiteren pandemischen Entwicklung abhängt. Im schlechtesten Fall kann es zu einer Umsatzstagnation respektive zu einem Umsatzrückgang kommen.

In beiden Fällen gehen wir aufgrund der implementierten Einsparmaßnahmen von einer im positiven Bereich liegenden spürbaren Ergebnisverbesserung im bereinigten EBIT aus.

Die Geschäftsleitung überprüft mögliche Auswirkungen auf das Geschäft laufend und stellt mit umfassenden Maßnahmen sicher, dass der Schutz der Beschäftigten und der Fortgang des Geschäftsbetriebs in den Konzerngesellschaften gewährleistet sind.

5. Sonstige Angaben

5.1. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der EDAG Group AG haben innerhalb dieses Geschäftsberichtes diverse Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f Abs. 2 HGB abgegeben (siehe Punkte 1–3). Weitere Erklärungen zur Unternehmensführung wurden für die EDAG Group AG sowie für einige deutsche Gesellschaften am 8. März 2021 gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 S. 2 HGB im Internet veröffentlicht:

1. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkt „Grundsätze der Corporate Governance“)
2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht)
3. Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkte 3. „Verwaltungsrat“ und 4. „Konzerngeschäftsleitung“)
4. Zielgrößen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Führungspositionen in Anlehnung an die §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG sowie die §§ 36 und 52 Abs. 2 GmbHG
(siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)
5. Da das deutsche Aktienrecht nicht auf die EDAG Group AG anwendbar ist, kann die Angabe zu Mindestanteilen der Frauenquote im Aufsichtsrat entfallen.
6. Diversitätskonzept
(siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)

5.2. Übernahmerelevante Angaben [gemäß § 289a und § 315a HGB und erläuternder Bericht]

Das zum 31. Dezember 2020 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Group AG in Höhe von 920 TEUR ist in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 unterlegt. Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die operative Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 70,66 Prozent⁴. Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 698 Abs. 2 Nr. 2 OR in Verbindung mit Artikel 15 der Statuten der EDAG Group AG und obliegt der Generalversammlung. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen obliegt gemäß Artikel 17 der Statuten dem Verwaltungsrat.

5.3. Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR können unter <http://www.edag.com>, Rubrik „Investor Relations“, Menüpunkt „Finanzmeldungen“ eingesehen werden.

Weiterhin sind auf dieser Seite in der Rubrik „Finanzmeldungen“ die Meldungen des Berichtsjahres gemäß §§ 33 ff. WpHG abrufbar.

6. Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

⁴ Für nähere Informationen zur Aktionärsstruktur siehe Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS (LAGEBERICHT)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
an den Verwaltungsrat der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Bericht zur Prüfung des Konzernlageberichtes

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der EDAG Engineering Group AG, Arbon/Schweiz, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit der Konzernrechnung, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Kapitel 3 «Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)» des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der in Kapitel 5 «Sons-tige Angaben» bzw. Kapitel 6 «Disclaimer» des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Konzernlagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Massnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für den Konzernlagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung prüfen wir den Konzernlagebericht unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung der Konzernrechnung integriert.
- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Massnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Massnahmen (Systeme) abzugeben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, auf die dazugehörigen Angaben im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Wir holen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- Wir beurteilen den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- Wir führen Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Deloitte AG

Roland Müller
Partner

Ueli Sturzenegger
Senior Manager

Zürich, 22. März 2021

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS (ESEF KONFORMITÄTSPRÜFUNG - JAHRESABSCHLUSS)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
an den Verwaltungsrat der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Bericht über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert CAE0647C004D61F34A9366AF8FE280C0F1C92C593C4053F88F5D676D409A6A80 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere in den Berichten «Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung» und «Bericht zur Prüfung des Lageberichts» enthaltenen Prüfungsurteile zur beigefügten statutarischen Jahresrechnung und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere

Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung und dem Bericht zur Prüfung des Lageberichts sowie der beigefügten geprüften statutarischen Jahresrechnung und dem geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe der geprüften statutarischen Jahresrechnung und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Deloitte AG

Roland Müller
Partner

Ueli Sturzenegger
Senior Manager

Zürich, 22. März 2021

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS (ESEF KONFORMITÄTSPRÜFUNG - KONZERNABSCHLUSS)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
an den Verwaltungsrat der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Bericht über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert C2B574CD7921F0243D2FFFF317A14DAB34C1E9A9F48C994F016B4B77E82AA311 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere in den Berichten «Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung» und «Bericht zur Prüfung des Konzernlageberichts» enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung und dem Bericht zur Prüfung des Konzernlageberichts sowie dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozess.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Deloitte AG

Roland Müller
Partner

Ueli Sturzenegger
Senior Manager

Zürich, 22. März 2021

KONZERNABSCHLUSS

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse ¹		650.327	781.272
Umsatzerlöse	(1)	653.460	782.772
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	(2)	- 3.133	- 1.500
Sonstige Erträge	(3)	16.607	16.987
Materialaufwand	(4)	- 80.454	- 135.319
Rohertrag		586.480	662.940
Personalaufwand	(5)	- 446.246	- 491.143
Abschreibungen	(6)	- 44.846	- 45.892
Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten	(7)	- 21.373	- 2.413
Sonstige Aufwendungen	(8)	- 94.471	- 103.241
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	(9)	- 20.456	20.251
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(10)	53	949
Finanzierungserträge	(11)	259	380
Finanzierungsaufwendungen	(12)	- 10.305	- 10.967
Finanzergebnis		- 9.993	- 9.638
Ergebnis vor Steuern		- 30.449	10.613
Ertragsteuern	(13)	7.047	- 3.590
Gewinn oder Verlust		- 23.402	7.023

¹ Im Folgenden vereinfachend als Umsatz beschrieben.

G. Benda P. Schön M. Kahl Uwe Prandl Eintr. LLC

in TEUR	Anhang	01.01.2020	01.01.2019
		31.12.2020	31.12.2019
Gewinn oder Verlust		- 23.402	7.023
Sonstiges Ergebnis			
Unter gewissen Bedingungen reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen		- 2.163	119
Summe der unter gewissen Bedingungen reklassifizierbaren Gewinne/Verluste		- 2.163	119
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen vor Steuern	(27)	- 715	- 6.204
Latente Steuern auf leistungsorientierte Versorgungspläne		276	1.751
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus at-equity bewerteten Anteilen nach Steuern		- 19	- 80
Summe nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		- 458	- 4.533
Summe sonstiges Ergebnis vor Steuern		- 2.897	- 6.165
Summe latente Steuern auf das sonstige Ergebnis		276	1.751
Summe sonstiges Ergebnis		- 2.621	- 4.414
Gesamtergebnis		- 26.023	2.609
Ergebnis je Aktie der Aktionäre der EDAG Group AG [verwässert und unverwässert in EUR]			
Ergebnis je Aktie	(14)	- 0,94	0,28

G. Bernold P. Schen M. J. H. U. Prandl C. K. K. A. H.

2. Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwert	(15)	74.258	74.367
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(15)	15.334	20.742
Sachanlagen	(16)	69.324	74.500
Nutzungsrechte aus Leasing	(17)	118.700	144.372
Finanzanlagen	(18)	135	160
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(19)	17.498	17.464
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	725	1.037
Langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(22)	165	66
Latente Steueransprüche	(23)	20.133	12.742
Langfristiges Vermögen		316.272	345.450
Vorräte	(24)	2.654	8.633
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(20)	51.319	70.823
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	74.123	135.665
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	1.889	2.274
Kurzfristige Finanzforderungen	(18)	32	51
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(22)	16.155	10.122
Ertragsteuererstattungsansprüche	(23)	1.343	976
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(25)	156.292	70.618
Kurzfristiges Vermögen		303.807	299.162
Aktiva		620.079	644.612

G. Bende P. Pflon M. Pflon Uwe's Franke Ein te ll. Altes

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		920	920
Kapitalrücklage		40.000	40.000
Gewinnrücklagen		80.097	103.499
Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten		- 13.595	- 13.137
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 5.581	- 3.418
Eigenkapital	(26)	101.841	127.864
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(27)	37.463	37.759
Sonstige langfristige Rückstellungen	(28)	3.552	3.449
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(29)	120.778	120.000
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	120.340	142.658
Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(34)	83	-
Latente Steuerschulden	(35)	6	20
Langfristiges Fremdkapital		282.222	303.886
Kurzfristige Rückstellungen	(28)	24.114	14.173
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(29)	2.441	21.698
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	17.029	18.269
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(31)	125.402	45.500
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(32)	22.978	55.014
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	3.691	4.363
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(34)	38.496	49.679
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(35)	1.865	4.166
Kurzfristiges Fremdkapital		236.016	212.862
Passiva		620.079	644.612

G. Benke P. Schenck M. J. K. U. K. Prandl C. K. K. K. K.

3. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	01.01.2020	01.01.2019
	31.12.2020	31.12.2019
Gewinn oder Verlust	- 23.402	7.023
+ Aufwendungen aus Ertragsteuern	- 7.046	3.590
- Gezahlte Ertragsteuern	- 3.188	- 11.995
+ Finanzergebnis	9.993	9.638
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	245	960
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	45.191	45.892
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	20.515	- 5.181
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	249	7.858
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	481	260
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	6.021	536
-/+ Zunahme/Abnahme der Vertragsvermögenswerte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	52.756	- 3.673
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	10.190	4.041
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38.104	19.916
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/ Operating Cash-Flow	150.109	78.865
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	454	321
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11.545	- 18.734
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4.174	- 5.114
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	32	25
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 7	- 26
- Auszahlungen für Investitionen in Anteile voll konsolidierter Gesellschaften/Geschäftsbereiche/Business Combinations	- 248	- 295
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit/ Investing Cash-Flow	- 15.488	- 23.823

G. Benke P. Pöschel M. Pöschel Uwe Prandl Ein K. K. M.

in TEUR	01.01.2020	01.01.2019
	31.12.2020	31.12.2019
- Auszahlungen an Aktionäre/Gesellschafter (Dividenden für das Vorjahr)	-	- 18.750
- Gezahlte Zinsen	- 9.596	- 9.925
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2.008	18.724
- Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	- 20.576	- 20.377
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 19.010	- 18.164
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/ Financing Cash-Flow	- 47.174	- 48.492
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	87.447	6.550
-/+ Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	- 1.773	206
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	70.618	63.862
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode [Zahlungsmittel und -äquivalente]	156.292	70.618
= Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	134.621	55.042

Nähere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

G. Bernde P. Pflon M. K. K. Ueniers Prandl Ein te LL Alter

4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital entfallend auf Mehrheitsgesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2019	920	40.000	103.499	- 3.418	- 13.035	- 102	127.864	-	127.864
Gewinn oder Verlust	-	-	- 23.402	-	-	-	- 23.402	-	- 23.402
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	- 2.163	- 439	- 19	- 2.621	-	- 2.621
Gesamtergebnis	-	-	- 23.402	- 2.163	- 439	- 19	- 26.023	-	- 26.023
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	920	40.000	80.097	- 5.581	- 13.474	- 121	101.841	-	101.841

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital entfallend auf Mehrheitsgesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2018 revised	920	40.000	115.226	- 3.536	- 8.583	- 22	144.005	1	144.006
Anpassung durch IFRS 16	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Stand 01.01.2019 revised*	920	40.000	115.226	- 3.536	- 8.583	- 22	144.005	1	144.006
Gewinn oder Verlust	-	-	7.023	-	-	-	7.023	-	7.023
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	118	- 4.452	- 80	- 4.414	-	- 4.414
Gesamtergebnis	-	-	7.023	118	- 4.452	- 80	2.609	-	2.609
Dividenden	-	-	- 18.750	-	-	-	- 18.750	-	- 18.750
Entkonsolidierungen	-	-	-	-	-	-	-	- 1	- 1
Stand 31.12.2019	920	40.000	103.499	- 3.418	- 13.035	- 102	127.864	-	127.864

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel „Eigenkapital [26]“.

G. Benke P. Schön M. Schmidt Uweis Prandl Cai Ke Li Steiner

5. Konzernanhang

5.1. Allgemeine Angaben

Die EDAG Gruppe ist der Experte für die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Als einer der größten unabhängigen Engineering-Partner für die Automobilindustrie verstehen wir Mobilität nicht nur als eine Produkteigenschaft, sondern als eine ganzheitliche Idee.

Muttergesellschaft der EDAG Gruppe ist die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG). Die EDAG Group AG wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Größter Einzelaktionär der EDAG Engineering Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 70,66 Prozent. Die oberste Muttergesellschaft, ATON 2 GmbH, Leopoldstraße 53, 80802 München, stellt den im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Deren Tochtergesellschaft, die ATON GmbH, Leopoldstraße 53, 80802 München, stellt einen im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Konzernabschluss und -lagebericht auf. Der Konzernabschluss und -lagebericht der ATON GmbH ist unter dieser Adresse erhältlich und wird beim Bundesanzeiger in Deutschland eingereicht.

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominated. Die operative Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die Geschäftsleitung der EDAG Group AG stellte den Konzernabschluss am 22. März 2021 auf. In seiner Sitzung vom 22. März 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates der EDAG Group AG mit dem Konzernabschluss. Der Verwaltungsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 22. März 2021.

Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Der Jahresabschluss der EDAG Group AG sowie der Konzernabschluss der EDAG Group AG werden von der Deloitte AG, Zürich (Schweiz) mit jeweils einem uneingeschränkten Prüfungstestat versehen und anschließend beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers in Deutschland eingereicht.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der EDAG Group AG (31. Dezember) aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in der Berichtswährung Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Bilanz als auch in der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden aufgeteilt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Pensionsrückstellungen werden ebenfalls als langfristig dargestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

5.2. Grundlagen und Methoden

5.2.1. Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst neben den International Financial Reporting Standards auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Es wurden die Anforderungen aller bis zum 31. Dezember 2020 verabschiedeten und durch die Europäische Kommission in nationales Recht übernommenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen erfüllt. Wir verweisen auch auf das Kapitel 5.2.2 „c) Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU“.

Neben der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargestellt.

5.2.2. Neue, geänderte bzw. überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

a) Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2020 Anwendung finden

Die EDAG Group AG hat die nachfolgenden, von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt, ohne dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EDAG Gruppe im Konzernabschluss hatten:

- **Rahmenkonzept** – Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (IASB-Veröffentlichung: 29. März 2018; EU-Endorsement: 29. November 2019)
- **IAS 1/IAS 8** – Definition von Wesentlichkeit (IASB-Veröffentlichung: 31. Oktober 2018; EU-Endorsement: 29. November 2019)
- **IFRS 9/IAS 39/IFRS 7** – Interest Rate Benchmark Reform (IASB-Veröffentlichung: 26. September 2019; EU-Endorsement: 15. Januar 2020)
- **IFRS 3** – Definition eines Geschäftsbetriebs (IASB-Veröffentlichung: 22. Oktober 2018; EU-Endorsement: 21. April 2020)
- **IFRS 16** – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19 (IASB-Veröffentlichung: 28. Mai 2020; EU-Endorsement: 9. Oktober 2020)

b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Diese neuen, geänderten bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden ausnahmslos ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend vorgeschrieben ist.

Standard/Interpretation ¹	Veröffentlicht durch den IASB	Anwendungspflicht	Endorsement durch EU-Kommission	
			erfolgt am	geplant für
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017/ 25.06.2020	01.01.2023		offen
IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020/ 15.07.2020	01.01.2023		offen
Diverse Jährliche Verbesserungen der IFRS-Standards (2018 – 2020)	14.05.2020	01.01.2022		Q2 2021
IFRS 4 Verlängerung der bestehenden Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9	25.06.2020	01.01.2021	15.12.2020	
IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	27.08.2020	01.01.2021	13.01.2021	

¹ Bis zum 31.12.2020

c) **Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU**

Bei Anwendung der Full IFRS-IASB im Vergleich zu IFRS-EU würden sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

5.2.3. Konsolidierungsgrundsätze

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen, die gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt werden. Alle einbezogenen Unternehmen – mit Ausnahme der EDAG Production Solutions India Private Limited, Neu Delhi/Indien und der EDAG Technologies India Private Limited, Neu Delhi/Indien – haben das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Die landesspezifischen Abschlüsse der indischen Gesellschaften werden zum 31. März aufgestellt. Jedoch werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember Zwischenabschlüsse nach den Regularien der IFRS aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (purchase method) gemäß IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Zur Bestimmung des anteiligen Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt erfolgt eine Bewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen nicht angesetzt hat, zu ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten. Langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt.

Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbsstichtag, wird dieser positive Unterschiedsbetrag einer oder mehreren Cash Generating Units (CGU, dt.: zahlungsmittelgenerierende Einheit) zugeordnet und als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch zwischendurch – erfolgt im Rahmen eines sogenannten Impairment-Tests eine Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Werthaltigkeit. Im Falle einer Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben. Im Falle der Veräußerung eines Tochterunternehmens oder eines Teils einer goodwilltragenden CGU wird der zurechenbare Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses berücksichtigt.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen wurden aufgerechnet. Aus der Zwischenergebniseliminierung ergeben sich unter Berücksichtigung latenter Steuern keine wesentlichen Effekte.

Die erstmalige Bewertung von assoziierten Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Anteil an den nach dem Erwerb erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten des at-equity bewerteten Unternehmens ergebniswirksam erfasst und der Beteiligungsansatz entsprechend erhöht oder vermindert. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital angesetzt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

5.2.4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der EDAG Group AG alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die EDAG Group AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Eine Beherrschung besteht dann, wenn eine Muttergesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und über bestehende Rechte (Satzung, Unternehmensvertrag oder vertragliche Vereinbarung) verfügt, die ihr die Möglichkeit einräumen, die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens maßgeblich beeinflussen, zu bestimmen.

Dies beruht bei allen derartigen Beteiligungen auf der Mehrheit der Stimmrechte, die das Mutterunternehmen direkt oder indirekt hält. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden im Wege der Konsolidierung vom Tag der Erlangung der Kontrolle bis zur Beendigung der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst neben der EDAG Group AG die im Anhang aufgelisteten Unternehmen, die nach IFRS 10 vollkonsolidiert werden.

Da die Einbeziehung einiger Unternehmen im Einzelnen und insgesamt für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist, wird darauf verzichtet. Diese Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 geführt (siehe Kapitel 5.8 „Anteilsbesitzliste“ des Konzernanhangs).

Die folgenden nach IFRS 10 beherrschten deutschen Kapital- bzw. Personengesellschaften wurden gemäß den Bestimmungen des § 292 Abs. 1 HGB i.V.m. § 291 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EDAG Engineering Group AG, Arbon, Schweiz einbezogen. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sind erfüllt:

- EDAG Engineering Holding GmbH, München
- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Gesellschaften, auf die die EDAG Group AG durch Mitwirkung an deren Finanz- und Geschäftspolitik einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Stimmrechtsanteil von 20 Prozent bis 50 Prozent gegeben ist. Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgenommen werden oder aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen.

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2020	3	5	25	33
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	1	1
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	4	4
Einbezogen zum 31.12.2020	3	5	22	30
At-equity bewertete Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2020	-	1	-	1
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2020	-	1	-	1
Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften [nicht im Konsolidierungskreis enthalten]				
Einbezogen zum 01.01.2020	-	3	-	3
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2020	-	3	-	3

Die zu Anschaffungskosten einbezogenen Gesellschaften sind im Wesentlichen nichtoperativ tätige Gesellschaften sowie Komplementärgesellschaften und sind nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die einbezogene at-equity bewertete Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen.

Mit Eintragung vom 28. Mai 2020 wurde die EDAG Turkey Mühendislik Ltd., Gebze/Kocaeli, gegründet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die EDAG Production Solutions, Inc., Troy, auf die EDAG, Inc., Troy, verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Müller HRM Engineering AB, Göteborg, auf die EDAG Engineering Scandinavia AB, Göteborg, verschmolzen.

Die Rücker Vehicle Design (Shanghai) Co.,Ltd., Shanghai, wurde mit Wirkung zum 16.04.2020 aufgelöst.

Die BFFT of America, Inc., Belmont, wurde mit Wirkung zum 20.05.2020 aufgelöst.

5.2.6. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen sowie Verbindlichkeiten) werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung der monetären Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Das Eigenkapital sowie nicht monetäre Posten werden mit historischen Kursen angesetzt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro (funktionale Währung der wesentlichen Konzerngesellschaften) umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird in einem gesonderten Posten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden ebenfalls erfolgsneutral in diesem gesonderten Posten ausgewiesen. Bei Abgängen von Tochtergesellschaften werden die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

Land	Währung 1 EUR = LW	31.12.2020	2020	31.12.2019	2019
		Stichtagskurs	Ø Kurs	Stichtagskurs	Ø Kurs
Großbritannien	GBP	0,8990	0,8892	0,8508	0,8773
Brasilien	BRL	6,3735	5,8900	4,5157	4,4135
USA	USD	1,2271	1,1413	1,1234	1,1196
Malaysia	MYR	4,9340	4,7935	4,5953	4,6372
Ungarn	HUF	363,8900	351,2043	330,5300	325,2297
Indien	INR	89,6605	84,5795	80,1870	78,8501
China	CNY	8,0225	7,8708	7,8205	7,7339
Mexiko	MXN	24,4160	24,5118	21,2202	21,5573
Tschechische Republik	CZK	26,2420	26,4554	25,4080	25,6697
Schweiz	CHF	1,0802	1,0703	1,0854	1,1127
Polen	PLN	4,5597	4,4432	4,2568	4,2975
Russland	RUB	91,4671	82,6454	69,9563	72,4593
Schweden	SEK	10,0343	10,4881	10,4468	10,5867
Japan	JPY	126,4900	121,7754	121,9400	122,0564
Türkei	TRY	9,1131	8,0436	6,6843	6,3653

5.2.8. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die Ausnahme sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie bei der Ermittlung der Vergleichszahlen.

5.2.8.1. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich der vom Unternehmen gewährten Skonti, Preisnachlässe und Mengenrabatte bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

5.2.8.2. Verträge mit Kunden

Verträge mit Kunden werden nach IFRS 15 bilanziert. Demnach sind Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Weitere Voraussetzung zur Erlöserfassung ist, dass EDAG die Gegenleistung wahrscheinlich erhalten wird. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet, zu erhalten. Das Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Sofern in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen identifizierbar sind (Mehrkomponentenverträge), werden diese getrennt bewertet. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis eines relativen Einzelveräußerungspreises zuzuordnen. Abschließend ist nach dem Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht daran erlangt hat (Control Model). EDAG realisiert den Umsatz zeitraumbezogen, wenn eines der folgenden drei Kriterien erfüllt ist:

- a) Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird (IFRS 15.35 a)).
- b) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert (z. B. unfertige Leistung) und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird (IFRS 15.35 b)).

- c) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (IFRS 15.35 c)).

Leistungsverpflichtungen

Die Leistungsverpflichtungen bei EDAG bestehen in der Erbringung von Dienstleistungen und weit überwiegend in sogenannten kundenspezifischen Fertigungsaufträgen (Projektgeschäft) im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen. Zu umfangreichen Erläuterungen zur Art der Dienstleistungen siehe Kapitel „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen wird regelmäßig zeitraumbezogen über die Projektlaufzeit nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Erlös erfasst. Dies ist dann der Fall, wenn EDAG sowohl die Höhe der Erlöse als auch den Leistungsfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann (Percentage of Completion-Methode, PoC-Methode). EDAG wendet zur Messung des Fertigstellungsgrades bzw. Leistungsfortschritts ein inputorientiertes Verfahren (cost-to-cost) an, welches die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten in Relation setzt. Entscheidend ist dabei, ob EDAG bei der jeweiligen Leistungsverpflichtung im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch auf einen Betrag hat, der die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung und somit die entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge vergütet. In den für EDAG wesentlichen Absatzländern ist das der Fall. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Gesamtkosten. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar, werden Erträge nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen wiedererlangt werden können (Zero-Profit-Methode).

Dienstleistungsverträge gemäß § 611 ff. BGB im Sinne von IFRS 15.35(a) sowie Lieferungen nach § 433 BGB spielen im EDAG Konzern nur eine untergeordnete Rolle, da der Umfang solcher Vertragskonstellationen gering ist. EDAG bearbeitet größtenteils Fertigungsaufträge im Sinne von IFRS 15.35(c) und steht folglich mit Kunden zumeist in einem Werkvertragsverhältnis gemäß § 631 ff. BGB.

Die Transaktionspreise für die Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen bestehen regelmäßig in fixen Vergütungen. Die Zahlungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen den Gepflogenheiten der Automobilindustrie (Zahlung zum 25. des der Rechnung folgenden Monats), was im Durchschnitt ein Zahlungsziel von ca. 40 Tagen bedeutet. Kennzeichnend für Werkvertragsverhältnisse sind längere Projektlaufzeiten, dementsprechend sind individuelle Zahlungsvereinbarungen in Form von Zahlungsplänen in der Regel auf Basis von Meilensteinen Bestandteil dieser Verträge.

Bei Dienstleistungsverträgen besteht der Transaktionspreis in einer fixen Vergütung in der Regel pro Zeiteinheit. Auch bei den Dienstleistungsverträgen kommen analog den oben beschriebenen Werkverträgen die Gepflogenheiten der Automobilindustrie zum Tragen. Kennzeichnend für die Dienstleistungsverträge sind Laufzeiten kleiner ein Jahr.

Charakteristisch für die kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen ist eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit den Kunden innerhalb der einzelnen Projekte. Mit Fertigstellung sowie Verschaffung der Verfügungsmacht erfolgt bei Werkverträgen eine Endabnahme und bei Dienstleistungsverträgen eine Gegenzeichnung der Stundennachweise durch den Kunden. Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen sowie mit der Leistungsverpflichtung verbundene Garantien bestehen nach Endabnahme durch den Kunden grundsätzlich nicht.

Die zum Bilanzstichtag verbleibenden Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand) entsprechen einem Transaktionspreis in Höhe von 333,8 Mio. EUR (31.12.2019: 294,4 Mio. EUR) und enthalten sowohl Leistungsverpflichtungen aus Werk-, Dienstleistungs- als auch Kaufverträgen.

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Erlösrealisierung:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Folgejahr	298.015	241.020
Folgejahr +1 bis n Jahre	35.760	53.352
Summe Auftragsbestand	333.775	294.372

Aufgrund der Komplexität der von EDAG zu erbringenden kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen kann die tatsächliche Erlösrealisierung von der dargestellten geplanten Erlösrealisierung abweichen, insbesondere durch Terminverschiebungen seitens des Kunden.

Vertragssalden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Dabei werden in den Vertragsvermögenswerten die nach PoC verumsatzten Leistungsverpflichtungen sowohl für Dienstleistungen als auch für kundenspezifische Fertigungsaufträge nach Abzug erhaltener Anzahlungen erfasst. Sollten die erhaltenen Anzahlungen bezogen auf die einzelne Leistungsverpflichtung höher sein als die nach PoC verumsatzte Leistungsverpflichtung, dann findet ein Ausweis unter den „Vertragsverbindlichkeiten“ statt. Erwartete Verluste aus Leistungsverpflichtungen werden zunächst mit dem Stand zum Stichtag aktivisch abgesetzt und der verbleibende Verlust wird sofort in voller Höhe als Drohverlust bilanziert.

Das Projektgeschäft als Kerngeschäft der EDAG Gruppe ist naturgemäß mit Chancen und Risiken verbunden und unterliegt aufgrund der kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Insbesondere Großprojekte sind in der Regel hochkomplex und werden oftmals parallel in verschiedenen Ländern abgearbeitet. Das kontinuierliche Projektmanagement und die regelmäßigen Projektbewertungen haben entsprechenden Einfluss auf die Vertragssalden.

Je nachdem ob der Kunde zum Stichtag die Verfügungsmacht über die vereinbarte Leistungsverpflichtung erlangt hat oder der Kunde aufgrund eines vereinbarten Anzahlungsplans die Zahlung geleistet hat, hat dies entsprechende Auswirkung auf die Höhe der ausgewiesenen Vertragssalden.

5.2.8.3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit zielgerichteten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Die EDAG Gruppe erbringt größtenteils Entwicklungsleistungen für Kunden, die dann im Rahmen eines Kundenprojektes aktiviert und anschließend abgerechnet werden können.

Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aufwendungen für Entwicklung werden aktiviert, sofern sie bestimmte, genau bezeichnete Ansatzkriterien erfüllen (IAS 38.57). Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie gegebenenfalls anteilige Fremdkapitalzinsen.

Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, wenn der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum, über den Umsätze zu erwarten sind. Während der Entwicklungsperiode, in welcher der Vermögenswert noch nicht zur Nutzung bereit ist, wird er jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.867 TEUR (2019: 6.847 TEUR) angefallen.

5.2.8.4. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn (a) der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h., er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird und (c) die Kosten des immateriellen Vermögenswerts verlässlich gemessen werden können. Die immateriellen Vermögenswerte der EDAG Gruppe umfassen Kundenbeziehungen, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, EDV-Software und aktivierte Entwicklungskosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt grundsätzlich linear über den folgenden Zeitraum:

	Jahre
Kundenbeziehung	8 – 10
Aktiviere Entwicklungsleistungen	3 – 5
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4 – 6
EDV-Software	3 – 8

Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h., wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen, die die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen.

Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sowohl die technische Realisierung als auch die Absicht der Fertigstellung sowie die Nutzung oder der Verkauf des immateriellen Vermögenswerts nachgewiesen werden können. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt zuzurechnenden Kosten sowie im Falle von qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23 die auf den Herstellungszeitraum entfallenden Fremdkapitalkosten.

In den Fällen, in denen kein eigenerstellter immaterieller Vermögenswert erfasst werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchzuführen. Weitere Einzelheiten zur Vorgehensweise der jährlichen Werthaltigkeitstests sind im Abschnitt „Wertminderungen“ erläutert.

5.2.8.5. Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag, bzw. bei Vorliegen entsprechender Ereignisse auch häufiger, überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt und mit dessen Buchwert verglichen, um so den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, die Zahlungsmittel generiert und welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann (Cash Generating Units).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in einzelne Teilfirmenwerte zerlegt, die den CGUs zugewiesen werden, und auf dieser Ebene auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird der Restbuchwert der CGU mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Der Nettoveräußerungspreis ist der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielbare Erlös in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien (beizulegender Zeitwert) nach Abzug der Veräußerungskosten. Die EDAG Gruppe ermittelt im Rahmen des Wertminderungstests zuerst den Nutzungswert. Sollte dieser niedriger als der Buchwert sein, wird der

Nettoveräußerungswert nach Abzug der Veräußerungskosten ermittelt. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows, die aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen längerfristigen Planungen der EDAG Gruppe. Der Planungszeitraum beträgt drei Jahre. Die Kapitalkosten werden bei EDAG als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Der Eigenkapitalkostensatz wird entsprechend dem Capital-Asset-Pricing-Modell (CAPM) aus einem Zerobond-Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren zuzüglich einer den einzelnen CGUs entsprechenden Risikoprämie bestimmt. Die Eigenkapitalkosten liegen bei 12,98 Prozent (2019: 12,06 Prozent). Die verwendeten Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,05 Prozent (2019: 3,00 Prozent) stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet und stellen einen Zinssatz vor Steuern dar. Der sich hieraus ergebende WACC⁵ vor Steuern liegt bei 10,50 Prozent (2019: 10,58 Prozent). Die Segmente haben keine spezifischen Kapitalisierungssätze, da die Peer Group in allen Fällen identisch ist.

Die Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die daraus abgeleiteten Annahmen aus der Entwicklung des Engineering-Marktes und konkreter Kundenzusagen zu einzelnen Projekten. Für die ewige Rente ist ein Wachstumsfaktor von 1 Prozent (Vorjahr ebenfalls 1 Prozent) berücksichtigt.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigung wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt. Aus der folgenden Übersicht sind die CGUs der EDAG Gruppe mit den zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwerten ersichtlich.

in TEUR	2020	2019
Vehicle Engineering	48.802	48.536
Production Solutions	5.063	5.482
Electrics/Electronics	20.393	20.349
Summe	74.258	74.367

Wie in der Vergleichsperiode mussten keine Wertberichtigungen an den Geschäfts- oder Firmenwerten vorgenommen werden. Ein Wertberichtigungsbedarf der Cash Generating Units ergibt sich auch dann noch nicht, wenn man den Eigenkapitalkostensatz um 100 Basispunkte erhöht. Gleiches gilt für ein Absenken der ewigen Rente um 100 Basispunkte.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Eine Zuschreibung wird nur dann vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des

⁵ WACC = Weighted Average Cost of Capital

erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht, höchstens jedoch bis auf die fortgeführten Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Wertminderungsaufwands. Außerplanmäßig abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im operativen Ergebnis ausgewiesen, sofern es sich um fortgeführte Geschäftsbereiche handelt. Dies gilt jedoch nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Gewinne/Verluste aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Falle wird die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

5.2.8.6. Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 bilanziert und dementsprechend aktiviert, wenn es (a) wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und (b) die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage verlässlich bewertet werden können.

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten zukünftigen Cash-Flows der zugehörigen CGU ermittelt.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Gebäude	10 – 50
Technische Anlagen	12 – 25
Maschinen	8 – 25
Fuhrpark	5
Hardware	3 – 4
weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. entsprechend einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Sachanlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts, denen eine erfolgsneutral zu passivierende Rückstellung gegenübersteht.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten der mit der

Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Werkzeuge, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns befinden, werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die mit der Sachanlage verbundenen Kosten künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtdauer der Anlage wahrscheinlich ist.

Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang, oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird, ausgebucht.

5.2.8.7. Leasing

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzern richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 16. Voraussetzung ist, dass die Prüfung bei Abschluss eines Vertrages ergibt, dass die getroffene Vereinbarung eine Leasingkomponente enthält. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Leistungsberechtigte über die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt und so gut wie allen ökonomischen Nutzen daraus erhält. EDAG tritt mit ihren Gesellschaften sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer

Die Abbildung von Leasingnehmerverträgen fällt fast ausschließlich unter den Anwendungsbereich des IFRS 16. Ausgenommen hiervon sind Leasingverträge über Nutzungsvereinbarungen von immateriellem Vermögen, für die stattdessen die Vorschriften des IAS 38 Anwendung finden (Verzicht auf das Wahlrecht nach IFRS 16.4).

Gemäß IFRS 16 werden für fast alle Leasingnehmerverträge bei Nutzungsbeginn sowohl ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset) als auch eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt. EDAG hat das unter IFRS 16.5 beschriebene Erleichterungswahlrecht in Anspruch genommen, welches es ermöglicht, bei kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger sowie bei Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert (5 TEUR) auf einen Bilanzansatz zu verzichten. Stattdessen werden die hieraus entstehenden Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst. Des Weiteren wird der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 zum Verzicht auf die Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten in Bezug auf Leasingverhältnisse über IT-Hardware, technische Anlagen und Maschinen von EDAG in Anspruch genommen.

Für die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bei Nutzungsbeginn wird der Barwert der über die Laufzeit zu leistenden Zahlungen (Mindestleasingzahlungen) unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes herangezogen. Insofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, zieht EDAG für die Diskontierung stattdessen ihren Grenzfremdkapitalzinssatz heran. Die der Bewertung der

Leasingverbindlichkeit zugrunde liegenden Mindestleasingzahlungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Fest vereinbarte Zahlungen;
- Quasi-fixe Zahlungen (faktisch fixe Zahlungen);
- Variable Zahlungen, deren Höhe an die Entwicklung eines Index oder Kurses geknüpft ist (bemessen mit dem Index oder Kurs zu Beginn des Leasingverhältnisses);
- Erwartete Zahlungen aus seitens des Leasingnehmers abgegebenen Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von in der Ausübung hinreichend sicheren Kaufoptionen;
- Zahlungen aus der Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn diese in der Leasinglaufzeit berücksichtigt wurden.

Dagegen werden bestehende Ansprüche auf vom Leasinggeber geschuldete Anreize (lease incentive receivables) von der Summe der Mindestleasingzahlungen abgezogen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Bestimmung der Leasinglaufzeit erfordert neben der Einbeziehung der unkündbaren Grundmietzeit auch die Berücksichtigung des Zeitraums von Verlängerungsoptionen, insofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Daneben sind auch Kündigungsoptionen in die Bestimmung der Laufzeit miteinzubeziehen, insofern das Kriterium der hinreichenden Sicherheit für ihre Ausübung gegeben ist. Sowohl in die Bestimmung der Laufzeit als auch in die Bestimmung der Leasingzahlungen sind somit optionale Vertragsbestandteile einzubeziehen, falls deren Ausübung in einem bestimmten Maße wahrscheinlich ist.

Das zu bilanzierende Nutzungsrecht ist mit den Anschaffungskosten zum Nutzungsbeginn anzusetzen. Diese umfassen grundsätzlich den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind Initialkosten hinzuzurechnen, die vom Leasingnehmer bereits vor oder bei Beginn geleistet wurden. Des Weiteren werden auch Vorauszahlungen von Leasingraten sowie geschätzte Rückbaukosten aus Rückbauverpflichtungen dem Nutzungsrecht hinzugerechnet. In Abzug gebracht werden hingegen bereits zu Beginn vom Leasinggeber erhaltene Anreizzahlungen. Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit umfasst neben der Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen die Aufzinsung des am jeweiligen Bilanzstichtag ausstehenden Buchwerts der Verbindlichkeit unter Verwendung des bei der Barwertberechnung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatzes (Effektivzinsmethode).

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Erfassung von linear verteilten Abschreibungen über den Zeitraum der erwarteten Nutzung. Der Zeitraum der erwarteten Nutzung entspricht dabei regelmäßig der Vertragslaufzeit. Unterschreitet hingegen der Zeitraum des wirtschaftlichen Nutzens die Vertragslaufzeit, so ist auf den kürzeren Zeitraum abzustellen. Daneben erstreckt sich der Zeitraum der erwarteten Nutzung bei Leasingverhältnissen mit automatischem Eigentumsübergang oder einer hinreichend sicheren Kaufoption auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Des Weiteren unterliegen die Nutzungsrechte der Prüfung zur Notwendigkeit einer

Wertberichtigung im Rahmen des IAS 36 (Impairment of Assets). Sich hieraus ergebende Wertberichtigungen werden als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses können Neubeurteilungsszenarien auftreten. Hierbei handelt es sich um die Änderung von zu Beginn des Leasingverhältnisses getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der betrachteten wahrscheinlichen Leasinglaufzeit.

- Eine geänderte Einschätzung der Höhe der Leasingraten wegen der Entwicklung eines Index oder Kurses oder einer geänderten Einschätzung betreffend die Verpflichtung aus einer Restwertgarantie führt zu einer Neubewertung von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Hierbei wird der ursprünglich dem Leasingverhältnis zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz verwendet, und Nutzungsrecht und Verbindlichkeit werden in gleicher Höhe erfolgsneutral angepasst.
- Änderungen von variablen Leasingzahlungen werden hingegen direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.
- Änderungen der Einschätzung zur Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs-, oder Kaufoptionen führen unter Voraussetzung des Auftretens eines auslösenden Ereignisses (triggering event) zu einer erfolgsneutralen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit. Bei der Neubewertung kommt es zur Verwendung des aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Ein auslösendes Ereignis ist eine wesentliche Veränderung der Umstände und Fakten, die im Einflussbereich von EDAG liegt und direkt Rückwirkung auf das Ausübungsverhalten einer bestehenden Option hat.

Daneben können Vertragsmodifikationen auftreten, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass zwischen EDAG und dem Leasinggeber eine nachträgliche Vereinbarung getroffen wurde, die die Höhe der Leasingraten oder den Umfang des Leasingverhältnisses verändern. Vertragsmodifikationen haben eine Neubewertung des Nutzungsrechts und der Verbindlichkeit zur Folge. Dies passiert jeweils unter Verwendung des aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Je nach Art der Änderung (Erweiterung – Verringerung / mengenmäßig – zeitlich / ursprüngliche Konditionen – aktuelle marktübliche Konditionen) kann die Anpassung aus einer erfolgsneutralen oder einer prozentualen erfolgswirksamen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit oder aus der Bilanzierung eines neuen Leasingverhältnisses bestehen.

Konzern als Leasinggeber

Leasinggebervverträge werden gemäß IFRS 16 weiterhin zu Beginn des Leasingverhältnisses aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen, so wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Folglich hat die Ausbuchung des zugrunde liegenden Leasingobjekts und die Erfassung einer Leasingforderung zu erfolgen. Die Leasingforderung ist mit dem Nettoinvestitionswert anzusetzen. In der Folgebewertung werden die Leasingzahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil zerlegt und somit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für den Fall, dass im Wesentlichen nicht alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing klassifiziert. Das Leasingobjekt verbleibt

in der Konzernbilanz und es erfolgt eine lineare Erfassung von Mieterträgen in der Gesamtergebnisrechnung. Zusätzlich erfolgt die Erfassung planmäßiger Abschreibungen des Leasingobjekts entsprechend den Vorgaben des (Sach-)Anlagevermögens.

Nach IFRS 16.63 wird ein Leasingvertrag regelmäßig als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses mindestens eines von fünf Kriterien erfüllt ist. Hierbei handelt es sich um die Eigentumsübertragung am Ende der Laufzeit, das Bestehen einer günstigen Kaufoption, die spezielle Beschaffenheit eines Leasinggegenstands sowie insbesondere das Barwertkriterium sowie das Mietzeitkriterium.

Für den Fall, dass es sich bei der getroffenen Nutzungsvereinbarung um ein Unterleasingverhältnis handelt, bei dem EDAG als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- Falls das Hauptleasingverhältnis als kurzfristiges Leasingverhältnis eingestuft wurde und gemäß IFRS 16.6 bilanziert wird, stuft EDAG die Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis ein.
- In allen anderen Fällen wendet EDAG die Klassifikationskriterien auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts an.

5.2.8.8. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden.

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Abweichend davon wurden die Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld nach der Nettomethode dargestellt.

5.2.8.9. Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf produktionsgebundenes Anlagevermögen. Bestandsrisiken, die sich durch eingeschränkte

Verwertbarkeit oder eine erhebliche Lagerdauer ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

5.2.8.10. Finanzinstrumente

Allgemeine Angaben

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 umfassen finanzielle Vermögenswerte, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC], erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI] oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet werden. Dazu gehören insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Diese umfassen im Sinne von IFRS 9 finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC] bewertet werden. Dazu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten sowie Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die EDAG Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird (Handelstag). Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Dazu werden die bereits fixierten oder unter Anwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve über Forward Rates ermittelten Cash-Flows mit den aus der am Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve bestimmten Diskontfaktoren auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zur Anwendung kommen die Mittelkurse.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Finanzinstrumente), die keine Eigenkapitalinstrumente sind, hängt vom Geschäftsmodell, unter dem der finanzielle Vermögenswert gehalten

wird, sowie den Zahlungsstrombedingungen des Instruments ab. Diese beiden Faktoren sind grundsätzlich bei Zugang eines Finanzinstruments (und im Fall der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 bei Übergang) zu prüfen. Sofern die Zahlungsströme des Instruments lediglich aus Zinszahlungen auf den Nominalbetrag und Tilgungen bestehen (Zahlungsstromkriterium) und das Instrument mit dem Zweck gehalten wird, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“), erfolgt dessen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC]. Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt und wird das Instrument unter einem Geschäftsmodell gehalten, welches die Zahlungsströme aus dem Instrument durch das Halten bis zur Endfälligkeit und durch Verkäufe realisiert (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI]. Sofern das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist bzw. bei allen Geschäftsmodellen, die nicht auf „Halten oder Verkaufen“ abstellen, ist das Instrument erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert [FVtPL] zu bewerten.

Eine Umklassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 ist nur unter der Voraussetzung einer Änderung des Geschäftsmodells für die jeweilige Gruppe von Instrumenten zulässig. Der tatsächliche Eintritt einer solchen Änderung wird in der Praxis sehr selten vorkommen und muss: 1) durch den Vorstand als Ergebnis externer oder interner Änderungen festgelegt werden, 2) signifikant sein für die operative Tätigkeit und 3) nachweisbar sein gegenüber externen Parteien.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel in der Bilanz beinhalten Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz beinhalten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Forderungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium und werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches auf die Realisierung der Zahlungsströme durch das Halten der Instrumente bis zur Endfälligkeit abzielt. Sie werden daher – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Nettomethode) – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Systematik zur Vornahme von Wertberichtigungen nach dem Expected Credit Loss Modell unter IFRS 9 ist unter dem Punkt „*Wertminderungen*“ in diesem Kapitel detailliert beschrieben. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen werden grundsätzlich unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsfelder sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt die finale Beurteilung den einzelnen Divisionsverantwortlichen.

Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen

Begebene Darlehen werden ebenso wie Forderungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie erfüllen gleichermaßen die Zahlungsstrombedingung und werden mit dem Zweck gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren.

Beteiligungen und Wertpapiere

Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere (Investitionen in Eigenkapitalinstrumente) erfüllen die Zahlungsstrombedingung aufgrund der Hebelwirkung von immanenten Kursschwankungen grundsätzlich nicht und sind daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente wie sonstige Beteiligungen (z.B. nichtoperativ tätige Gesellschaften) wird von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, diese mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Erhaltene oder gezahlte Zinsen aus Finanzinvestitionen werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Es wird die Effektivzinsmethode angewandt. Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Wertminderungen

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Einzelwertberichtigung berücksichtigt werden. Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu betrachten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten gemäß IFRS 15 wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells durch die Bildung von portfoliobasierten Wertberichtigungen (Risikovorsorge) Rechnung getragen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Verlusts (Expected Credit Loss; Stufe 2 des Wertminderungsmodells) gebildet. Für die Ermittlung portfoliobasierter Wertberichtigungen werden Forderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden historische Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen. Die EDAG Gruppe überprüft zu jedem Stichtag, ob objektive Hinweise, wie beispielsweise ein Insolvenzverfahren, für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird dem Ausfallrisiko mittels Erfassung einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Für sonstige Forderungen und Ausleihungen sowie Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, wird bei Zugang und in der Folgebewertung zunächst der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate

ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt eine Umklassifizierung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Eine signifikante Erhöhung kann beispielsweise dann vorliegen, wenn die Fähigkeit des Kreditnehmers, seiner vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung nachzukommen, durch nachteilige Veränderungen von geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Erwartete Kreditverluste und deren Veränderungen weist der Konzern in einer separaten Position in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cash-Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IFRS 9.3.2.5 erfüllt („pass-through arrangement“) und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash-Flows aus einem Vermögenswert überträgt, aber im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, nicht überträgt und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie z.B. bedingte Gegenleistungen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die EDAG setzt derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Finanzierung resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die EDAG bei Beendigung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. In diese fließen beobachtbare Marktparameter ähnlicher Instrumente ein.

EDAG wendet in Übereinstimmung mit den geltenden Übergangsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften weiterhin die Vorschriften in IAS 39 an. Die von EDAG durchgeführten Sicherungsmaßnahmen erfüllen die strengen Anforderungen des IAS 39 nicht, tragen jedoch gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements effizient zur Sicherung des finanziellen Risikos bei. Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die EDAG ebenfalls kein Hedge-Accounting gemäß IAS 39 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Erfolgsrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumenten eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

5.2.8.11. Rückstellungen

Eine Rückstellung (Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss ist) wird nach IAS 37 gebildet, soweit eine aus vergangenen Ereignissen resultierende gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert. Alle langfristigen Rückstellungen (mit einer Laufzeit von über einem Jahr) werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

5.2.8.12. Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Konzern existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im Gegensatz hierzu schreiben leistungsorientierte Pläne typischerweise einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation [DBO]) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (project unit credit method) berechnet. Der bilanziellen Bewertung der Verpflichtung liegen verschiedene

Schätzannahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau und die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist aus währungs- und fristenkongruenten hochwertigen Unternehmensanleihen abgeleitet.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Pensionsaufwendungen werden mit Ausnahme der Zinskomponenten, die im Finanzergebnis erfasst werden, unter den Personalkosten berücksichtigt.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

5.2.8.13. Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

5.2.8.14. Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die latenten Steueransprüche umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Latente Steueransprüche sind nur insoweit auszuweisen, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Grundsätzlich wird hier eine Planungsperiode von 3 Jahren

zugrunde gelegt. Diese entspricht der Unternehmensplanung, wie sie auch für die Impairment-Tests verwendet wird, adjustiert um steuerliche Effekte.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze herangezogen, soweit diese bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das sonstige Ergebnis gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

5.2.8.15. Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Langfristige immaterielle Vermögenswerte und **Sachanlagen** werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

5.2.8.16. Schätzungen (Annahmen)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten qualifizierte Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Derartige Schätzungen betreffen die Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Die Schätzung der **Auftragskosten und -erlöse** ist für die Gewinnrealisierung nach Leistungsfortschritt gemäß IFRS 15 ein wichtiges Kriterium. Das Ergebnis eines Fertigungsauftrages kann nur dann verlässlich geschätzt werden, wenn die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vertrag dem Unternehmen wahrscheinlich zufließen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind auch Annahmen zugrunde zu legen. Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigungsaufträge erforderlich sind, und passt diese gegebenenfalls an.

Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Ihre Realisierbarkeit hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden entsprechend keine latenten Steueransprüche eingebucht.

Pensionsrückstellungen werden durch Annahmen über die künftige Entwicklung der Löhne und Gehälter oder Renten sowie der Zinsen beziehungsweise durch die Portfoliostruktur und erwartete Wertentwicklung des

Planvermögens von Pensionsfonds beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet wird.

Sonstige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen. Bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Annahmen hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes zu treffen.

Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments) auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Ein Impairment-Test wird durchgeführt, wenn bestimmte Ereignisse auf eine mögliche Wertminderung hinweisen oder mindestens einmal jährlich für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Beim Impairment-Test werden die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag der Vermögenswerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswertes ist die Schätzung und Diskontierung von Cash-Flows notwendig. Die Schätzung der Cash-Flows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Diese Vorgehensweise wird sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte als auch für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen angewendet.

Die Festlegung der **Nutzungsdauern** für abnutzbare Vermögenswerte erfolgt anhand der voraussichtlichen Nutzbarkeit der Vermögenswerte und beruht auf Schätzungen. Zur Orientierung werden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde gelegt. Die geschätzten Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zum Ende des Geschäftsjahres geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bemessung der **Risikovorsorge** in Übereinstimmung mit IFRS 9 ist mit Schätzungen und Unsicherheiten verbunden. Im vereinfachten Modell werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt und um zukunftsbezogene Informationen angepasst.

Die Bewertung von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 ist mit Schätzungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, sowie der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verbunden.

5.2.8.17. Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken können.

Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Im Rahmen der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden sämtliche verfügbaren Informationen über die erwartete künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie berücksichtigt und in unsere bestehenden und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bewertungsmodelle eingepflegt.

Diese Informationen wurden bei der Untersuchung der Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte und at-equity bewerteter Finanzinvestitionen einbezogen. Zudem wurden Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, die die Werthaltigkeit der jeweils zugrundeliegenden Buchwerte bestätigen.

5.3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5.3.1. Umsatzerlöse [1]

Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Der Ausweis erfolgt exklusive Umsatzsteuer sowie abzüglich sämtlicher Skonti und Boni. Weiterhin werden nach der PoC-Methode bewertete Leistungen als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind, können nicht separat ausgewiesen werden. Änderungen des Transaktionspreises bedeuten in der Regel auch Änderungen im Leistungsumfang der Projekte in der aktuellen Berichtsperiode. Somit ist eine Identifizierbarkeit der Änderungsumfänge des Transaktionspreises ohne Anpassung des Leistungsumfangs nicht möglich.

In den Umsätzen (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen) des Geschäftsbereichs Vehicle Engineering sind 26,1 Mio. EUR (2019: 50,7 Mio. EUR) aus einem im Berichtsjahr ausgelaufenen Serienauftrag enthalten.

Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und deren Zusammensetzung verweisen wir auf die Anhangangaben zur Segmentberichterstattung.

5.3.2. Bestandsveränderungen [2]

Hierunter wird die Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen, die auf Basis der Anschaffungskostenmethode ermittelt wurde, ausgewiesen. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen verringerte sich im Berichtsjahr 2020 um 3.133 TEUR (2019: Verringerung um 1.500 TEUR).

5.3.3. Sonstige Erträge [3]

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Betriebliche Erträge		
Geldwerter Vorteil Pkw-Überlassung	4.262	4.232
Erträge aus Währungskursgewinnen	2.262	1.689
Erträge aus Untermietverhältnissen	1.527	2.073
Erträge aus Weiterberechnung	536	880
Erträge aus Eigentumsvermietung	221	260
Erträge aus Catering/Kantine	95	206
Erträge aus Schadensersatzleistungen	86	375
Erträge aus Recycling/Verschrottung	40	62
Erträge aus Kurssicherungsgeschäften	-	44
Übrige betriebliche Erträge	1.210	1.420
Summe betriebliche Erträge	10.239	11.241
Neutrale Erträge		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.015	2.737
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.600	748
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Unternehmenskaufverträgen	1.023	701
Erträge aus Abgang/Nachaktivierung von Anlagengegenständen	166	180
Erträge aus Abgang von Nutzungsrechten	77	482
Erträge aus Entkonsolidierung	12	-
Übrige neutrale Erträge	475	898
Summe neutrale Erträge	6.368	5.746
Summe sonstige Erträge	16.607	16.987

Die Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 1.527 TEUR (2019: 2.073 TEUR) umfassen Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasingverhältnissen sowie Nebenkosten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die zuvor von EDAG ihrerseits angemietet wurden.

Die Erträge aus Eigentumsvermietung in Höhe von 221 TEUR (2019: 260 TEUR) beinhalten Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasingverhältnissen, die sich zum Zeitpunkt der Ertragsrealisierung im Eigentum der EDAG befanden.

Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen generiert worden, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestition im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr sind Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 1.587 TEUR (2019: 2.150 TEUR) erfasst worden. Aus Operating-Leasingverhältnissen sind im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, realisiert worden. Die in den Erträgen aus Untervermietung enthaltenen Nebenkosten aus im Rahmen der Erstanwendung von

IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erstmals angesetzten Finanzierungsleasingverhältnissen umfassen im Berichtsjahr 161 TEUR (2019: 183 TEUR).

Die Erträge aus Abgängen von Nutzungsrechten in Höhe von 77 TEUR (2019: 482 TEUR) beinhalten im Vorjahr im Wesentlichen Erträge, die bei der Ausbuchung von Nutzungsrechten im Rahmen der Abbildung von Untervermietungsverhältnissen (Finanzierungsleasingverhältnisse) entstanden sind, sowie Gewinne im Zusammenhang mit der Rückgabe von Mietflächen in einem langfristigen Gebäudemietvertrag. Im Berichtsjahr umfassen sie im Wesentlichen Gewinne aus der frühzeitigen Beendigung eines langfristigen Gebäudemietvertrags.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3.015 TEUR (2019: 2.737 TEUR) erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausbildungszuwendungen sowie Forschungs- und Entwicklungszuwendungen der öffentlichen Hand. Im Zusammenhang mit diesen Beihilfen bestehen keine unerfüllten Bedingungen und andere Erfolgsunsicherheiten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.600 TEUR (2019: 748 TEUR) setzen sich aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen für Personal und Steuern, der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen sowie den übrigen Rückstellungen zusammen. Sie enthalten ferner im Berichtsjahr Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 1.260 TEUR, die im adjusted EBIT bereinigt wurden (siehe Kapitel „Sonstige Rückstellungen [28]“). In anderen Posten sind im Wesentlichen Auflösungen aus drohenden Verlusten in Höhe von 131 TEUR (2019: 70 TEUR) erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Unternehmenskaufverträgen in Höhe von 1.023 TEUR (2019: 701 TEUR) wurden im adjusted EBIT bereinigt.

5.3.4. Materialaufwand [4]

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	38.964	66.977
Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.490	68.342
Summe	80.454	135.319

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für erworbene Modelle und Kleinteile. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für Subunternehmer und sonstige empfangene Leistungen. Der Material- und Dienstleistungsanteil für einen Serienauftrag lag im Berichtsjahr bei 14,3 Mio. EUR (2019: 41,6 Mio. EUR).

5.3.5. Personalaufwand [5]

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	370.604	406.880
Soziale Abgaben	70.860	78.943
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.202	4.587
Lohn- und gehaltssummenabhängige Steuern	580	733
Summe	446.246	491.143

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten unter anderem den Aufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen. Der Zinsanteil aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird dem Finanzierungscharakter entsprechend als Finanzaufwand erfasst. Die erwarteten Erträge aus dem zugehörigen Fondsvermögen werden als Finanzerträge ausgewiesen. Die Darstellung der Pensionszusagen wird detailliert unter Kapitel 5.4.13 „Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [27]“ erläutert.

Im Personalaufwand sind Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Kurzarbeitergeld mit den Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 8.467 TEUR (2019: 1.103 TEUR) sowie für soziale Abgaben in Höhe von 5.505 TEUR (2019: 0 TEUR) verrechnet worden.

Voraussetzung für diese Zuwendungen ist das Vermindern der effektiven Arbeitszeit pro betroffenem Bereich sowie der Verbrauch der Alturlaubsbestände und der Zeitkonten.

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 5.372 TEUR (2019: 1.189 TEUR) enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 7.404 TEUR (2019: 5.580 TEUR), aus Gehältern in Höhe von 3.282 TEUR (2019: 1.653 TEUR), sowie aus sozialen Abgaben in Höhe von 631 TEUR (2019: 307 TEUR) in den übrigen neutralen Aufwendungen enthalten, die im adjusted EBIT bereinigt werden.

Im Berichtsjahr sind in den Löhnen und Gehältern sowie den sozialen Abgaben periodenfremde Erträge in Höhe von 1.129 TEUR enthalten (2019: 6.440 TEUR).

In der EDAG Gruppe waren im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 durchschnittlich 8.142 Mitarbeiter (2019: 8.625 Mitarbeiter) beschäftigt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick:

	2020	2019
Aufgliederung nach Vertragsverhältnis		
Angestellte	7.778	8.156
Auszubildende	364	469
Summe	8.142	8.625

	2020	2019
Geografische Aufgliederung		
Deutschland	5.815	6.080
Übriges Europa	1.320	1.412
Nordamerika	284	333
Südamerika	171	196
Asien	552	604
Summe	8.142	8.625

5.3.6. Abschreibungen [6]

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 44.846 TEUR (2019: 45.892 TEUR) enthalten sowohl Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte als auch Abschreibungen auf Sachanlagen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 18.676 TEUR (2019: 21.008 TEUR) und den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing in Höhe von 19.082 TEUR (2019: 19.347 TEUR) umfassen sie im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing von Bauten in Höhe von 1.988 TEUR (2019: 349 TEUR), sowie auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 207 TEUR (2019: 0 TEUR). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte resultieren aus Leerstandsflächen und werden im Wesentlichen dem Segment Vehicle Engineering zugeordnet. Daneben umfassen sie Abschreibungen aus Kaufpreisallokation in Höhe von 4.859 TEUR (2019: 5.188 TEUR), die im adjusted EBIT bereinigt wurden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung aufgeführten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

5.3.7. Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten [7]

Das Nettoergebnis aus Wertminderung bzw. Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus der Auflösung der Risikovorsorge	1.075	180
Aufwendungen aus der Zuführung der Risikovorsorge	- 22.448	- 2.593
Summe	- 21.373	- 2.413

Für die Entwicklung der Risikovorsorge, die im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen betrifft, verweisen wir auf das Kapitel 5.7.3 „Finanzinstrumente“ im Konzernanhang.

5.3.8. Sonstige Aufwendungen [8]

Die Aufgliederung der sonstigen Aufwendungen ergibt:

in TEUR	2020	2019
Betriebliche Aufwendungen		
Instandhaltungen	18.111	19.151
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen	12.209	9.436
Allgemeine Verwaltungskosten	6.643	6.575
Reisekosten	5.820	14.241
Sonstige Personalnebenkosten	5.674	8.910
Beratung, Beiträge und Gebühren	5.035	4.879
Mieten, Pachten, Leasing aus low value Leasingverhältnissen	3.338	3.412
Garantieverpflichtungen	3.123	1.920
Mieten, Pachten, Leasing aus short term Leasingverhältnissen	2.801	4.696
Aufwand aus Währungskursverlusten	2.504	1.801
Vertriebs- und Marketingkosten	2.159	3.677
Fort- und Weiterbildungskosten	2.030	3.343
Versicherungen	1.952	1.804
Kfz-Treibstoffe/sonstige Kfz-Kosten	1.348	2.024
Sonstige Steuern und Abgaben	1.235	1.060
Bewachungs- und Sicherheitskosten	1.056	1.121
Aufwand aus Kurssicherungsgeschäften	143	66
Übrige betriebliche Aufwendungen	5.328	6.249
Summe betriebliche Aufwendungen	80.509	94.365
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus Restrukturierung	12.944	7.976
Aufwendungen aus Anlagenabgang/Verschrottung	647	440
Aufwendungen aus Forderungsverlusten	131	14
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	27	-
Übrige neutrale Aufwendungen	213	446
Summe neutrale Aufwendungen	13.962	8.876
Summe sonstige Aufwendungen	94.471	103.241

Die anderen Aufwendungen aus Leasingverträgen beinhalten die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Nebenkostenbestandteile von Leasingverträgen, für deren Leasingkomponenten gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden und für die der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 nicht in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren umfassen sie Mietaufwendungen aus Leasingverhältnissen von immateriellen Vermögenswerten, für die die Vorschriften des IFRS 16 nicht angewendet werden. In den betrieblichen Aufwendungen sind, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen für variable Leasingzahlungen enthalten, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden.

In den neutralen Aufwendungen sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus Restrukturierung in Höhe von 12.944 TEUR (2019: 7.976 TEUR) enthalten, die im adjusted EBIT bereinigt wurden. Des Weiteren sind in den übrigen neutralen Aufwendungen im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen in Höhe von 0 TEUR (2019: 297 TEUR) enthalten, die ebenfalls im adjusted EBIT bereinigt wurden.

5.3.9. Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT) [9]

Zusätzlich zu den nach IFRS geforderten Angaben wird in der Segmentberichterstattung zum bereinigten Ergebnis (adjusted EBIT) übergeleitet. Unter den Bereinigungen werden Erst- und Entkonsolidierungserfolge, Restrukturierungen und sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen auf das EBIT gezeigt.

in TEUR	Anhang	2020	2019
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		- 20.456	20.251
Bereinigungen:			
Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation	(6)	4.859	5.188
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Entkonsolidierungen	(3)	15	-
Aufwendungen (+) Nebenkosten aus M&A-Transaktionen	(8)	-	297
Aufwendungen (+) aus der Schließung von Tochterunternehmen	(5) (8)	265	-
Erträge (-) aus der Auflösung von Verbindlichkeiten Rückstellungen für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(3)	- 1.023	- 701
Aufwendungen (+) Restrukturierung	(8)	12.074	7.976
Aufwendungen (+) Restrukturierung aus Vorjahren	(8)	870	-
Erträge (-) aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung aus Vorjahren	(3)	- 1.260	-
Summe der Bereinigungen		15.800	12.760
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (adjusted EBIT)		- 4.656	33.011

Die „Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation“ sind unter den Abschreibungen aufgeführt. Die „Erträge (-) aus der Auflösung von Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen“ sowie die „Erträge (-) aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungen“ sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Die „Aufwendungen (+) Restrukturierung“, sowie die „Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Entkonsolidierungen“ sind in den sonstigen Aufwendungen subsumiert. Die „Aufwendungen (+) aus der Schließung von Tochterunternehmen“ sind in den Personalaufwendungen sowie in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

5.3.10. Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen [10]

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 53 TEUR im Geschäftsjahr 2020 (2019: 949 TEUR) enthält das anteilige Ergebnis, jeweils 49 Prozent aus der EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH, Fulda.

Der Konzernanteil an den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in Ziffer [19] „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“ ersichtlich.

5.3.11. Finanzierungserträge [11]

in TEUR	2020	2019
Zinserträge aus Leasingverhältnissen	30	40
Zinsen und ähnliche Erträge	216	339
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	13	1
Summe	259	380

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Zinsen aus Steuernachzahlung (2019: 12 TEUR) enthalten. Die im Berichtsjahr erfassten Zinserträge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 30 TEUR (2019: 40 TEUR) resultieren aus einem gemäß IFRS 16 als Finance-Leasing eingestuftem Leasingverhältnis. Für nähere Infos siehe Kapitel „Leasingverhältnisse“.

5.3.12. Finanzierungsaufwendungen [12]

in TEUR	2020	2019
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	7.156	8.028
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.117	2.928
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Wert	10	10
Sonstige finanzielle Aufwendungen	22	1
Summe	10.305	10.967

5.3.13. Ertragsteuern [13]

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten tatsächlichen Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	1.186	11.416
Anpassungen für periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	- 753	- 1.365
Latenter Steueraufwand/-ertrag [+/-]		
aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Differenzen	- 3.585	- 4.408
aus Verlustvorträgen	- 3.895	- 2.053
Ertragsteuern	- 7.047	3.590

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die in Deutschland anfallende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie sonstige im übrigen Ausland angefallene Ertragsteuern.

Die **Ertragsteuern** in Höhe von -7.047 TEUR (2019: 3.590 TEUR) leiten sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des für die EDAG Gruppe durchschnittlich zu erwartenden Ertragsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit einem gewichteten durchschnittlichen Mischsteuersatz in Höhe von 28,00 Prozent (2019: 36,00 Prozent) multipliziert. Aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse in den unterschiedlichen Steuerrechtskreisen hat sich der gewichtete durchschnittliche Mischsteuersatz für die EDAG Group AG gegenüber dem Vorjahr reduziert.

	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	- 30.449		10.613	
Erwarteter Steuersatz	-	28,00%	-	36,00%
Erwarteter Steueraufwand	- 8.526		3.821	
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Ausgaben	829	-2,72%	1.249	11,77%
Steuereffekte aus Equity Investments	- 15	0,05%	- 342	-3,22%
Steuersatzabweichungen	- 273	0,90%	- 594	-5,60%
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	1.203	-3,95%	466	4,39%
Steuern Vorjahre	- 753	2,47%	- 1.365	-12,86%
Sonstige Steuereffekte	488	-1,60%	355	3,34%
Ausgewiesener Steueraufwand	- 7.047		3.590	
Effektive Steuerbelastung		23,14%		33,82%

Die **latenten Steuern** entwickelten sich wie folgt in der Konzernbilanz:

in TEUR	2020	2019
Aktive latente Steuern	20.133	12.742
Passive latente Steuern	- 6	- 20
Netto	20.127	12.722
Unterschied zum Vorjahr	7.405	8.261
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung	7.480	6.460
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	276	1.751
Währungsdifferenzen	- 351	49

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Aktiva				
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	- 2.052	-	- 3.589
Sachanlagen	173	- 1.269	227	- 990
Nutzungsrechte	-	- 34.423	-	- 41.867
Finanzanlagen	-	- 174	-	- 244
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	13.732	- 19.696	8.333	- 17.743
Passiva				
Rückstellungen	10.061	- 8.072	9.974	- 10.689
Verbindlichkeiten	15.362	- 482	19.883	- 518
Leasingverbindlichkeiten	39.837	-	46.669	-
Steuerliche Verlustvorträge	7.130	-	3.276	-
Bruttobetrag	86.295	- 66.168	88.362	- 75.640
Saldierungen	- 66.162	66.162	- 75.620	75.620
Bilanzansatz	20.133	- 6	12.742	- 20

Bei der Aufteilung der saldierten Steuerpositionen auf einzelne Bilanzpositionen können sich entsprechend negative latente Steuern ergeben.

Die latenten Steuern werden regelmäßig bewertet. Die Fähigkeit zur Realisierung von Steuererträgen aus latenten Steuern hängt von der Möglichkeit ab, in der Zukunft steuerliche Einkünfte zu erzielen sowie steuerliche Verlustvorträge vor Eintritt der Verjährung zu nutzen. Aktive latente Steuern werden nur insoweit gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können, und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden. Im Jahr 2020 bestanden in Tochtergesellschaften, die im aufgelaufenen oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 18.230 TEUR (2019: 2.666 TEUR).

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 624 TEUR (31.12.2019: 464 TEUR) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst, da mit einer Steuerentlastung nicht zu rechnen ist. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 1.043 TEUR (2019: 1.274 TEUR) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und der steuerlichen Basis der Anteile an diesen Konzerngesellschaften („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die EDAG

Group in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2020 28.461 TEUR (31.12.2019: 14.696 TEUR).

Latente Steueransprüche auf die Verlustvorträge wurden nicht in voller Höhe angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche bei einigen Gesellschaften in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Die nicht angesetzten latenten Steuern resultierend aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verlustvorträge Körperschaftsteuer (nicht nutzbar)	10.877	6.307
Verfallszeitpunkt innerhalb von		
1 Jahr	-	-
2 – 3 Jahren	-	45
4 – 5 Jahren	-	99
6 – 10 Jahren	4.433	37
über 10 Jahre	3.948	3.621
unbegrenzt vortragsfähig	2.496	2.505

In der EDAG Gruppe sind neben den in der Tabelle dargestellten Verlustvorträgen weitere Verlustvorträge in der Schweizer Holdinggesellschaft EDAG Engineering Group AG, Arbon, entstanden. Die zum 31. Dezember 2020 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 12.868 TEUR (31.12.2019: 11.113 TEUR) können mit Gewinnen der jeweils nächsten sieben Jahre verrechnet werden. Da von einer Realisierung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

In Deutschland existieren gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28.621 TEUR (31.12.2019: 17.115 TEUR). Latente Steuern wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 28.621 TEUR (31.12.2019: 10.926 TEUR) berechnet und angesetzt. Die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

In den USA existieren Verlustvorträge für State Income Taxes in Höhe von 1.491 TEUR (31.12.2019: 1.417 TEUR). Für diese Verlustvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

5.3.14. Ergebnis je Aktie [14]

Mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (engl. Basic Earnings per Share, EPS, Quotient aus Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der EDAG Group AG und dem gewichteten Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien, unverwässert) verwenden wir eine Steuerungsgröße, die sich direkt aus dem Ergebnis nach Steuern ableitet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie zeigt das entsprechende auf die Aktionäre der EDAG Group AG entfallende anteilsbezogene Periodenergebnis und ist damit ein Gradmesser für die Ertragskraft von EDAG, insbesondere aus Sicht unserer Anteilseigner.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat keine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie stattgefunden. Für den Vorjahresvergleich wurde die gleiche durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien wie im Berichtsjahr zugrunde gelegt.

in TEUR	2020	2019
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert		
Ergebnis nach Steuern	- 23.402	7.023
Ergebnis nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	- 23.402	7.023
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	- 23.402	7.023
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten (in tausend Stück)	-	-
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,94	0,28
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,94	0,28

5.4. Erläuterungen zur Bilanz

5.4.1. Immaterielle Vermögenswerte [15]

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzah- lungen auf Imma- terielle Vermö- genswerte	Aktivierte Ent- wicklungskosten	Kundenlisten aus Kaufpreis- allokation	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand 31.12.2018/01.01.2019	30	45.620	74.339	-	4.449	42.922	167.360
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	35	28	-	-	107	170
Zugänge	-	5.102	-	-	-	-	5.102
Abgänge	-	- 2.187	-	-	-	-	- 2.187
Stand 31.12.2019/01.01.2020	30	48.570	74.367	-	4.449	43.029	170.445
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 767	- 109	-	-	- 44	- 920
Zugänge	-	3.010	-	1.158	-	-	4.168
Abgänge	-	- 1.366	-	-	-	- 19.591	- 20.957
Umbuchungen	-	- 120	-	-	120	-	-
Stand 31.12.2020	30	49.327	74.258	1.158	4.569	23.394	152.736

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahl- ungen auf Imma- terielle Vermö- genswerte	Aktivierte Ent- wicklungskosten	Kundenlisten aus Kaufpreis- allokation	Summe
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wert- minderungen							
Stand 31.12.2018/01.01.2019	- 24	- 35.350	-	-	- 2.962	- 28.764	- 67.100
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 20	-	-	-	- 73	- 93
Zugänge (planmäßige AfA)	- 2	- 4.379	-	-	- 946	- 4.899	- 10.226
Abgänge	-	2.083	-	-	-	-	2.083
Stand 31.12.2019/01.01.2020	- 26	- 37.666	-	-	- 3.908	- 33.736	- 75.336
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	644	-	-	-	10	654
Zugänge (planmäßige AfA)	- 2	- 4.214	-	-	- 226	- 4.709	- 9.151
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 20	-	-	- 207	-	- 227
Abgänge	-	1.325	-	-	-	19.591	20.916
Umbuchungen	-	120	-	-	- 120	-	-
Stand 31.12.2020	- 28	- 39.811	-	-	- 4.461	- 18.844	- 63.144
Buchwert 31.12.2019	4	10.904	74.367	-	541	9.293	95.109
Buchwert 31.12.2020	2	9.516	74.258	1.158	108	4.550	89.592

Es bestehen keine Eigentumsbeschränkungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Berichtsjahr 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte abgesetzt.

Die Kundenlisten aus Kaufpreisallokationen resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf der Rücker Gruppe in 2012 sowie der BFFT Gruppe in 2013. Die in 2017 zugegangenen Kundenlisten aus Kaufpreisallokationen ergeben sich aus dem Erwerb der CKGP/PW & Associates, Inc. sowie der HRM Engineering AB.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der noch verbleibende Abschreibungszeitraum für Kundenlisten 30 Monate.

in TEUR	Kundenliste
Buchwert 31.12.2020	4.550
verbleibender Abschreibungszeitraum	
2021	2.483
2022	1.929
2023	138

5.4.2. Sachanlagen [16]

Es bestehen Eigentumsbeschränkungen in Höhe von 275 TEUR (2019: 388 TEUR) auf das Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 113 TEUR von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt (2019: 0 TEUR). Es wurden, wie im Vorjahr, keine Rückzahlungen von Zuwendungen der öffentlichen Hand getätigt.

Im Sachanlagevermögen sind Vermögenswerte enthalten, die Gegenstand von Operating-Leasingverhältnissen sind, in denen EDAG als Leasinggeber auftritt.

Zum 31. Dezember 2020 wie auch zum 31. Dezember 2019 wurden keine Immobilien als Finanzinvestition gehalten.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 31.12.2018/01.01.2019	35.383	61.578	73.260	165	170.386
Währungsumrechnungsdifferenzen	31	119	133	-	283
Zugänge	2.283	5.679	9.408	1.357	18.727
Abgänge	- 1.027	- 1.374	- 7.840	- 1	- 10.242
Umbuchungen	23	131	9	- 164	- 1
Stand 31.12.2019/01.01.2020	36.693	66.133	74.970	1.357	179.153
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 559	- 629	- 1.099	-	- 2.287
Zugänge	1.603	5.583	4.114	197	11.497
Abgänge	- 752	- 4.383	- 5.314	-	- 10.449
Umbuchungen	144	1.143	70	- 1.357	-
Stand 31.12.2020	37.129	67.847	72.741	197	177.914

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen					
Stand 31.12.2018/01.01.2019	- 15.257	- 35.842	- 47.006	-	- 98.105
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 5	- 26	- 83	-	- 114
Zugänge (planmäßige AfA)	- 1.812	- 5.375	- 8.782	-	- 15.969
Abgänge	936	1.206	7.393	-	9.535
Umbuchungen	- 5	-	5	-	-
Stand 31.12.2019/01.01.2020	- 16.143	- 40.037	- 48.473	-	- 104.653
Währungsumrechnungsdifferenzen	277	435	848	-	1.560
Zugänge (planmäßige AfA)	- 1.722	- 4.867	- 7.796	-	- 14.385
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 329	- 29	-	- 358
Abgänge	376	3.822	5.048	-	9.246
Umbuchungen	- 1	17	- 16	-	-
Stand 31.12.2020	- 17.213	- 40.959	- 50.418	-	- 108.590
Buchwert 31.12.2019	20.550	26.096	26.497	1.357	74.500
Buchwert 31.12.2020	19.916	26.888	22.323	197	69.324

5.4.3. Nutzungsrechte aus Leasing [17]

Die Nutzungsrechte aus Leasing haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Nutzungsrecht Grundstücke	Nutzungsrecht Bauten	Nutzungsrecht andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe Nutzungsrechte aus Leasing
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 31.12.2018/01.01.2019	1.740	204.716	10.997	217.453
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	353	47	400
Zugänge	128	18.473	3.480	22.081
Abgänge	-	- 7.464	- 4.388	- 11.852
Stand 31.12.2019/01.01.2020	1.868	216.078	10.136	228.082
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 1.511	- 76	- 1.587
Zugänge	240	5.859	3.424	9.523
Abgänge	- 44	- 20.581	- 2.900	- 23.525
Stand 31.12.2020	2.064	199.845	10.584	212.493

in TEUR	Nutzungsrecht Grundstücke	Nutzungsrecht Bauten	Nutzungsrecht andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe Nutzungsrechte aus Leasing
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen				
Stand 31.12.2018/01.01.2019	- 896	- 64.897	- 5.814	- 71.607
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 126	- 32	- 158
Zugänge (planmäßige AfA)	- 185	- 16.267	- 2.894	- 19.346
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 349	-	- 349
Abgänge	-	3.569	4.181	7.750
Stand 31.12.2019/01.01.2020	- 1.081	- 78.070	- 4.559	- 83.710
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	606	50	656
Zugänge (planmäßige AfA)	- 211	- 16.077	- 2.794	- 19.082
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 1.988	-	- 1.988
Abgänge	-	7.490	2.841	10.331
Stand 31.12.2020	- 1.292	- 88.039	- 4.462	- 93.793
Buchwert 31.12.2019	787	138.008	5.577	144.372
Buchwert 31.12.2020	772	111.806	6.122	118.700

5.4.4. Finanzanlagen, Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte [18]

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	80	80	-	80	80
Ausleihungen	-	55	55	-	80	80
Wertpapiere	32	-	32	28	-	28
Marktwerte derivativer Finanz- instrumente	-	-	-	23	-	23
Forderungen aus Leasingverhältnissen	220	291	511	209	511	720
Sonstige übrige finanzielle Forderungen	1.669	434	2.103	2.065	526	2.591
Summe	1.921	860	2.781	2.325	1.197	3.522

Die nicht konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da zukünftige Cash-Flows nicht verlässlich schätzbar sind und somit auch der Fair Value nicht verlässlich bestimmt werden kann. Es ist nicht geplant, wesentliche Anteile der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern.

Die Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus ausgereichten Arbeitnehmerdarlehen und waren zum Bilanzstichtag nicht überfällig und werden planmäßig getilgt.

Unter den Wertpapierpositionen werden Wertpapiere über 32 TEUR (31.12.2019: 28 TEUR) gehalten. Hierbei handelt es sich um marktgängige Schuldtitel und Dividendenpapiere.

Bei den Forderungen aus Leasingverhältnissen handelt es sich um Forderungen aus Unterleasingverhältnissen, die gem. IFRS 16 auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft wurden.

Die sonstigen übrigen finanziellen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus gezahlten Kautionen und debitorischen Kreditoren.

5.4.5. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen [19]

Zum 31. Dezember 2020 hielt die EDAG Gruppe 49 Prozent an der EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH. Der Beteiligungszugang erfolgte in 2014.

Der dem Konzern zuzurechnende Anteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen der at-equity bewerteten Beteiligung ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

in TEUR	2020	2019
Buchwert am 01.01.	17.464	17.165
Dividende	-	- 570
Fortschreibung	34	869
Umstellungseffekt IFRS 16 (2019)	-	0
Buchwert am 31.12.	17.498	17.464

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu der at-equity bewerteten Beteiligung sind in folgender Tabelle auf 100 Prozent Basis dargestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	22.252	19.973
davon Zahlungsmittel	2.400	4.049
Langfristige Vermögenswerte	11.463	10.472
Summe Vermögenswerte	33.715	30.445
Kurzfristige Schulden	10.839	8.512
davon finanzielle Schulden	2.361	1.038
Langfristige Schulden	2.194	1.321
davon finanzielle Schulden	784	81
Summe Schulden	13.033	9.833
Reinvermögen	20.682	20.612
Umsatzerlöse	36.387	44.499
Planmäßige Abschreibung	1.978	1.828
Zinsaufwendungen	48	41
Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	-	913
Gewinn oder Verlust	109	1.937
Sonstiges Ergebnis	- 39	- 164
Gesamtergebnis	70	1.773

Bei der at-equity Bilanzierung ist grundsätzlich eine Zwischenergebniskonsolidierung anteilig durchzuführen. Hieraus ergaben sich aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Reinvermögens der at-equity bewerteten Beteiligung:

in TEUR	2020	2019
Reinvermögen Stand 01.01.	20.612	20.001
Umstellungseffekt IFRS 16 (2019) / IFRS 15 (2018)	-	1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	109	1.937
Sonstiges Ergebnis	- 39	- 164
Dividendenzahlung	-	- 1.163
Reinvermögen Stand 31.12.	20.682	20.612

5.4.6. Vertragsvermögenswerte [20]

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aufgelaufene Kosten inkl. Teilgewinnen und Verlusten	919.769	1.112.521
Teilabrechnungen	- 813.303	- 1.000.792
Summe kurzfristige Vertragsvermögenswerte	106.466	111.729
Erhaltene Anzahlungen aus kurzfristigen Vertragsvermögenswerten	55.113	40.866
Risikovorsorge IFRS 9	- 34	- 40
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	51.319	70.823

Wie im Vorjahr sind die Vertragsvermögenswerte entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

5.4.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [21]

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
an Dritte	73.518	135.517
an verbundene Unternehmen	5	24
an nahestehende Unternehmen und Personen	600	124
Summe	74.123	135.665

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zur Entwicklung des Wertberichtigungskontos und Analyse der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen siehe Kapitel 5.7.3.2 „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“.

5.4.8. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte [22]

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Forderungen						
an Mitarbeiter	1.344	-	1.344	1.160	-	1.160
aus Planvermögen (unverpfändet)	-	68	68	-	66	66
aus Umsatzsteuer	2.028	-	2.028	1.725	-	1.725
aus sonstigen Steuern	159	-	159	131	-	131
Geleistete Anzahlungen	242	-	242	331	-	331
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.719	5	8.724	6.561	-	6.561
übrige sonstige nicht finanzielle Forderungen	3.663	92	3.755	214	-	214
Summe	16.155	165	16.320	10.122	66	10.188

In den übrigen sonstigen nicht finanziellen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld enthalten.

5.4.9. Laufende und latente Ertragsteueransprüche [23]

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steueransprüche	20.133	12.742
Steuererstattungsansprüche	1.343	976
Summe	21.476	13.718

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Ertragsteuerentlastungen umfassen latente Steueransprüche aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen. Die latenten Ertragsteueransprüche werden unter Ziffer 13, 5.3.13 „Ertragsteuern“, detailliert erläutert. Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 47.682 TEUR (31.12.2019: 51.929 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind, werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt.

5.4.10. Vorräte [24]

Der Buchwert der Vorräte in Höhe von insgesamt 2.654 TEUR (31.12.2019: 8.633 TEUR) untergliedert sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.693	4.505
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	895	3.996
Fertige Erzeugnisse	66	132
Summe	2.654	8.633

Die Differenz zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen resultiert aus Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu ihren Anschaffungskosten, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu ihren Herstellungskosten oder ihrem geringeren Nettoveräußerungswert aktiviert. Auf Vorräte mit einem Buchwert vor Abwertung in Höhe von 349 TEUR (2019: 51 TEUR) wurden im Berichtsjahr Wertminderungen in Höhe von 99 TEUR (2019: 25 TEUR) vorgenommen und dementsprechend als Materialaufwand erfasst. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertminderungen auf Vorräte als Abschreibung auf das Umlaufvermögen erfasst.

Wertaufholungen, die den Materialaufwand vermindern, wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Die Vorräte waren wie in den Vorjahren nicht als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sicherungsübereignet.

5.4.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [25]

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	156.292	70.611
Zahlungsmitteläquivalente	-	7
Bilanzansatz/Finanzmittelbestand	156.292	70.618

Der Konzern hält wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 93 TEUR (100 TCHF), die nicht frei verfügbar sind. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden bei Banken mit erstklassiger Bonität unterhalten.

5.4.12. Eigenkapital [26]

5.4.12.1. Gezeichnetes Kapital

Das zum 31. Dezember 2020 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Engineering Group AG in Höhe von 920 TEUR ist unverändert in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 unterlegt.

Weitere Informationen zu den Aktien sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ ersichtlich.

5.4.12.2. Entwicklung Konzerneigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals in 2019 und 2020 ist im Einzelnen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den anderen Gewinnrücklagen, der Rücklage für Umstellungseffekte nach IFRS 1, der Rücklage aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle sowie den Jahresergebnissen der Vorjahre nach Ausschüttungen von Dividenden und dem Verlust des laufenden Jahres zusammen.

5.4.12.3. Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten (OCI)

Der Posten enthält erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

5.4.12.4. Währungsumrechnungsdifferenzen

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

5.4.12.5. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Die Generalversammlung der EDAG Group AG hat am 24. Juni 2020 beschlossen, dass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgeschüttet wird.

Vor dem Hintergrund des aufgelaufenen Jahresverlustes 2020 sowie der Restriktionen der zusätzlichen KfW-Finanzierung schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Jahr 2020 vor, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

5.4.13. Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses [27]

EDAG gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von leistungs- und/oder beitragsorientierten Plänen. Dadurch wird für nahezu alle Mitarbeiter eine Vorsorge für die Zeit nach dem Erwerbsleben getroffen.

5.4.13.1. Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um Zusagen von staatlichen und privaten Rentenversicherungsträgern, an die Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis geleistet werden. Die im Inland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als solche beitragsorientierte Pläne zu sehen. Die Zahlungen an beitragsorientierte Pensionspläne beziehen sich im Konzern überwiegend auf Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Neben der Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Als laufende Beitragszahlungen wurden im Berichtsjahr 36.766 TEUR (2019: 39.873 TEUR) entrichtet.

5.4.13.2. Leistungsorientierte Pläne

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich sowohl um Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen) als auch um mittelbare Zusagen über die VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. (VKE).

Bei den Direktzusagen werden lebenslange Rentenzahlungen zugesagt. Hierbei handelt es sich teilweise um Festbetragszusagen und teilweise um Zusagen, bei denen die Höhe der Leistung dienstzeit- und gehaltsabhängig ist. Es werden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten zugesagt.

Der Zweck des VKE – eine Gruppenunterstützungskasse – ist eine soziale Einrichtung der EDAG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die ihre betriebliche Altersversorgung durch den VKE durchführen wollen. Bei den

Trägerunternehmen (Mitglieder, die sich des VKE für die Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung bedienen; gemeinschaftlicher Plan) handelt es sich um folgende Unternehmen:

- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Ausschließlicher und unabänderlicher Zweck des VKE ist die Führung einer Unterstützungskasse, die freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende Leistungen gemäß Leistungsplan des VKE an Leistungsempfänger bei Hilfsbedürftigkeit, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und im Alter gewährt. Leistungsempfänger können Betriebszugehörige und/oder ehemalige Betriebszugehörige der Trägerunternehmen sowie deren Angehörige (Ehegatten und Kinder) und/oder Hinterbliebene sein. Als Zugehörige der Trägerunternehmen gelten auch Personen, die zu den Trägerunternehmen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen oder gestanden haben. Für Neueinstellungen ab dem 1. Juni 2006 werden seitens der EDAG keine Versorgungszusagen mehr gemacht. Leistungsberechtigte Mitarbeiter erhalten nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Kapitalleistung. Die Leistungen werden über einen externen Fonds finanziert, wobei das Fondsvermögen in Form von Darlehen wieder in den Trägerunternehmen angelegt wird.

Der Mitarbeiter erhält nach den Bestimmungen dieser Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die jeweils fällig werdende Leistung wird als Kapitalleistung gezahlt.

Für die Pensionsverpflichtungen in **Deutschland** gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rentenanpassungsverpflichtung unterliegen die Rentenzusagen dem Inflationsrisiko. Des Weiteren besteht das Risiko, dass sich aufgrund von Änderungen in der Lebensdauer, der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und der Sterbewahrscheinlichkeiten die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen anders darstellen, als zum Zeitpunkt der Zusage erwartet wurde.

In der **Schweiz** hat sich der Konzern für die Durchführung der beruflichen Vorsorge der BVG-Sammelstiftung Swiss Life angeschlossen. Die Vermögensanlage erfolgt durch die Sammelstiftung gemeinsam für alle Anschlüsse. Sämtliche biometrischen Risiken (Invalidität, Tod und Langlebigkeit) sowie das Anlage- und Zinsrisiko sind bei Swiss Life rückgedeckt.

In **Italien** handelt es sich um Leistungen aus Anlass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Trattamento di Fine Rapporto [TFR]). Alle Mitarbeiter sind hier leistungsberechtigt. Für jedes Dienstjahr sind Abfindungsrückstellungen bezogen auf die Jahresgesamtbezüge dividiert durch 13,5 zu bilden. Hierbei wird vom Arbeitgeber bereits unterjährig ein Teil (0,5 Prozent des Gehalts) an das Italienische Sozialinstitut oder an einen externen Pensionsfonds gezahlt. Dieser Betrag wird von den Abfindungsrückstellungen abgezogen. Zum 31. Dezember eines jeden Jahres wird die aufgelaufene Abfindung des Vorjahres durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Index neu bewertet (1,5 Prozent plus 75 Prozent der Steigerung des Verbraucherpreisindex für Familien von Arbeitern und Angestellten bezogen auf die letzten 12 Monate).

In **Indien** werden gemäß des Abfindungsgesetzes (gratuity act) von 1972 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitarbeiter gezahlt, sofern diese mindestens 4,5 Jahre erdient haben. Basis der Zahlung

ist das monatliche Grundgehalt dividiert durch 26 Tage und multipliziert mit 15 Tagen für jedes abgeschlossene Jahr, wobei sechs abgeschlossene Monate als ein Jahr angesehen werden.

In **Mexiko** haben Arbeitnehmer ebenfalls einen Abfindungsanspruch. Es wird eine Zahlung in Höhe von zwölf Tagen pro Dienstjahr gewährt. Weiterhin ist im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung im Rentenalter eine Entschädigung für die geleisteten Dienstjahre zu zahlen. Die Entschädigung beträgt drei Monatsgehälter.

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die jährlich eingeholt werden. Die Höhe der Leistung wird anhand der Beschäftigungsdauer und der zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends bestimmt.

Die in der Bilanz erfasste Pensionsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	45.506	43.651
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	21.835	22.876
Finanzierungsdefizit/-überhang	23.671	20.775
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	13.792	16.984
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	37.463	37.759

Die Pensionsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellung zum Beginn des Geschäftsjahres	37.759	29.845
Laufender Dienstzeitaufwand	1.871	1.629
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	147	- 3
Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (-)	409	635
Neubewertungen	713	6.213
Währungsumrechnungseffekte	- 41	40
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 3.242	- 479
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	- 127	- 121
Verwaltungskosten	10	-
Sonstige Veränderungen	- 36	-
Bilanzierte Pensionsrückstellung	37.463	37.759

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2020			2019		
	Gesamt	VKE	Direkt- zusagen	Gesamt	VKE	Direkt- zusagen
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts						
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	60.634	41.385	19.249	53.645	36.037	17.608
Laufender Dienstzeitaufwand	1.871	1.237	634	1.629	1.120	509
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	147	-	147	- 3	-	- 3
Zinsaufwand	612	402	210	1.092	734	358
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen						
aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	2.074	1.353	721	6.407	4.126	2.281
aus Veränderungen der demografischen Annahmen	- 1.321	- 102	- 1.219	- 427	- 154	- 273
Währungsumrechnungseffekte	- 31	-	- 31	124	-	124
Beiträge der Teilnehmer des Plans	127	-	127	121	-	121
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 4.192	- 950	- 3.242	- 479	-	- 479
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 633	-	- 633	- 706	- 478	- 228
Zahlungen für Planabgeltungen	-	-	-	- 771	-	- 771
Verwaltungskosten	10	-	10	2	-	2
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	59.298	43.325	15.973	60.634	41.385	19.249
Veränderung des Planvermögens						
Beizulegender Zeitwert am 1. Januar	22.876	20.611	2.265	23.800	20.876	2.924
Zinsertrag	203	194	9	458	422	36
Ertrag (+) / Verlust (-) aus Planvermögen unter Ausschluss des im Zinsertrag aufgeführten Betrags	38	- 200	238	- 232	- 210	- 22
Währungsumrechnungseffekte	11	-	11	84	-	84
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	127	-	127	224	-	224
Beiträge der Teilnehmer des Plans	127	-	127	121	-	121
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 1.583	- 950	- 633	- 808	- 477	- 331
Zahlungen für Planabgeltungen	-	-	-	- 771	-	- 771
Sonstige Veränderungen	36	-	36	-	-	-
Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember	21.835	19.655	2.180	22.876	20.611	2.265
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	37.463	23.670	13.793	37.758	20.774	16.984

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Werte	%	Werte	%
Schuldpapiere (Deutschland)	632	3%	20.611	90%
davon Investitionen in den Arbeitgeber oder nahestehende Personen (ohne Marktpreisnotierung)	632	-	20.611	-
Aktivwerte Rückdeckversicherung (Deutschland)	212	1%	212	1%
davon ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	212	-	212	-
Sammelstiftung (Schweiz)	1.968	9%	2.053	9%
davon ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1.968	-	2.053	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.023	87%	-	0%
Summe Planvermögen	21.835	100%	22.876	100%

In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen eines Anstiegs oder Rückgangs der versicherungsmathematischen Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

in TEUR	2020	2019
Ø Rechnungszins		
+0,50%	56.800	56.846
- 0,50%	63.023	64.658
Ø Lebenserwartung		
+ 1 Jahr	59.868	61.274
- 1 Jahr	58.767	60.005

Die Sensitivitäten wurden analog zum Verpflichtungsumfang ermittelt. Dabei wurde eine Annahme geändert und die übrigen Annahmen und die Bewertungsmethodik unverändert beibehalten. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, so muss der Effekt nicht der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Zudem sind die Effekte der einzelnen Annahmeänderungen nicht linear.

Da die Zusagen aus der VKE weder einen Anwartschaftstrend noch einen Rententrend berücksichtigen, hat eine Änderung dieser Annahmen keine wesentlichen Effekte auf die Gesamtverpflichtung.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Pensionspläne von EDAG zum 31. Dezember 2020 betrug 12,4 Jahre (2019: 13,1 Jahre).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit Auszahlungen aus Firmenvermögen für Pensionsleistungen in Höhe von 613 TEUR (2020: 3.256 TEUR).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit Auszahlungen aus der Versorgungskasse in Höhe von 1.359 TEUR (2020: 1.273 TEUR).

Der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts liegen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	31.12.2020	31.12.2019
Ø Abzinsungssatz		
Deutschland	0,83%	1,12%
Schweiz	0,20%	0,35%
Italien	0,97%	1,10%
Indien	6,55%	7,12%
Mexiko	7,00%	8,00%
Anwartschaftstrend		
Schweiz	2,00%	2,00%
Italien	2,50%	2,50%
Indien	8,00%	8,00%
Mexiko	5,80%	5,80%
Rententrend		
Deutschland	1,50%	1,50%
Italien	2,63%	2,63%
Inflationsrate		
Deutschland	1,50%	1,50%
Schweiz	1,00%	1,00%
Italien	1,50%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen		
Deutschland	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2018 G
Schweiz	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Italien	RG48	RG48
Indien	100% of IALM (2006-08)	100% of IALM (2006-08)

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis eines Diskontierungszinssatzes durchgeführt, der nach dem Mercer Yield Curve Approach (MYC) ermittelt wurde.

5.4.14. Sonstige Rückstellungen [28]

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

in TEUR	Stand 01.01.2020	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen								
Personal	1.511	- 197	8	543	- 131	-	-	1.734
Steuern	47	- 17	-	38	-	-	-	68
Übrige Rückstellungen	1.892	- 152	-	36	-	- 25	-	1.751
Summe langfristige Rückstellungen	3.450	- 366	8	617	- 131	- 25	-	3.553
Kurzfristige Rückstellungen								
Steuern	301	- 9	-	451	- 120	-	-	623
Personal	1.904	- 148	-	6.550	- 1.108	- 207	-	6.991
Gewährleistungsverpflichtung	437	-	-	1.971	- 366	- 51	-	1.991
Drohende Verluste	3.632	- 66	-	996	- 2.713	- 131	-	1.718
Nacharbeiten	233	- 1	-	18	- 96	- 19	-	135
Restrukturierung	5.232	-	-	10.032	- 3.623	- 1.260	83	10.464
Rechtsstreitigkeiten	422	- 69	-	98	-	-	- 83	368
Übrige kurzfristige Rückstellungen	2.011	- 31	-	322	- 421	- 57	-	1.824
Summe kurzfristige Rückstellungen	14.172	- 324	-	20.438	- 8.447	- 1.725	-	24.114

in TEUR	Stand 01.01.2019	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
Langfristige Rückstellungen								
Personal	1.219	- 12	11	366	- 73	-	-	1.511
Steuern	378	2	-	71	- 405	-	-	46
Übrige Rückstellungen	1.895	- 8	-	34	- 11	- 18	-	1.892
Summe langfristige Rückstellungen	3.492	- 18	11	471	- 489	- 18	-	3.449
Kurzfristige Rückstellungen								
Steuern	1.028	- 1	-	120	- 846	-	-	301
Personal	4.680	- 5	-	837	- 3.137	- 471	-	1.904
Gewährleistungsverpflichtung	72	-	-	417	-	- 52	-	437
Drohende Verluste	1.356	15	-	2.363	- 32	- 70	-	3.632
Nacharbeiten	199	-	-	149	-	- 115	-	233
Restrukturierung	-	-	-	5.232	-	-	-	5.232
Rechtsstreitigkeiten	341	8	-	173	- 53	- 47	-	422
Übrige kurzfristige Rückstellungen	2.417	20	-	344	- 496	- 274	-	2.011
Summe kurzfristige Rückstellungen	10.093	37	-	9.635	- 4.564	- 1.029	-	14.172

Die **Steuerrückstellungen** umfassen mögliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern (u.a. Grunderwerbsteuer, Lohnsteuer etc.).

Die **Personalarückstellung** umfasst andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne des IAS 19.153. Zum Berichtszeitpunkt bestehen Personalarückstellungen in Höhe von 8.725 TEUR (31.12.2019: 2.011 TEUR). Ebenfalls sind unter dieser Rückstellungsposition Abfindungen berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Gewährleistungsrückstellungen wurden für konkrete Kundenprojekte gemäß dem errechneten Erwartungswert für potenzielle Kulanzleistungen gebildet.

Rückstellungen für **drohende Verluste** werden dann gebildet, wenn es bei schwebenden Absatzgeschäften zu einem Aufwandsüberschuss kommt. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden dabei grundsätzlich auf Basis der Herstellungskosten errechnet. Ein passivischer Ausweis erfolgt nur dann, wenn der Aufwand höher ist als der zum Abschlussstichtag ausgewiesene Forderungsbetrag.

Rückstellungen für **Nacharbeiten** entstehen, wenn nach der Fakturierung an den Kunden noch kleinere, unwesentliche Restarbeiten zu verrichten sind.

Rückstellungen für **Restrukturierungen** umfassen Restrukturierungsmaßnahmen in den Segmenten Vehicle Engineering und Production Solutions. Diese Maßnahmen subsumieren Aufwendungen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Performance.

Rückstellungen für **Desinvestitionen** wurden für potenzielle Verpflichtungen aus diversen Unternehmensverkäufen gebildet.

Als international tätiges Unternehmen ist die EDAG Gruppe einer Vielzahl von **rechtlichen Risiken** ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht usw. gehören. Da die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, kann es aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder aufgrund der Vereinbarung von Vergleichen zu Aufwendungen kommen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass der Zahlungsmittelabfluss im folgenden Jahr zu erwarten ist.

Bei den langfristigen Personalarückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen, die in den nächsten 2 bis 25 Jahren zum Zahlungsabfluss führen. Bei den restlichen langfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass diese in den nächsten 2 bis 4 Jahren zum Zahlungsabfluss führen.

5.4.15. Finanzverbindlichkeiten [29]

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.163	120.378	122.541	1.088	120.000	121.088
Verbindlichkeiten aus Darlehen	232	400	632	20.610	-	20.610
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	232	400	632	20.610	-	20.610
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstru- menten	46	-	46	-	-	-
Summe	2.441	120.778	123.219	21.698	120.000	141.698

Zum Zwecke der strategischen, langfristig ausgerichteten Liquiditätssicherung hat die EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden, als wesentliches Unternehmen der EDAG Gruppe, in 2018 ein Schuldscheindarlehen in mehreren Tranchen mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR mit unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren platziert, das entsprechend seiner Laufzeit in den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist. Alleinigiger Vertragspartner des Schuldscheindarlehens ist ein renommiertes Kreditinstitut. Darüberhinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.163 TEUR (31.12.2019: 1.088 TEUR), die im Wesentlichen aufgelaufene Zinsen aus dem Schuldscheindarlehen sowie sonstige Darlehensverbindlichkeiten und Kredite aus Corona-Staatshilfen beinhalten. Letztere sind entsprechend ihrer Laufzeit anteilig als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Ausnahme der im Kapitel 5.4.11 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [25]“ beschriebenen nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel [93 TEUR (100 TCHF)] hat der Konzern zur Besicherung der Bankverbindlichkeiten keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Das gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. bestehende Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 632 TEUR (31.12.2019: 20.610 TEUR) wurde bereits zum 30. Juni 2020 in wesentlichem Umfang (19.500 TEUR) getilgt, kann aber in dieser Höhe jederzeit wieder in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt im Berichtsjahr wie im Vorjahr 1,5 Prozent.

Die Derivate umfassten sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Das Ziel der EDAG Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zu wahren.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Finanzverbindlichkeiten exklusive Leasingverbindlichkeiten ersichtlich. Dabei werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert dargestellt. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31.

Dezember 2020 im Bestand und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Zahlungsstörungen im Zusammenhang mit erfassten Darlehensverbindlichkeiten existierten im Berichtsjahr keine.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2020	Cash-Flows 2021			Cash-Flows 2022			Cash-Flows 2023–2025			Cash-Flows 2026 ff.			ohne feste Tilgung
		Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.541	1.200	375	2.163	1.181	319	329	2.142	565	119.011	67	-	1.038	-
Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	632	7	-	-	6	-	400	-	-	-	-	-	-	232
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	46	-	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	123.219	1.207	375	2.209	1.187	319	729	2.142	565	119.011	67	-	1.038	232

in TEUR	Buchwerte 31.12.2019	Cash-Flows 2020			Cash-Flows 2021			Cash-Flows 2022–2024			Cash-Flows 2025 ff.			ohne feste Tilgung
		Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Tilgung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.088	611	169	1.088	1.162	319	-	2.801	761	80.500	538	122	39.500	-
Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	20.610	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.610
Summe	141.698	611	169	1.088	1.162	319	-	2.801	761	80.500	538	122	39.500	20.610

Den Zahlungsmittelabflüssen aus Derivaten, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist, stehen Zahlungsmittelzuflüsse gegenüber, die in dieser Fälligkeitsanalyse nicht ausgewiesen werden. Bei Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse würden die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse deutlich niedriger ausfallen.

5.4.16. Leasingverbindlichkeiten [30]

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
< 1 Jahr	17.029	18.269
> 1 Jahr < 5 Jahre	44.973	51.811
> 5 Jahre	75.367	90.847
Summe Leasingverbindlichkeiten	137.369	160.927

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2020	Cash-Flows 2021		Cash-Flows 2022		Cash-Flows 2023–2025		Cash-Flows 2026 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	137.369	6.465	23.657	5.946	20.330	14.938	45.637	27.380	102.474

in TEUR	Buchwerte 31.12.2019	Cash-Flows 2020		Cash-Flows 2021		Cash-Flows 2022–2024		Cash-Flows 2025 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasingverbindlichkeiten	160.927	7.272	25.609	6.663	22.210	16.774	53.077	32.297	123.037

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

5.4.17. Vertragsverbindlichkeiten [31]

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinnen und Verlusten	186.271	164.913
Teilabrechnungen und erhaltene Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten	- 311.673	- 210.413
Vertragsverbindlichkeiten	- 125.402	- 45.500

Von den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 45.500 TEUR (2019: 41.465 TEUR) als Erlöse erfasst.

Wie im Vorjahr sind die Vertragsverbindlichkeiten entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

5.4.18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [32]

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	22.978	54.970
gegenüber verbundenen Unternehmen	-	28
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	16
Summe	22.978	55.014

Wie im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

5.4.19. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten [33]

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	512	565
Verbindlichkeiten aus Unternehmenskaufverträgen	-	1.267
übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.179	2.531
Summe	3.691	4.363

Wie im Vorjahr wurden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen. In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen sowie erhaltene Kautionen enthalten.

5.4.20. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten [34]

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten						
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	385	-	385	682	-	682
gegenüber Mitarbeitern	18.865	-	18.865	24.438	-	24.438
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.001	83	2.084	1.958	-	1.958
passive Rechnungsabgrenzung	318	-	318	190	-	190
aus Umsatzsteuer	8.836	-	8.836	13.767	-	13.767
aus sonstigen Steuern	5.782	-	5.782	6.608	-	6.608
übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	2.309	-	2.309	2.036	-	2.036
Summe	38.496	83	38.579	49.679	-	49.679

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus Gehaltssonderzahlungen (527 TEUR; 31.12.2019: 859 TEUR), Verpflichtungen aus Überstunden- und Gleitzeitguthaben (4.972 TEUR; 31.12.2019: 8.033 TEUR), Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub (4.291 TEUR; 31.12.2019: 5.684 TEUR), Tantiemeverpflichtungen (6.474 TEUR; 31.12.2019: 7.060 TEUR) und Verpflichtungen aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld (1.053 TEUR; 31.12.2019: 1.106 TEUR) zusammen.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Geschäftspartnern erfasst, die vor dem Bilanzstichtag eingenommen wurden und erst im neuen Jahr zu Ertrag werden.

In den übrigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Berufsgenossenschaften und den Integrationsämtern enthalten.

5.4.21. Laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten [35]

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuerschulden	6	20
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.865	4.166
Summe	1.871	4.186

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten neben den latenten Ertragsteuern, die unter Ziffer 13, 5.3.13 „Ertragsteuern“, erläutert werden, auch effektive Ertragsteuern aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 30.180 TEUR (31.12.2019: 38.501 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind, werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt.

5.5. Segmentberichterstattung und Erläuterungen

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten nach Unternehmensbereichen berichtet. Die zentrale Steuerungsgröße für die Geschäftsführung ist auf Segmentebene das EBIT/adjusted EBIT. Die Segmentdarstellung soll die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzlage einzelner Aktivitäten darstellen. Innenumsätze werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet und entsprechen den im Verhältnis gegenüber Dritten getätigten Umsätzen (Arm's Length-Prinzip).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 316,3 Mio. EUR (31.12.2019: 345,5 Mio. EUR). Davon entfallen 0,7 Mio. EUR auf das Inland, 275,0 Mio. EUR auf Deutschland und 40,6 Mio. EUR auf das Ausland (31.12.2019: Inland: 1,0 Mio. EUR; Deutschland: 297,5 Mio. EUR; Ausland: 47,0 Mio. EUR).

Die Vermögenswerte und Schulden werden für die berichtspflichtigen Segmente nicht angegeben, da diese Informationen nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

Das Segment „**Vehicle Engineering**“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Derivat- und Gesamtfahrzeuge. Für eine Beschreibung der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Das Segment „**Production Solutions**“ (kurz: PS) übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Produktionsprozessen. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist Production Solutions in der Lage, komplette Fabriken über alle Fachgewerke inklusive Querprozessen optimal zu planen und die Realisierung aus einer Hand zu begleiten. Für nähere Erläuterungen der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Das Leistungsspektrum des Segments „**Electrics/Electronics**“ (kurz: E/E) umfasst die Entwicklung elektrischer und elektronischer Systeme, Komponenten, Funktionen und Dienste von Showcars, Prototypen, bis hin zum Gesamtfahrzeug. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt in Kompetenzen, die im Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht näher beschrieben werden.

Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

01.01.2020 – 31.12.2020						
in TEUR	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz¹	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327
EBIT	- 15.563	- 8.549	3.656	- 20.456	-	- 20.456
EBIT-Rendite [%]	-3,8%	-8,8%	2,1%	-3,0%	-	-3,1%
Effekte aus Kaufpreis-allokationen	2.991	252	1.616	4.859	-	4.859
Sonstige Bereinigungen	11.039	18	- 116	10.941	-	10.941
Adjusted EBIT	- 1.533	- 8.279	5.156	- 4.656	-	- 4.656
Adjusted EBIT-Rendite [%]	-0,4%	-8,5%	3,0%	-0,7%	-	-0,7%
Abschreibungen	- 33.025	- 4.228	- 7.593	- 44.846	-	- 44.846
ø Mitarbeiter nach Segmenten	4.669	1.356	2.117	8.142		8.142

01.01.2019 – 31.12.2019						
in TEUR	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	499.257	111.195	172.320	782.772	-	782.772
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.010	3.082	362	8.454	- 8.454	-
Bestandsveränderungen	- 1.818	231	87	- 1.500	-	- 1.500
Summe Umsatz¹	502.449	114.508	172.769	789.726	- 8.454	781.272
EBIT	27.917	- 16.817	9.151	20.251	-	20.251
EBIT-Rendite [%]	5,6%	-14,7%	5,3%	2,6%	-	2,6%
Effekte aus Kaufpreis-allokationen	3.271	300	1.616	5.187	-	5.187
Sonstige Bereinigungen	- 475	5.693	2.355	7.573	-	7.573
Adjusted EBIT	30.713	- 10.824	13.122	33.011	-	33.011
Adjusted EBIT-Rendite [%]	6,1%	-9,5%	7,6%	4,2%	-	4,2%
Abschreibungen	- 30.440	- 6.898	- 8.554	- 45.892	-	- 45.892
ø Mitarbeiter nach Segmenten	5.036	1.533	2.056	8.625		8.625

¹ Die Kennzahl „Umsatz“ wird im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

Die folgende Tabelle gibt das Klumpenrisiko der EDAG Gruppe aufgeteilt nach Kundenvertriebssparten und Segmenten wieder:

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020							
	Vehicle Engineering		Production Solutions		Electrics/ Electronics		Summe	
Kundenvertriebssparte A	50.150	12%	15.766	17%	46.732	31%	112.648	17%
Kundenvertriebssparte B	15.465	4%	2.394	3%	41.310	27%	59.169	9%
Kundenvertriebssparte C	7.996	2%	1.449	2%	7.108	5%	16.553	2%
Kundenvertriebssparte D	54.370	13%	10.004	11%	18.318	12%	82.692	13%
Kundenvertriebssparte E	54.421	13%	8.287	9%	2.583	2%	65.291	10%
Kundenvertriebssparte F	174	0%	3.223	4%	8	0%	3.405	1%
Kundenvertriebssparte G	17.613	4%	691	1%	194	0%	18.498	3%
Kundenvertriebssparte H	127.699	31%	9.550	11%	8.186	5%	145.435	22%
Kundenvertriebssparte I	30.088	7%	3.165	3%	9.675	6%	42.928	7%
Sonstige	51.851	13%	35.979	40%	19.011	12%	106.841	16%
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	100%	90.508	100%	153.125	100%	653.460	100%

in TEUR	01.01.2019 – 31.12.2019							
	Vehicle Engineering		Production Solutions		Electrics/ Electronics		Summe	
Kundenvertriebssparte A	79.394	16%	20.256	18%	53.701	31%	153.351	19%
Kundenvertriebssparte B	25.962	5%	5.004	4%	48.796	28%	79.762	10%
Kundenvertriebssparte C	12.690	3%	1.815	2%	5.967	3%	20.472	3%
Kundenvertriebssparte D	82.088	16%	12.502	11%	18.761	11%	113.351	14%
Kundenvertriebssparte E	86.687	17%	19.555	17%	2.812	2%	109.054	14%
Kundenvertriebssparte F	100	0%	5.267	5%	-	0%	5.367	1%
Kundenvertriebssparte G	14.354	3%	583	1%	543	1%	15.480	2%
Kundenvertriebssparte H	87.932	18%	7.233	7%	7.367	4%	102.532	13%
Kundenvertriebssparte I	35.802	7%	5.435	5%	10.001	6%	51.238	7%
Sonstige	74.248	15%	33.545	30%	24.372	14%	132.165	17%
Umsatzerlöse mit Dritten	499.257	100%	111.195	100%	172.320	100%	782.772	100%

Im Segment Electrics/Electronics wurden wie im Vorjahr mit einer Unternehmensgruppe mehr als 50 Prozent der Umsatzerlöse erzielt.

Die folgende Tabelle gibt die Umsatzrealisierung der EDAG Gruppe aufgeteilt nach Segmenten wieder:

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	371.632	94.543	169.554	635.729	-	635.729
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	43.994	2.517	657	47.168	-	47.168
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.799	- 6.552	- 17.086	- 29.437	-	- 29.437
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327

in TEUR	01.01.2019 – 31.12.2019					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	435.736	111.862	169.977	717.575	-	717.575
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	68.531	2.415	2.705	73.651	-	73.651
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.010	- 3.082	- 362	- 8.454	-	- 8.454
Umsatzerlöse mit Dritten	499.257	111.195	172.320	782.772	-	782.772
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.010	3.082	362	8.454	- 8.454	-
Bestandsveränderungen	- 1.818	231	87	- 1.500	-	- 1.500
Summe Umsatz	502.449	114.508	172.769	789.726	- 8.454	781.272

Die Konzern-Umsatzerlöse verteilen sich absatzbezogen wie folgt auf die einzelnen Märkte. Diese Aufteilung spiegelt die regionale Segmentierung der EDAG Standorte wider:

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Deutschland	214.422	69.163	144.301	427.886	-	427.886
Schweiz	3.140	1.158	1.393	5.691	-	5.691
Übriges Europa	86.064	11.973	19.615	117.652	-	117.652
Nordamerika	22.601	11.428	998	35.027	-	35.027
Südamerika	2.846	384	61	3.291	-	3.291
Asien	82.584	2.954	3.843	89.381	-	89.381
Australien	3.953	-	-	3.953	-	3.953
Afrika	16	-	-	16	-	16
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.799	- 6.552	- 17.086	- 29.437	-	- 29.437
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327

in TEUR	01.01.2019 – 31.12.2019					Überlei- tung	Summe Konzern
	Vehicle Enginee- ring	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente			
Deutschland	323.388	72.577	147.748	543.713	-	543.713	
Schweiz	2.228	531	852	3.611	-	3.611	
Übriges Europa	85.337	17.063	19.039	121.439	-	121.439	
Nordamerika	33.813	19.340	3.787	56.940	-	56.940	
Südamerika	6.262	2.603	245	9.110	-	9.110	
Asien	50.412	2.163	1.011	53.586	-	53.586	
Australien	2.827	-	-	2.827	-	2.827	
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.010	- 3.082	- 362	- 8.454	-	- 8.454	
Umsatzerlöse mit Dritten	499.257	111.195	172.320	782.772	-	782.772	
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.010	3.082	362	8.454	- 8.454	-	
Bestandsveränderungen	- 1.818	231	87	- 1.500	-	- 1.500	
Summe Umsatz	502.449	114.508	172.769	789.726	- 8.454	781.272	

5.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 150,1 Mio. EUR erzielt werden, der damit über dem Niveau des Vorjahres von 78,9 Mio. EUR lag. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen positiven Effekt in der Kapitalbindung im Trade Working Capital zurückzuführen.

Der Investing Cash-Flow betrug -15,5 Mio. EUR (2019: -23,8 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 15,7 Mio. EUR rund 34,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2019: 23,8 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatz lagen die Bruttoinvestitionen damit bei 2,4 Prozent (2019: 3,0 Prozent).

Der Free Cash-Flow als Summe aus Operating Cash-Flow und Investing Cash-Flow belief sich auf 134,6 Mio. EUR (2019: 55,0 Mio. EUR).

Der Financing Cash-Flow belief sich auf -47,2 Mio. EUR (2019: -48,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,0 Mio. EUR sowie für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 20,6 Mio. EUR.

Die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
Stand 31.12.2018/01.01.2019	143.082	160.424	303.506
Zahlungswirksame Veränderungen	- 1.653	- 18.164	- 19.817
Wechselkursbedingte Änderungen	- 34	32	- 2
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	18.635	18.635
Sonstige Änderungen	303	-	303
Stand 31.12.2019/01.01.2020	141.698	160.927	302.625
Zahlungswirksame Veränderungen	- 18.568	- 19.010	- 37.578
Wechselkursbedingte Änderungen	- 77	- 920	- 997
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	- 3.628	- 3.628
Sonstige Änderungen	166	-	166
Stand 31.12.2020	123.219	137.369	260.588

5.7. Sonstige Erläuterungen

5.7.1. Eventualverbindlichkeiten/-forderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

5.7.1.1. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

5.7.1.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.602	5.020
Bestellobligo	2.583	2.818
übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	243	320
Summe	7.428	8.158

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert in Form von IT-Equipment, aus kurzfristigen Anmietungsverträgen sowie Leasing von Software.

5.7.1.3. Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualforderungen.

5.7.2. Leasingverhältnisse

5.7.2.1. EDAG als Leasingnehmer

EDAG tritt mit seinen Gesellschaften als Leasingnehmer auf. Für den weit überwiegenden Teil der eingegangenen Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst und entsprechend fortgeschrieben. Im Wesentlichen umfassen die bilanzwirksam erfassten Leasingverhältnisse Nutzungsvereinbarungen zu Bürogebäuden, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkw. Daneben bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig angemietete Büro-, Wohn- und Lagerflächen sowie kurzfristig angemietete Pkw.

Zum Abschlussstichtag bestehen Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 553 TEUR. Zudem bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert bilanziert wurden. Hierunter fallen im Wesentlichen Leasingverträge über die Nutzung von IT-Equipment.

Die gewichtete durchschnittliche Mindestlaufzeit aller Leasingverhältnisse beträgt 4 Jahre. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen (inkl. Nebenkosten) belaufen sich im Berichtsjahr auf 44.402 TEUR (2019: 43.689 TEUR). In den abgeschlossenen Leasingverträgen sind keine variablen

Leasingzahlungen enthalten, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind. Es ergeben sich somit zum Abschlussstichtag keine potenziellen Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängig sind.

In den abgeschlossenen Leasingverhältnissen sind Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Zeiträume, die sich aus eingeräumten Verlängerungsoptionen ergeben sind nur insofern nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der Erstbewertung als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat. Die dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen wurden nur insofern in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat. Eine 5-jährige Verlängerungsoption in einem langfristigen Gebäudemietvertrag mit einer Grundlaufzeit bis zum 31. Januar 2023 wurde aufgrund eines geplanten Umzugs als nicht hinreichend sicher eingeschätzt und damit nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Daneben wurden in zwei weiteren langfristigen Gebäudemietverträgen mit einer Grundlaufzeit bis zum 31. Dezember 2022 die darin jeweils enthaltenen Optionszeiträume von insgesamt neun Jahren (3 x 3 Jahre) aufgrund eines geplanten Umzugs zum Abschlussstichtag als nicht hinreichend sicher eingeschätzt und daher nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Die potenziellen künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus den genannten Optionszeiträumen belaufen sich auf insgesamt 14.512 TEUR (inkl. Nebenkosten).

Daneben wurden im Wesentlichen die Zeiträume aller dem Konzern eingeräumten Verlängerungsoptionen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen. Zudem wurden im Wesentlichen alle dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Diese Einschätzung wurde unter Berücksichtigung von vertrags-, vermögens-, unternehmens- und marktbezogener Faktoren getroffen. Hierbei hervorzuheben ist insbesondere die Bedeutung der fortgesetzten Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Geschäftsaktivität des Konzerns. Des Weiteren wurden Zeiträume, die sich auf zukünftige automatische Verlängerungen beziehen, sowie unbegrenzte beidseitig kündbare Nutzungszeiträume nicht in die Bewertung der Leasinglaufzeit miteinbezogen, sofern sich aus ihnen keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten für den Konzern ergeben.

Restwertgarantien bestehen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen lediglich im Zusammenhang mit Leasingverträgen über die Nutzung von KFZ. Es existieren zum Abschlussstichtag keine erwarteten Zahlungen aus den seitens EDAG abgegebenen Restwertgarantien, welche in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen wurden. Es werden somit keine künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus abgegebenen Restwertgarantien erwartet.

Im Zusammenhang mit abgeschlossenen Leasingverhältnissen bestehen zum Abschlussstichtag keine Beschränkungen oder Zusagen.

Zum Abschlussstichtag hat die EDAG Engineering GmbH drei Leasingverhältnisse zur Nutzungsüberlassung von Immobilien abgeschlossen, die zum Jahresende noch nicht begonnen hatten. Daher wurden zum

Abschlussstichtag noch keine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Der voraussichtliche Nutzungsbeginn sowie die Summe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen EDAG im Zusammenhang mit diesen Verträgen ausgesetzt ist, können nachfolgender Übersicht entnommen werden.

	voraussichtlicher Nutzungsbeginn	zukünftige feste Zahlungsmittelab- flüsse pro Vertrags- jahr in TEUR	Grundlaufzeit
Immobilienmietvertrag 1	1. Mai 2021	2.234	15 Jahre
Immobilienmietvertrag 2	1. Mai 2022	1.778	15 Jahre
Immobilienmietvertrag 3	1. Oktober 2022	2.350	13 Jahre; 2 Monate
Summe		6.362	

5.7.2.2. EDAG als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

EDAG tritt als Leasinggeber im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses auf. Hierbei handelt es sich um ein Untervermietungsverhältnis einer Gebäude- und Grundstücksfläche. Hierfür wurde zu Beginn des Vorjahres das aus dem Hauptmietverhältnis resultierende Nutzungsrecht ausgebucht und eine Leasingforderung erfasst. Hierbei entstand im Vorjahr ein Abgangsgewinn in Höhe von 275 TEUR, der erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurde. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt und nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Buchwerts der als Finanzierungsleasing erfassten Nettoinvestition ergeben.

Die Fälligkeiten der Leasingforderung lassen sich aus nachfolgender Tabelle entnehmen:

in TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	Mindest- leasing- zahlungen	Zinsanteil	Barwerte	Mindest- leasing- zahlungen	Zinsanteil	Barwerte
Fälligkeit						
bis 1 Jahr	240	20	220	240	30	210
bis 2 Jahre	240	8	231	240	20	220
bis 3 Jahre	60	-	60	240	9	231
bis 4 Jahre	-	-	-	60	-	60
bis 5 Jahre	-	-	-	-	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-	-	-
Summe	540	28	511	780	59	721

Operating-Leasingverhältnisse

EDAG tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf und setzt die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingraten werden erfolgswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Vermietung von Gebäudeflächen. Die Verträge haben in der

Regel eine kurze Vertragslaufzeit. Die erfolgswirksam erfassten Erträge aus Operating Leasing betragen zum Jahresende 1.748 TEUR (2019: 2.333 TEUR). Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
bis 1 Jahr	1.729	1.640
bis 2 Jahre	1.174	842
bis 3 Jahre	640	820
bis 4 Jahre	157	537
bis 5 Jahre	136	30
mehr als 5 Jahre	59	89
Summe	3.895	3.958

5.7.3. Finanzinstrumente

5.7.3.1. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Finanzforderungen, Wertpapieren/Derivativen Finanzinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Aktionären des Mutterunternehmens zustehendem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird quartalsweise von der Geschäftsleitung überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung werden die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, die Netto-Finanzverschuldung im Verhältnis zur Eigenkapitalquote (Net Gearing) möglichst gering zu halten.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 120.778	- 120.000
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	- 120.340	- 142.658
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 2.441	- 21.698
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	- 17.029	- 18.269
Wertpapiere / Derivative Finanzinstrumente	32	51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156.292	70.618
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+]	- 104.264	- 231.956
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	33.105	- 71.029
Eigenkapital	101.841	127.864
Net Gearing [%] inkl. Leasingverbindlichkeiten	102,4%	181,4%
Net Gearing [%] ohne Leasingverbindlichkeiten	n/a	55,6%

Zum 31. Dezember 2020 liegt die Netto-Finanzverschuldung mit 104.264 TEUR um 127.692 TEUR unter dem Vorjahreswert mit 231.956 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten beträgt das Netto-Finanzguthaben zum 31. Dezember 2020 33.105 TEUR (31.12.2019: Netto-Finanzverschuldung 71.029 TEUR), was einer Reduzierung von 104.134 TEUR entspricht.

Wesentlicher Gläubiger ist ein renommiertes Kreditinstitut über ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR. Das Schuldscheindarlehen besteht aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Zinssätzen und Restlaufzeiten zwischen drei und acht Jahren. Das gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. bestehende Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 632 TEUR (31.12.2019: 20.610 TEUR) wurde bereits zum 30. Juni 2020 in wesentlichem Umfang (19.500 TEUR) getilgt, kann aber in dieser Höhe jederzeit wieder in Anspruch genommen werden.

Weiterer Bestandteil der Netto-Finanzverschuldung sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Durch Anwendung von IFRS 16 Leasing werden für früher nach IAS 17 als Operating-Lease eingestufte Vereinbarungen nunmehr Vermögenswerte und Schulden angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen umfassen im Wesentlichen nach der Effektivzinsmethode bewertete Leasingzahlungen für Bürogebäude, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkws.

Gegenüber Kreditinstituten weist die EDAG Gruppe zum Stichtag nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 103,7 Mio. EUR (31.12.2019: 101,8 Mio. EUR) aus. Darüber hinaus hat die EDAG Engineering GmbH, eine Tochtergesellschaft der EDAG Engineering Group AG, einen KfW-Unternehmerkredit in Höhe von 60 Mio. EUR vertraglich vereinbart. Der Kredit hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Er unterliegt den marktüblichen KfW-Konditionen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Netto-Finanzverschuldung ist das Working Capital, das sich wie folgt entwickelt hat:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	2.654	8.633
+ Vertragsvermögenswerte	51.319	70.823
+ Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.123	135.665
- Vertragsverbindlichkeiten	- 125.402	- 45.500
- Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 22.978	- 55.014
= Trade Working Capital (TWC)	- 20.284	114.607
+ Langfristige sonstige finanzielle Forderungen	725	1.037
+ Langfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	165	66
+ Latente Steueransprüche	20.133	12.742
+ Kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen exkl. zinstragender Forderungen	1.889	2.274
+ Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	16.155	10.122
+ Ertragsteuererstattungsansprüche	1.343	976
- Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 83	-
- Latente Steuerschulden	- 6	- 20
- Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 3.691	- 4.363
- Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 38.497	- 49.679
- Ertragsteuerverbindlichkeiten	- 1.865	- 4.166
= Other Working Capital (OWC)	- 3.732	- 31.011
Net Working Capital (NWC)	- 24.016	83.596

Das Trade Working Capital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 114.607 TEUR auf -20.284 TEUR verringert. Die Verringerung resultiert vor allem aus dem Abbau an kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten um 81.046 TEUR sowie dem Aufbau an kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 79.902 TEUR. Gegenläufig wirkte vor allem der Abbau an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 32.036 TEUR.

Das Other Working Capital ist mit -3.732 TEUR gegenüber dem Vorjahr beeinflusst durch einen Anstieg an aktiven Rechnungsabgrenzungen, Forderungen aus Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld sowie latenten Steueransprüchen angestiegen.

5.7.3.2. Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind alle anderen am Bilanzstichtag bestehenden Finanzinstrumente weder überfällig noch wertgemindert.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die hierauf erfassten Wertberichtigungen und die Risikovorsorge für erwartete Verluste stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Brutto-buchwert	Wert-berichtigung / Risikovorsorge	Brutto-buchwert	Wert-berichtigung / Risikovorsorge
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
weder wertgemindert, noch überfällig	50.198	- 34	90.769	- 49
< 1 Monat	16.316	- 445	16.524	- 27
1 – 2 Monate	4.393	- 123	4.129	- 14
2 – 3 Monate	569	- 16	1.999	- 11
3 – 6 Monate	838	- 168	6.070	- 54
6 – 12 Monate	677	- 178	15.241	- 512
> 12 Monate	24.118	- 22.022	1.926	- 326
einzelwertberichtigt	1.800	- 1.800	2.783	- 2.783
Summe	98.909	- 24.786	139.441	- 3.776

Zum 31. Dezember 2020 sind Forderungen im Nennwert von 1.800 TEUR einzelwertberichtigt (31.12.2019: 2.783 TEUR). Auf den verbleibenden Buchwert von 97.109 TEUR (31.12.2019: 136.658 TEUR) wurde eine Risikovorsorge für erwartete Verluste in Höhe von 22.986 TEUR (31.12.2019: 993 TEUR) erfasst.

Die sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind zum Berichtsstichtag nicht überfällig, jedoch im Nennwert von 1.001 TEUR (31.12.2019: 1.011 TEUR) einzelwertberichtigt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos kann aus nachfolgender Tabelle entnommen werden:

in TEUR	2020			2019		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt
Stand 01.01.	3.816	1.016	4.832	1.452	1.083	2.535
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 47	-	- 47	6	1	7
Zuführungen	22.447	1	22.448	2.591	2	2.593
Inanspruchnahme	- 332	-	- 332	- 116	- 7	- 123
Auflösungen	- 1.064	- 11	- 1.075	- 117	- 63	- 180
Stand 31.12.	24.820	1.006	25.826	3.816	1.016	4.832

Der Gesamtbetrag der Zuführungen in Höhe von 22.448 TEUR (2019: 2.593 TEUR) besteht in Höhe von 429 TEUR (2019: 1.750 TEUR) aus Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen und in Höhe von 22.019 TEUR (2019: 843 TEUR) aus Zuführungen zur Risikovorsorge für erwartete Verluste. Die für die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendeten durchschnittlichen Ausfallraten variieren je nach Überfälligkeit der Forderungen und in Abhängigkeit der Ausfallmuster verschiedener Kundengruppen. EDAG unterscheidet hierbei zwei Kundengruppen, die sich in der vorgenommenen Risikovorsorge differenzieren. Zum einen die Kundengruppe "Start-ups" respektive "New OEMs", deren Ausfallraten definiert sind zwischen 0,05 Prozent und 95 Prozent und zum anderen eine Kundengruppe mit den restlichen im Kundenportfolio befindlichen Kunden, deren Ausfallraten definiert sind zwischen 0,05 Prozent und 30 Prozent. Im Vorjahr wurde diese Unterteilung nicht vorgenommen, da sich unser Kundenportfolio im Berichtsjahr stark verändert hat. Die Ausfallraten lagen im Vorjahr in einer Bandbreite zwischen 0,05 Prozent und 17 Prozent. Liegen konkrete Hinweise vor, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dies angemessen berücksichtigt.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Zahlungsverzögerungen resultieren unter anderem aus Sicherheitseinhalten sowie in Verhandlung befindlichen Vereinbarungen über die konkrete Zahlungsabwicklung. Mit einem Zahlungseingang wird daher weiterhin gerechnet.

Der Konzern hat ein Internes Risikomonitoring etabliert, das sich an den individuellen Kundenrisiken orientiert. Sämtliche Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, werden der Risikoklasse von Vertragspartnern mit guter Bonität zugeordnet.

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Handelt es sich um Eigenkapitalbeteiligungen, für die kein Marktpreis verfügbar ist, so werden die Anschaffungskosten als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In den Finanzanlagen werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bilanziert, da beobachtbare beizulegende Zeitwerte nicht verfügbar sind und auch andere zulässige Bewertungsverfahren nicht zu verlässlichen Ergebnissen führen. Eine Veräußerungsabsicht für diese Finanzinstrumente besteht derzeit nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Folgende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aggregiert nach Bewertungskategorien werden nach IFRS 9 unterschieden:

- [AC] Financial Assets measured at Amortized Costs – Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- [AC] Financial Liabilities measured at Amortized Costs – Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von sämtlichen im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumenten.

in TEUR	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet [AC]		Keiner Bewertungskategorie zugeordnet [n.a.]	Bilanzposten zum 31.12.2020
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen ¹	80	55	55	-	135
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	434	434	291	725
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	51.319	51.319
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	74.123	74.123	-	74.123
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.669	1.669	220	1.889
Kurzfristige Finanzforderungen	32	-	-	-	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	156.292	156.292	-	156.292
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	112	232.573	232.573	51.830	284.515
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	120.778	123.670	-	120.378
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	120.340	120.340
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	46	2.395	2.395	-	2.441
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	17.029	17.029
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	125.402	125.402
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	22.978	22.978	-	22.978
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	3.691	3.691	-	3.691
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	46	149.842	152.734	262.771	412.259

¹ In den Finanzanlagen, die als Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL] klassifiziert sind, werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen gem. IFRS 9.B5.2.3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

in TEUR	Erfolgswirk- sam zum Fair Value bewertet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet [AC]		Keiner Be- wertungs-ka- tegorie zuge- ordnet [n.a.]	Bilanzposten zum 31.12.2019
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen [†]	80	80	80	-	160
Langfristige sonstige finanzielle Vermö- genswerte	-	526	526	511	1.037
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	70.823	70.823
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	135.665	135.665	-	135.665
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermö- genswerte	-	2.065	2.065	209	2.274
Kurzfristige Finanzforderungen	51	-	-	-	51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	-	70.618	70.618	-	70.618
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	131	208.954	208.954	71.543	280.628
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	120.000	121.335	-	120.000
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	142.658	142.658
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	21.698	21.698	-	21.698
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	18.269	18.269
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	45.500	45.500
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	-	55.014	55.014	-	55.014
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	1.267	3.096	3.096	-	4.363
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	1.267	199.808	201.143	206.427	407.502

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen dem Nominalwert multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve der EDAG ermittelt. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte nach der Bewertungskategorie „Level 2“ auf Basis eines Discounted Cash-Flow-Modells. Hierbei wurden die aktuellen Marktzinssätze und die vertraglich vereinbarten Parameter zugrunde gelegt.

Die Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgen mittels tabellarischer Aufgliederung für jede Klasse von Finanzinstrumenten anhand einer dreistufigen „Fair-Value-Hierarchie“. Hierbei wird zwischen drei Bewertungskategorien unterschieden:

Level 1: Auf der ersten Ebene der „Fair-Value-Hierarchie“ werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt, da auf einem aktiven Markt der bestmögliche Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit beobachtbar ist.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, bestimmt ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen. Zu den Bewertungsmodellen gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung der Discounted Cash-Flow-Methode oder von Optionspreismodellen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode geschätzt, die im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt verwendet und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen Daten basiert.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	32	-	-	32
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	46	-	46

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	28	23	-	51
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.267	1.267

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, deren beizulegende Zeitwerte nach Level 3 bewertet werden, handelt es sich um bedingte Gegenleistungen. Diese werden auf Basis der definierten Umsatz-, EBIT- und Mitarbeiterbindungsziele unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts bewertet. Bei der angewandten Bewertungstechnik wird der Erwartungswert der bedingten Gegenleistung nach der Discounted Cash-Flow-Methode ermittelt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt dabei den Barwert der bedingten Gegenleistung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz.

Zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zählen die vorhergesagten Umsatzerlöse, das vorhergesagte EBIT, die vorhergesagte Mitarbeiterbindung sowie der risikobereinigte Abzinsungssatz.

Die geschätzten beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen würden fallen, wenn die erwarteten Umsatzerlöse und das EBIT niedriger ausfallen als die definierten Zielgrößen oder der risikobereinigte Abzinsungssatz steigt. Zu einer Steigerung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen kommt es hingegen, wenn der risikobereinigte Abzinsungssatz sinkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

in TEUR	2020	2019
Stand zum 01.01.	1.267	2.226
Im Zinsaufwand erfasster Verlust		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	13	37
In den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasster Gewinn		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	- 1.023	- 701
Zahlungsmittelabflüsse	- 247	- 295
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 10	-
Stand zum 31.12.	-	1.267

5.7.3.3. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung ist nur dann möglich, wenn, und nur wenn, die Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen.

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 gab es keine Aufrechnungseffekte auf die Konzernbilanz.

5.7.3.4. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die EDAG im Finanzergebnis, ausgenommen die der Bewertungskategorie „Financial Assets at Amortized Cost (AC)“ zuzuordnenden Wertberichtigungen, die im Nettoergebnis aus Wertminderung/-Aufholung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel 5.3.7 „Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten [7]“) ausgewiesen werden.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen und Erträgen aus Beteiligungen sowie realisierten Erfolgen aus dem Abgang dieser Anteile auch Zinsaufwendungen bzw. -erträge aus diesen Finanzinstrumenten.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten ein.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2020
		zum Fair Value	Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	193	-	- 241	- 21.373	- 130	- 21.551
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	3	-	-	-	3
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 2.695	-	-	-	-	- 2.695
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	- 13	- 143	-	-	-	- 156
Summe	- 2.515	- 140	- 241	- 21.373	- 130	- 24.399

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2019
		zum Fair Value	Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	338	-	- 112	- 2.413	- 2	- 2.189
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	- 30	-	-	-	- 30
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 2.296	-	-	-	-	- 2.296
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	- 37	-	-	-	-	- 37
Summe	- 1.995	- 30	- 112	- 2.413	- 2	- 4.552

5.7.4. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

5.7.4.1. Grundsätze des Risikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Darüber hinaus verfügt der Konzern über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Hinsichtlich der Finanzinstrumente unterliegt die EDAG insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und Zinssätze sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cash-Flow des Konzerns haben. Zu den derivativen Finanzinstrumenten gehören vor allem Devisenterminkontrakte. Zweck der derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury.

5.7.4.2. Kreditrisiko

Die EDAG ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten von einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im operativen Bereich schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Nahezu alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen.

Alle anderen Kunden unterliegen grundsätzlich einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Ausfallrisiken wird mittels Risikovorsorge und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zudem werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht, sodass der Konzern wie in Abschnitt **5.7.3.2 „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“** dargestellt, keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Das maximale Risiko bei Ausfall des Kontrahenten wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos wird als gering eingeschätzt.

5.7.4.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist gesondert unter Kapitel 5.4.15 „Finanzverbindlichkeiten [29]“ dargestellt.

Die Kontrolle der permanenten Zahlungsfähigkeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Managements der Einzelgesellschaften.

Das zentral vorgegebene Ziel der EDAG Gruppe ist es, die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs der Konzernunternehmen durch die Nutzung von Bankdarlehen, Kontokorrentkrediten, Intercompany-Darlehen und Leasingverhältnissen sicherzustellen. Zur zentralen Überwachung der Liquiditätslage der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung an die Muttergesellschaft. Die hieraus gewonnenen Informationen werden der Konzerngeschäftsleitung zur Risikokontrolle vorgelegt. Das Liquiditätsrisiko wird momentan als gering eingestuft. Dennoch wird die Liquidität weiterhin durch externe Kreditlinien sichergestellt.

Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit über ausreichend freie Kreditlinien zu verfügen. Hierzu werden kontinuierlich geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein intensives Working-Capital-Management umgesetzt. Die Finanzierung anstehender Investitionen wird rechtzeitig durch angemessene Maßnahmen sichergestellt.

5.7.4.4. Marktrisiken

Zinsrisiken

Aufgrund der Finanzierung des Konzerns weit überwiegend über festverzinsliche Darlehen von Banken sowie dem nahestehenden Unternehmen VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. halten wir das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze für sehr gering.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die Tabelle unter Kapitel 5.4.15 „Finanzverbindlichkeiten [29]“ zeigt Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, gegliedert nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente sind nur in untergeordnetem Umfang vorhanden. Deren Zinssatz leitet sich aus einem marktgängigen schwankenden Referenzzinssatz und einer unternehmensspezifischen Kreditmarge ab. Eine Veränderung des Referenzzinses um +1 Prozentpunkte hätte unter Berücksichtigung der Konzernsteuerquote von 28,00 Prozent (Vorjahr 36,00 Prozent) einen Effekt auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital von -111 TEUR (Vorjahr -141 TEUR). Der Zinssatz bei festverzinslichen Finanzinstrumenten ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in der Tabelle unter Kapitel 5.4.15

„Finanzverbindlichkeiten [29]“ enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken der EDAG resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cash-Flows des Konzerns nicht beeinflussen (d.h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung.

Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschlussstichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, in USD, PLN, GBP, TRY, MXN und SEK. Die EDAG war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko der EDAG aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die EDAG Finanzinstrumente eingeht.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Die EDAG ist lediglich Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bilanzwirksamen Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge aus, da auch etwaige Währungsverluste/-gewinne aus den Grundgeschäften hier gezeigt werden (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert).

Sensitivitätsanalyse

Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen sich gegenüber den übrigen Währungen um 10 Prozent auf- oder abgewertet hätten, ergäben sich in Bezug auf die nachfolgend genannten Währungsrelationen die folgenden Effekte auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital. Bei den Auswirkungen der Sensitivitäten auf das Periodenergebnis wurde mit der Konzernsteuerquote von 28,00 Prozent (Vorjahr: 36,00 Prozent) gerechnet. Ein Aufsummieren der einzelnen Werte ist nicht zweckmäßig, da den Ergebnissen je nach funktionaler Währung andere Szenarien zugrunde liegen.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Währungssensitivitäten		
10%-ige Aufwertung		
EUR/USD	- 129	- 130
EUR/CHF	68	44
EUR/PLN	52	81
EUR/BRL	29	38
EUR/MXN	- 63	42
EUR/CNY	- 61	- 181
Summe Aufwertung	- 104	- 106
10%-ige Abwertung		
EUR/USD	158	157
EUR/CHF	- 84	- 54
EUR/PLN	- 63	- 98
EUR/BRL	- 35	- 44
EUR/MXN	87	- 51
EUR/CNY	75	220
Summe Abwertung	137	131

5.7.4.5. Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Hier bestehen in der EDAG Gruppe keine wesentlichen Risiken.

5.7.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die EDAG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen, nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sowie mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung. Hinsichtlich dieser Beziehungen ergeben sich nach IAS 24 Offenlegungsanforderungen. Nahestehende Unternehmen, die von der EDAG Gruppe beherrscht werden oder auf die von der EDAG Gruppe ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind unter dem Abschnitt 5.2.4. „Konsolidierungskreis“ aufgeführt.

Die EDAG Group AG ist das oberste Konzernunternehmen und somit die Muttergesellschaft der EDAG Gruppe. Mit einem Anteil von 70,66 Prozent stellt die ATON Austria Holding GmbH, Going am Wilden Kaiser, Österreich, die größte Aktionärin der EDAG Gruppe dar. Die ATON Austria Holding GmbH ist vollständig im Besitz der Familie Dr. Helmig.

Das Volumen der von der EDAG Gruppe erbrachten Leistungen an und bezogenen Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
EDAG Gruppe mit Verwaltungsräten ¹ (EDAG Group AG & EDAG Schweiz Sub-Holding AG)		
Tätigkeitsaufwendungen	935	912
Reisekosten und Spesen	7	23
Beratungsaufwendungen	9	22
Verbindlichkeiten aus Vergütung	512	560
EDAG Gruppe mit Aufsichtsräten ¹ (EDAG Engineering GmbH & EDAG Engineering Holding GmbH)		
Tätigkeitsaufwendungen	70	52
Vergütungsaufwendungen	773	1.032
EDAG Gruppe mit Geschäftsleitung ¹		
Verbindlichkeiten aus Vergütung	247	291

in TEUR	2020	2019
EDAG Gruppe mit ATON Gesellschaften (Muttergesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen)²		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	144	7.627
Empfangene Lieferungen und Leistungen	29	1.189
Sonstige betriebliche Erträge	-	223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	212
Forderungen	5	16
Verbindlichkeiten	-	28
EDAG Gruppe mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	-	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	8
Forderungen	-	8
EDAG Gruppe mit assoziierten Unternehmen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	780	1.927
Empfangene Lieferungen und Leistungen	1.796	22
Sonstige betriebliche Erträge	532	634
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50	50
Beteiligungserträge / at-equity Ergebnis	53	944
Forderungen	594	104
Verbindlichkeiten	-	21
EDAG Gruppe mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	93	778
Empfangene Lieferungen und Leistungen	-	-
Zinserträge	-	-
Zinsaufwendungen	81	307
Sonstige betriebliche Erträge	6	47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-
Miet- und Leasingzahlungen aus Nutzungsrechten	4.828	4.886
Forderungen	6	20
Erhaltene Anzahlungen	-	36
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen IFRS 16	26.873	30.452
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen IFRS 16	32.985	35.330
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	632	20.610

¹ Es handelt sich insgesamt um kurzfristig fällige Leistungen.

² Fosun International Limited hat am 30. Mai 2019 bekanntgegeben, dass die Übernahme von 100 Prozent der Anteile der FFT Gruppe, Fulda, von der ATON GmbH vollzogen ist. Daher werden Aufwendungen und Erträge aus Geschäftsbeziehungen mit der FFT Gruppe mit Wirkung zum 1. Juni 2019 nunmehr als Geschäftsbeziehungen mit Dritten und nicht mehr unter Beziehungen mit ATON Gesellschaften ausgewiesen. Die genannten Aufwendungen und Erträge ab dem 1. Juni 2019 sind daher nicht mehr Bestandteil der IAS 24 Angaben.

Verkäufe bzw. Leistungserbringungen an und Käufe bzw. Leistungsansprüchen von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Mit sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH, München, bestehen langfristige Sale-and-Lease-Back Verträge über die Nutzung von fünf Immobilien nebst Betriebsvorrichtungen mit einer Festlaufzeit bis 15.

September 2030. Zusätzlich besteht ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Tochtergesellschaft der KINREFD GmbH mit einer Festlaufzeit bis zum 4. April 2026. An der KINREFD GmbH und deren 100 prozentigen Tochtergesellschaften, mit denen die EDAG langfristige Mietverträge abgeschlossen hat, ist ein nahestehendes Unternehmen der EDAG, die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, München, mit 49,9 Prozent beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus den genannten Verträgen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 24,6 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber stehen zum Abschlussstichtag Nutzungsrechte in Höhe von 21,3 Mio. EUR. Des Weiteren besteht mit der IN Immo GmbH, welche eine der oben genannten sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH ist, ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2035. Zum Abschlussstichtag hat der Vertrag noch nicht begonnen. Der voraussichtliche Mietbeginn ist der 1. Oktober 2022. Die künftigen jährlichen Zahlungsmittelabflüsse aus dem Vertrag belaufen sich auf 2,4 Mio. EUR.

Weitere langfristige Immobilienmietverträge existieren mit der MD 7 Immobilien GmbH, München, und der MD 7 BV GmbH, München, mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Oktober 2031. Sowohl an der MD 7 Immobilien GmbH als auch an der MD 7 BV GmbH ist die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG mit 49,9 Prozent beteiligt.

Mit der FR 105 Immo GmbH, München, besteht zudem ein weiterer langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 31. August 2021. Die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ist mit 49,9 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus diesen Leasingverhältnissen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 8,4 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber stehen Nutzungsrechte in Höhe von 5,5 Mio. EUR.

Mit der FR 73 Immo GmbH, München, wurde darüber hinaus ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 30. Juni 2036 geschlossen. Die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ist mit 49,9 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Der Vertrag hat zum Abschlussstichtag noch nicht begonnen. Der voraussichtliche Mietbeginn ist der 1. Juli 2021. Die künftigen jährlichen Zahlungsmittelabflüsse aus dem Vertrag betragen 2,2 Mio. EUR.

Des Weiteren besteht ein kurzfristiges unbesichertes Darlehen mit der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. Dieses Darlehen läuft bis auf Weiteres und wird mit 1,5 Prozent p.a. verzinst. Der Buchwert inklusive Zinsen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 0,6 Mio. EUR.

Die anderen zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen.

Soweit die Forderungen geleistete Anzahlungen betreffen, werden diese durch Leistungserbringung beglichen. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der nahestehenden Person sowie die Entwicklung des Marktes, in dem diese tätig sind.

5.7.6. Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung und der Verwaltungsräte gemäß den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts und der Schweizerischen Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ist im Vergütungsbericht zu finden.

Der **Verwaltungsrat** der EDAG Group AG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke
Verwaltungsratspräsident, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
Geschäftsführer ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG (nicht börsennotiert), Arbon, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - SGL Carbon SE (börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
 - Redpath Mining Inc. (nicht börsennotiert), North Bay, Kanada (Mitglied des Verwaltungsrates)

- Sylvia Schorr
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Beteiligungs-Managerin ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG (nicht börsennotiert), Arbon, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)

- Dr. Philippe Weber
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG (nicht börsennotiert), Arbon, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Banca del Ceresio SA (nicht börsennotiert), Lugano, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Leonteq AG (börsennotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses)

- Leonteq Securities AG (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates)
 - Medacta Group AG (börsennotiert), Castel San Pietro, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses)
 - Newron Suisse SA (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Niederer Kraft Frey AG (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - NorthStar Holding AG (nicht börsennotiert), Schindellegi, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Manfred Hahl (seit 05.06.2019)
Mitglied des Prüfungsausschusses
Inhaber und Geschäftsführer Manfred Hahl Management + Innovation GmbH
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG (nicht börsennotiert), Arbon, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - FFT GmbH & Co. KGaA (nicht börsennotiert), Fulda, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
 - R+S Group AG (nicht börsennotiert) Fulda, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Clemens Prändl (seit 05.06.2019)
Mitglied des Prüfungsausschusses
Senior Vice President der SAP SE, Walldorf
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG (nicht börsennotiert), Arbon, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in Artikel 25 der Statuten der EDAG Group AG geregelt. Die Höhe der Vergütung wird gemäß Artikel 12 der Statuten von der Generalversammlung festgesetzt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Übernahme der Funktion als oberstes strategisches Kontroll- und Führungsorgan der EDAG Group AG sowie für die Gremientätigkeit in den Aufsichtsräten der EDAG

Engineering Holding GmbH und der EDAG Engineering GmbH ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Im Geschäftsjahr 2020 betragen diese 926 TEUR (2019: 902 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung betragen 9 TEUR (2019: 10 TEUR). Für persönlich erbrachte Lieferungen und Leistungen außerhalb der Verwaltungsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungsleistungen, erhalten die entsprechenden Mitglieder des Verwaltungsrates Entschädigungen zu marktüblichen Konditionen. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 9 TEUR (2019: 22 TEUR) entstanden. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Verwaltungsratsmitglieder der EDAG Group AG gewährt. Anteilsbasierte Vergütungen haben die Verwaltungsratsmitglieder nicht erhalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind im Rahmen der Firmenpolice für Rechtsschutz und D&O-Haftpflichtversicherung abgesichert.

Die **Konzerngeschäftsleitung** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Cosimo De Carlo, Diplom-Ingenieur, MBE
Mitglied der Geschäftsleitung, CEO
- Holger Merz, Diplom-Betriebswirt, MBA
Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung (kurzfristig fällige Leistungen) betragen im Berichtsjahr 1.205 TEUR (2019: 1.657 TEUR). Im Vorjahr enthalten ist auch der Gesamtbetrag der Vergütungen für Beraterleistungen eines im Jahr 2019 ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieds betreffend den Zeitraum vom Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2019.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen in der Höhe von 144 TEUR (2019: 144 TEUR). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 73 TEUR (2019: 67 TEUR). Für ein im Vorjahr ausgeschiedenes Mitglied der Geschäftsleitung beträgt er zum 31. Dezember 2020 insgesamt 0 TEUR (2019: 3.544 TEUR). Der laufende Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2020 auf 4 TEUR (2019: 3 TEUR).

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl an Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2020	31.12.2019
Verwaltungsrat		
Georg Denoke	-	-
Sylvia Schorr	-	-
Dr. Philippe Weber	-	-
Manfred Hahl	13.162	13.162
Clemens Prändl	-	-
Gesamt Verwaltungsrat ¹	13.162	13.162
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung ²	6.115	6.115

¹ Michael Hammes ist in 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Verwaltungsrat hielt Michael Hammes keine Aktien an der EDAG Engineering Group AG.

² Jürgen Vogt ist am 5. Juni 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Geschäftsleitung hielt Jürgen Vogt eine Anzahl von 3.631 Aktien an der EDAG Engineering Group AG.

5.7.7. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Das für die Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar nach Art. 961a Ziff. 2 OR bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2020			2019		
	Summe	davon aus		Summe	davon aus	
		Schweiz	Deutschland		Schweiz	Deutschland
Abschlussprüfungsleistung	441	(68)	(309)	435	(67)	(305)
Summe	441	(68)	(309)	435	(67)	(305)

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

5.7.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mehrere Gesellschaften der EDAG Group sind in der Nacht vom 12. auf den 13. März 2021 zum Ziel einer Cyberattacke geworden.

Entsprechend des Notfallprotokolls wurden umgehend sämtliche betroffene IT-Netzwerkssysteme heruntergefahren. Der IT-Krisenstab hat protokollgemäß alle erforderlichen internen und externen technischen Experten eingeschaltet, um nach erfolgreicher Eindämmung des Angriffs den operativen Betrieb der Gesellschaft schrittweise wiederherzustellen.

Parallel hierzu ermitteln die zuständigen Behörden wie auch externe Datenforensiker in alle Richtungen, um Informationen über Herkunft, Umfang und Ausmaß der Attacke zu erlangen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher ein etwaiger Schaden noch nicht quantifiziert werden.

Arbon, den 22. März 2021

EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

5.8. Anteilsbesitzliste

	Firmensitz in Schweiz und Deutschland	Stadt	Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht	Währung	Eigenkapital ¹ 31.12.2020	Ergebnis ¹ 2020
				Unmittel- bar	Mittelbar				
1.	EDAG Engineering Group AG ²	Arbon	Schweiz	-	-	-	EUR	387.579.785	- 2.042.098
2.	EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG	Arbon	Schweiz	100	-	100	EUR	476.208.084	14.360.810
3.	EDAG Engineering Holding GmbH	München	Deutschland	-	100	100	EUR	32.680.710	- 29.743.969
4.	EDAG Engineering GmbH	Wiesbaden	Deutschland	-	100	100	EUR	248.759.316	-
5.	EDAG-Beteiligung GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100	100	EUR	38.320	1.831
6.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Fulda	Deutschland	-	100	100	EUR	7.017.742	- 6.690.748
7.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100	100	EUR	18.722	1.938
8.	EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH	Fulda	Deutschland	-	49	49	EUR	21.311.808	1.105.140
9.	EDAG aeromotive GmbH	Gaimersheim	Deutschland	-	100	100	EUR	790.817	205.749
10.	Parkmotive GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100	100	EUR	18.578	- 1.227
11.	EDAG Akademie GmbH	Fulda	Deutschland	-	100	100	EUR	212.868	-
12.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	Arbon	Schweiz	-	100	100	CHF	1.298.036	451.780

	Firmensitz in übrigen Ländern	Stadt	Sitzland	Kapitalanteil		Stimmrecht	Währung	Eigenkapital ¹ 31.12.2020	Ergebnis ¹ 2020
				in % Unmittelbar	Mittelbar				
13.	EDAG Engineering Limited	London Colney	Großbritannien	-	100	100	GBP	- 735.705	69.710
14.	EDAG do Brasil Ltda.	São Bernardo do Campo	Brasilien	-	100	100	BRL	16.317.031	- 2.022.574
15.	EDAG, Inc.	Troy	USA	-	100	100	USD	8.908.303	- 1.259.808
16.	EDAG HOLDING SDN. BHD.	Shah Alam	Malaysia	-	100	100	MYR	1.419.946	23.084
17.	EDAG Hungary Atófejesztő Mérőki Kft.	Győr	Ungarn	-	100	100	EUR	2.505.561	254.477
18.	EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Neu Delhi	Indien	-	100	100	INR	231.302.905	7.101.668
19.	EDAG Technologies India Priv. Ltd.	Neu Delhi	Indien	-	100	100	INR	48.459.090	- 4.391.751
20.	EDAG Production Solutions CZ s.r.o.	Mladá Boleslav	Tschechische Republik	-	100	100	CZK	12.466.167	- 23.280.862
21.	EDAG Japan Co., Ltd.	Yokohama	Japan	-	100	100	JPY	57.000.457	- 21.579.435
22.	EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co.,Ltd.	Shanghai	China	-	100	100	CNY	40.554.245	1.521.672
23.	EDAG México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100	100	MXN	54.196.481	- 11.390.993
24.	EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100	100	MXN	10.407	-
25.	CKGP/PW & Associates, Inc.	Troy	USA	-	100	100	USD	2.867.533	11.010
26.	EDAG Italia S.R.L.	Turin	Italien	-	100	100	EUR	2.126.250	821.289
27.	EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Mladá Boleslav	Tschechische Republik	-	100	100	CZK	8.109.137	- 11.091.104
28.	EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	-	100	100	PLN	7.199.139	745.781
29.	EDAG Engineering Spain, S.L. [vormals: Rücker Lypsa S.L.]	Cornellá de Llobregat	Spanien	-	100	100	EUR	10.431.233	- 1.272.363
30.	EDAG Engineering Scandinavia AB	Göteborg	Schweden	-	100	100	SEK	11.889.049	4.010.453
31.	HRM Engineering AB	Göteborg	Schweden	-	100	100	SEK	9.755.758	-
32.	OOO EDAG Production Solutions RU	Kaluga	Russland	-	100	100	RUB	- 3.601.921	- 3.941.921
33.	EDAG Netherlands B.V.	Helmond	Niederlande	-	100	100	EUR	914.141	252.206
34.	EDAG Turkey Muhendeslik Ltd. Sirketi	Gebze/Kocaeli	Türkei	-	100	100	TRY	2.063.515	- 936.485

¹ Nationales Handelsrecht

² Die EDAG Engineering Group AG, Arbon, gehört zur EDAG Gruppe. Die Gesellschaft ist aber nicht Bestandteil der Anteilsbesitzliste im Sinne des Art. 959c Abs. 2 Ziff. 3 OR.

³ Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE (KONZERN)

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 85 bis 194) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Kapitalflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie diese in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichtes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG wird unter dem Bilanzposten «Geschäfts- oder Firmenwerte» ein Betrag von 74,3 Mio. EUR (12 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft betrachtet dabei ihre drei Geschäftsbereiche als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, auf deren Ebene zentrale Werthaltigkeitstests (sog. Impairment-Tests) jährlich oder anlassbezogen durchgeführt werden. Der in diesem Bilanzansatz erhaltene Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäss den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit untersucht.

Grundlage der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist regelmässig der Nutzungswert der künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die jeweiligen Vermögenswerte zuzuordnen sind, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Der Nutzungswert wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren unterstellt wird. Die operative Drei-Jahres-Planung bildet den Ausgangspunkt für die Werthaltigkeitstests und wird unter anderem mit Annahmen über künftige Auftragseingänge, Kosten, Branchenentwicklung sowie langfristige Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkostensätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Unter Beizug eines internen Sachverständigen (Bewertungsspezialisten) haben wir bei unserer Prüfung die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwert gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem das Design und die Implementation der eingerichteten Kontrollen hinsichtlich der Bewertung beurteilt.
- Das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.
- Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überprüft. Dabei haben wir die Prognosegenauigkeit der Zahlungsmittelzuflüsse folgendermassen beurteilt:
 - Abgleich mit den aktuellen, soweit vorhandenen Ist-Zahlen;
 - Abgleich mit dem aktuellen Budget aus der vom Verwaltungsrat erstellten Drei-Jahres-Planung;
 - Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen der Gesellschaft.

Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Masse von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Verwaltungsrat sowie den verwendeten Diskontierungssätzen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen an die Bewertung, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Konzerns zum Geschäfts- oder Firmenwert sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Wertminderungen» bzw. unter dem Kapitel «Immaterielle Vermögenswerte [15]» des Konzernanhangs enthalten.

- Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegenden ewigen Rente durchgeführt.
- Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter mittels eigener Plausibilisierungsrechnung, und unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen, auf ihre Angemessenheit überprüft, sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.
- Überdies haben wir die gemäss IAS 36 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Die vom Verwaltungsrat angewandten Bewertungsparameter und –annahmen stimmen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen mit unseren Erwartungen überein.

Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG wird unter dem Bilanzposten «Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» ein Betrag von 74,1 Mio. EUR (12 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium gemäss IFRS 9 und werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches auf die Realisierung der Zahlungsströme durch das Halten der Instrumente bis zur Endfälligkeit abzielt. Sie werden daher – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Nettomethode) – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells durch die Bildung von portfolio-basierten Wertberichtigungen (Risikovorsorge) Rechnung getragen. Der Ermittlung dieser portfolio-basierten Wertberichtigungen, insbesondere in Bezug auf die zukunftsbezogenen Parameter des jeweiligen Kundenportfolios, unterliegen Schätzungen und Ermessensentscheide des Managements, weshalb dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt behandelt wurde.

Die Angaben des Konzerns zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Finanzinstrumente» bzw. im Kapitel 5.7.3 «Finanzinstrumente» des Konzernanhangs enthalten.

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem das Design und die Implementation der eingerichteten Kontrollen hinsichtlich der Bewertung beurteilt.
- Die Angemessenheit des vereinfachten Wertminderungsmodells im Hinblick auf die Vorgaben des IFRS 9 kritisch gewürdigt.
- Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten portfolio-basierten durchschnittlichen Ausfallraten, einschliesslich den diesen unterliegenden zukunftsbezogenen Parametern haben wir uns durch die kritische Würdigung der vom Management getroffenen Annahmen und Schätzungen überzeugt.
- Überdies haben wir die gemäss IFRS 9 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sachgerecht und die gemäss IFRS 9 erforderlichen Anhangsangaben vollständig und angemessen erfolgt sind. Des Weiteren konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der EDAG Engineering Group AG vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die bilanzierten Wertansätze der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechtfertigen.

Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Fertigungsaufträgen)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG werden für Leistungen aus Verträgen mit Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 653,5 Mio. EUR ausgewiesen. Das Ergebnis des Konzerns ist wesentlich durch die Bilanzierung und Bewertung von Fertigungsaufträgen beeinflusst. Der Konzern wendet im Rahmen der zeitbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 die Percentage-of-Completion-Methode an. Im Rahmen der Bewertung wird das Ergebnis des Fertigungsauftrags geschätzt. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach der Cost-to-Cost-Methode. Die Bilanzierung und Umsatzrealisierung wird als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingeschätzt, da die Bewertung dieser Aufträge der Unsicherheit bezüglich des künftigen Projektergebnisses sowie des Fertigstellungsgrades unterliegt. Die Angaben des Konzerns zu den Verträgen mit Kunden sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Verträge mit Kunden» bzw. in den Kapiteln «Vertragsvermögenswerte [20]» und «Vertragsverbindlichkeiten [31]» des Konzernanhangs enthalten.

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Erfassung und Realisation der Projekterlöse einschliesslich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt.
- Darauf aufbauend haben wir mittels Stichproben auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen insbesondere den Fertigstellungsgrad anhand der bisher angefallenen Kosten sowie die Schätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten hinterfragt und mit zugrundeliegenden Nachweisen abgestimmt.
- Des Weiteren haben wir die erwarteten Auftrags-erlöse sowie die Einschätzungen von bereits abgeschlossenen Aufträgen beurteilt. Bei negativen Auswirkungen auf die Fertigungsaufträge haben wir die Anpassung der ursprünglichen Projektannahmen (insbesondere Projektkosten bis zur Fertigstellung) sowie die daraus folgende bilanzielle Abbildung gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse nachvollzogen.
- Überdies haben wir die gemäss IFRS 15 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmässig bedeutsamen

Posten sachgerecht und die gemäss IFRS 15 erforderlichen Anhangsangaben vollständig und angemessen erfolgt sind. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der EDAG Engineering Group AG vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden zu rechtfertigen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme des zusammengefassten Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte. Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben,

der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

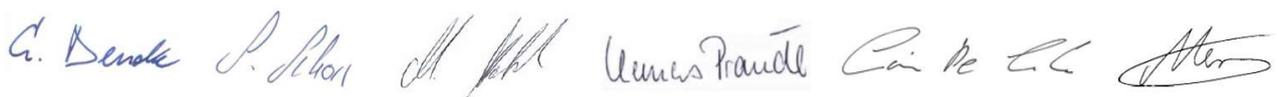
Ueli Sturzenegger
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2021

STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG DER EDAG ENGINEERING GROUP AG

1. Bilanz

in TEUR / TCHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		336	363	170	185
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(A1)	0	0	3	3
Übrige kurzfristige Forderungen	(A1)	25	27	34	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	(A2)	83	90	90	98
SUMME Umlaufvermögen		444	480	297	323
Anlagevermögen	(A3)				
Beteiligungen		394.560	426.204	408.910	443.831
Sachanlagen		36	38	41	44
SUMME Anlagevermögen		394.596	426.242	408.951	443.875
SUMME Aktiven		395.040	426.722	409.248	444.198



 G. Benoit P. Schori M. J. H. Ummes-Frautle C. de C. H.

in TEUR / in TCHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Passiven					
kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(A4)	96	104	143	155
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(A4)	6.370	6.881	18.800	20.406
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(A4)	516	557	563	611
Rückstellungen	(A5)	78	84	111	120
Passive Rechnungsabgrenzungen	(A6)	0	0	9	10
SUMME kurzfristiges Fremdkapital		7.060	7.626	19.626	21.303
langfristiges Fremdkapital					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(A4)	400	432	0	0
SUMME langfristiges Fremdkapital		400	432	0	0
Eigenkapital					
Grundkapital	(A7)	920	1.000	920	1.000
Gesetzliche Kapitalreserve	(A8)	399.580	430.462	399.580	430.462
davon Reserven aus Kapitaleinlagen		(399.660)	(430.549)	(399.660)	(430.549)
davon übrige Kapitalreserven		(- 80)	(- 87)	(- 80)	(- 87)
Bilanzverlust		- 12.920	- 14.265	- 10.878	- 12.079
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	1.467	0	3.513
SUMME Eigenkapital		387.580	418.664	389.622	422.896
SUMME Passiven		395.040	426.722	409.248	444.198

G. Bende P. Schori M. Müller Uwe Prandl Cai Pe CC Alter

2. Erfolgsrechnung

in TEUR / TCHF	Anhang	2020	2020	2019	2019
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(A9)	90	96	96	107
Personalaufwand	(A10)	- 1.361	- 1.457	- 1.389	- 1.546
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(A11)	- 491	- 525	- 569	- 633
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	(A12)	- 5	- 6	- 6	- 6
Finanzaufwand	(A13)	- 257	- 275	- 302	- 336
Direkte Steuern	(A14)	- 18	- 19	- 13	- 15
Jahresverlust		- 2.042	- 2.186	- 2.183	- 2.429

G. Bencke P. Schori M. Kell Ummes Prandl Eintr. G. K. H. K.

3. Geldflussrechnung

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Jahresverlust	-2.042	-2.186	-2.183	-2.429
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5	6	6	7
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie übriger Aktiva	19	20	-38	-42
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-33	-35	-70	-78
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen sowie passiven Rechnungsabgrenzungen	-103	-110	175	195
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit / Operating Cash-Flow	-2.154	-2.305	-2.110	-2.348
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	-2	-2
+ Substanzdividende von Beteiligungen	14.350	15.359	11.700	13.120
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit / Investing Cash-Flow	14.350	15.359	11.698	13.118
- Dividende an Aktionäre	0	0	-18.750	-21.026
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit verbundenen Unternehmen	-12.030	-12.995	9.150	9.931
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit / Financing Cash-Flow	-12.030	-12.995	-9.600	-11.095
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	166	59	-12	-325
-/+ Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	119	0	304
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	170	185	182	205
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	336	363	170	185
= Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	12.196	13.054	9.588	10.770

Der Free Cash-Flow setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit.

G. Bende P. Schen M. Kell Ummes Prandl Ein K. K. Allen

4. Anhang

4.1. Allgemeine Angaben

Die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Bei der Gründung, gemäß Vertrag vom 2. November 2015, hat die damalige Gesellschafterin, ATON GmbH, München, 100 Prozent der Geschäftsanteile durch Barkapitaleinlage erworben. Dabei hat die ATON GmbH das komplette Aktienkapital, eingeteilt in 25.000.000 Inhaberaktien mit jeweils einem Nennwert von 0,04 CHF, vollständig als Einlage geleistet (1.000.000 CHF).

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominated. Die operative Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Da die Wertpapiere der Gesellschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Handel zum organisierten Markt zugelassen sind, ist die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat der EDAG Group AG. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist zum 31. Dezember 2020, wie im Vorjahr, die ATON Austria Holding GmbH mit 70,66 Prozent. Weiterer Aktionär mit einem Anteilsbesitz von über fünf Prozent ist die LOYS Investment S.A. mit 5,03 Prozent (Vorjahr: 3,02 Prozent).

Alle Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus.

Einzige direkte Tochtergesellschaft ist die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, eine Schweizer Zwischenholdinggesellschaft mit Sitz in Arbon, die wiederum indirekt über die EDAG Engineering Holding GmbH, eine deutsche Zwischenholdinggesellschaft mit Sitz in München, alle Anteile an der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden hält.

Diese Gesellschaft führt mit ihren Tochtergesellschaften im Prinzip das gesamte operative Geschäft der Unternehmensgruppe aus. Die Hauptaktivitäten sind die Entwicklung von Fahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Der EDAG Konzern gliedert sich in die folgenden drei Segmente:

- Vehicle Engineering
- Production Solutions
- Electrics/Electronics

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) und in tausend Franken (TCHF) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Erfolgsrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

4.2. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

4.2.1. Allgemeine Angaben

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (Produktionserfolgsrechnung) gem. Art. 959b Ziff. 2 OR aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) nach Art. 958a Ziff. 1 OR aufgestellt.

4.2.2. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Bilanzpositionen (kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten und -forderungen sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung dieser Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Gemäß Art. 958d Ziff. 3 OR müssen die Werte der Bilanz und Erfolgsrechnung, sofern die Hauswährung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswährung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2020	2019	
• Bilanz	EUR in CHF	1,0802	1,0854	(Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag)
• Erfolgsrechnung	EUR in CHF	1,0703	1,1127	(Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr)

Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen angesetzt. Die sich aus der Umrechnung in die Landeswährung ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital erfasst.

4.2.3. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird nicht gebildet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei **Beteiligungen**, die bei der Neugründung auf dem Wege der Sacheinlage erworben werden, gilt der Übernahmewert der eingebrachten Sachen grundsätzlich gemäß dem geprüften Gründungsbericht (gemäß Art. 634 Ziff. 3 OR) als Anschaffungswert. Da Beteiligungen typischerweise nicht einem nutzungs- oder altersbedingten Werteverlust unterliegen, werden bei der Folgebewertung keine planmäßigen Abschreibungen auf die Anschaffungskosten vorgenommen, sondern Wertberichtigungen für eintretende Wertverluste, sogenannte Impairments (vgl. Art. 960 Abs. 3 und 960a Abs. 3 OR). Dabei werden Beteiligungen, die dem Einzelbewertungsprinzip unterliegen (gemäß Art. 960 Abs. 1 OR), nach dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt, entsprechend der Rentabilität der betreffenden Gesellschaft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Dem Abschreibungsplan liegen überwiegend folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

4.2.4. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Für vergangene Ereignisse, die einen Mittelabfluss in zukünftigen Geschäftsjahren erwarten lassen, werden **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt (Erwartungswert).

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen verbucht, die das Berichtsjahr betreffen, wobei die zugehörige Rechnung des Lieferanten noch fehlt. Der Aufwand ist dem Grunde und der Höhe nach konkretisiert.

Das **Grundkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

4.3. Erläuterungen zu Bilanzposten

4.3.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A1)

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

in TEUR / TCHF	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	3	3
gegenüber Konzerngesellschaften	0	0	3	3
Übrige kurzfristige Forderungen	25	27	34	37
gegenüber Dritten	25	27	34	37
Summe	25	27	37	40

4.3.2. Aktive Rechnungsabgrenzungen (A2)

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsleistungen und sonstige Lieferanten enthalten.

4.3.3. Anlagevermögen (A3)

Unter den **Beteiligungen** ist nur die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, Arbon aufgeführt. Sämtliche Aktien, namentlich 25.000.000 Namensaktien mit einem Nennwert von jeweils 1,00 CHF, wurden ohne Gegenleistung per Sacheinlage von der ATON GmbH, München am 1. Dezember 2015 mit einem Übernahmewert in Höhe von 474.660 TEUR (514.294 TCHF) übernommen. Der Einbringungswert richtete sich nach dem Kurs der Erstnotierung multipliziert mit der Anzahl der Aktien und abzüglich der Net Assets der EDAG Engineering Group AG. Erstnotierungskurs der Aktien der EDAG Engineering Group AG (19,00 EUR) * Anzahl der Aktien (25.000.000) – Summe Net Assets EDAG Engineering Group AG (-340 TEUR) = erzielbarer Wert (474.660 TEUR).

Die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, Arbon ist eine Schweizer Zwischenholdinggesellschaft. Sie hält 100 Prozent der Anteile an der EDAG Engineering Holding GmbH, München, diese wiederum hält 100 Prozent der Anteile der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden, die wiederum mit ihren Tochtergesellschaften das gesamte operative Geschäft des EDAG Konzerns verkörpert.

Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG vom 24. Juni 2020 wurde entschieden, dass eine Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen in Höhe von 14.350 TEUR (15.324 TCHF) erfolgen soll. Diese Ausschüttung wurde direkt über das Bilanzkonto (Beteiligungen) ohne Beeinflussung der Erfolgsrechnung vorgenommen. Insofern ergibt sich ein Buchwert von 394.560 TEUR (426.204 TCHF) [Vorjahr: 408.910 TEUR (443.831 TCHF)].

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) – d.h., die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 Prozent der Anteile besitzt – sind im Anteilsverzeichnis dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die **immateriellen Werte** beinhalten Software.

4.3.4. Verbindlichkeiten (A4)

in TEUR / TCHF	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96	104	143	155
gegenüber Konzerngesellschaften	36	39	95	104
gegenüber Dritten	60	65	48	52
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.370	6.881	18.800	20.406
gegenüber Konzerngesellschaften	6.370	6.881	18.800	20.406
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	516	557	563	611
gegenüber Organen	512	553	560	607
gegenüber Dritten	4	4	3	4
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	400	432	0	0
gegenüber Nahestehenden	400	432	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	7.382	7.974	19.506	21.172

Von den **Verbindlichkeiten** gegenüber Nahestehenden haben 400 TEUR (432 TCHF) eine Restlaufzeit von über einem Jahr, jedoch weniger als fünf Jahre. Alle weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4.3.5. Rückstellungen (A5)

in TEUR / TCHF	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Rückstellungen	78	84	111	120
Summe	78	84	111	120

Die **Rückstellungen** beinhalten Personalaufwendungen in Höhe von 30 TEUR (35 TCHF) [Vorjahr: 37 TEUR (40 TCHF)] sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 48 TEUR (52 TCHF) [Vorjahr: 74 TEUR (81 TCHF)].

4.3.6. Passive Rechnungsabgrenzungen (A6)

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungen** wurden am Bilanzstichtag keine Aufwendungen für das Berichtsjahr abgegrenzt [Vorjahr: 9 TEUR (10 TCHF)].

4.3.7. Grundkapital (A7)

Das am 2. November 2015 voll eingezahlte **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 920 TEUR (1.000 TCHF) und wird durch 25 Millionen Inhaberaktien gedeckt. Das entspricht einem Nominalwert in Höhe von 0,04 EUR (0,04 CHF) pro Aktie. Jede Aktie gewährt dem Inhaber ein Stimmrecht und berechtigt zum Bezug von Dividenden.

4.3.8. Gesetzliche Kapitalreserve (A8)

Die **gesetzliche Kapitalreserve** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt zum Bilanzstichtag 399.580 TEUR (430.462 TCHF) [Vorjahr: 399.580 TEUR (430.462 TCHF)]. Die gesetzliche Kapitalreserve setzt sich unverändert zum Vorjahr zusammen aus den **Reserven aus Kapitaleinlagen** in Höhe von 399.660 TEUR (430.549 TCHF) und den **übrigen Kapitalreserven** in Höhe von -80 TEUR (-87 TCHF).

4.4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4.4.1. Sonstige betriebliche Erträge (A9)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 90 TEUR (96 TCHF) [Vorjahr: 96 TEUR (107 TCHF)] setzen sich aus Dienstleistungsverträgen im Bereich der Verwaltung mit verbundenen Unternehmen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Währungskursenerträgen und Mieterträgen zusammen.

4.4.2. Personalaufwand (A10)

Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Gehälter	1.304	1.396	1.322	1.471
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57	61	67	75
Summe	1.361	1.457	1.389	1.546

Unter den Gehältern wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativen Mitarbeiter aufgeführt. In den Gehältern sind Tantiemen in Höhe von 30 TEUR (32 TCHF) [Vorjahr: 33 TEUR (36 TCHF)] enthalten.

4.4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen (A11)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen:

in TEUR / CHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Beratung, Beiträge und sonstige Abgaben	227	243	235	261
Allgemeine Verwaltungskosten	90	97	91	101
Versicherungen	66	70	66	73
Mieten, Leasing, Pachten	34	36	31	34
Werbe-, Vertriebsaufwendungen	31	33	34	38
Reisekosten	25	27	81	90
Aufwendungen für Konzernleistungen für verbundene Unternehmen	11	12	12	13
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	6	6	13	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	1	2	2
Instandhaltungen	0	0	4	4
Sonstige betrieblich bedingte Personalaufwendungen	0	0	1	1
Summe	491	525	569	633

Es sind keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen angefallen.

4.4.4. Abschreibungen (A12)

Die **Abschreibungen** wurden auf Sachanlagen vorgenommen.

4.4.5. Finanzaufwand (A13)

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257	275	302	336
(davon an Konzerngesellschaften)	(257)	(275)	(301)	(335)
Summe	257	275	302	336

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Zinsaufwendungen enthalten.

4.4.6. Direkte Steuern (A14)

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Direkte Steuern	18	19	14	16
Kapitalsteuer	18	19	14	16
Summe	18	19	14	16

Es sind keine wesentlichen periodenfremde Steueraufwendungen bzw. Steuererträge enthalten.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht mehr als 10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

4.5.2. Garantieverpflichtungen

Die EDAG Group AG haftet für ein im Kalenderjahr 2018 von einem renommierten Kreditinstitut an die operativ tätige EDAG Engineering GmbH ausgegebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 120 Mio. EUR nach Art 959c Abs. 2 Ziff. 8 OR.

4.5.3. Eventualverbindlichkeiten

Es bestanden weder am 31. Dezember 2020 noch am 31. Dezember 2019 **Eventualverbindlichkeiten** nach Art. 959c Abs. 2 Ziff. 10 OR.

4.5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von 129 TEUR (140 TCHF) [Vorjahr: 129 TEUR (140 TCHF)] für zukünftige Kosten aus bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträgen.

4.5.5. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemäß Art. 961a Ziff. 2 OR entfallen, da diese im Konzernabschluss der EDAG Group AG aufgeführt sind.

4.5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

4.5.6.1. Geschäftsleitung

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam zu zweien. Die Geschäftsleitung setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Cosimo De Carlo, München, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO
- Holger Merz, Hosenfeld, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

Die Vergütung der Geschäftsleitung beträgt 143 TEUR (153 TCHF) [Vorjahr: 201 TEUR (223 TCHF)] zuzüglich der Tantiemen in Höhe von 27 TEUR (29 TCHF) [Vorjahr: 33 TEUR (36 TCHF)].

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	6.115	6.115

4.5.6.2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke, München, Präsident des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Sylvia Schorr, Karlsfeld, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Vorsitzende des Prüfungsausschusses]
- Dr. Philippe Weber, Pura, Mitglied des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Manfred Hahl, Abtsroda, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]
- Clemens Prändl, Odenthal, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]

Die anteilige Vergütung des Verwaltungsrates beträgt 903 TEUR (966 TCHF) [Vorjahr: 888 TEUR (988 TCHF)].

Lediglich Manfred Hahl hält Aktien an der EDAG Group AG (Anzahl Aktien: 13.162 [Vorjahr: 13.162]). Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Aktien an der EDAG Group AG.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates können aus dem Vergütungsbericht gem. Art. 14–16 Schweizer VegüV entnommen werden.

4.5.7. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss einbezogen. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union angewandt werden. Der Konzernabschluss und -lagebericht ist unter der Adresse der EDAG Group AG erhältlich, kann darüberhinaus im Internet unter: <http://ir.edag.com> abgerufen werden und wird beim elektronischen Bundesanzeiger in Deutschland eingereicht.

4.5.8. Ergebnisverwendung

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Bilanzverlust am Anfang des Geschäftsjahres	- 10.878	- 12.079	- 8.695	- 9.650
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	0	0	0	0
Entnahme aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	0	0	18.750	21.026
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	- 18.750	- 21.026
Jahresverlust	- 2.042	- 2.186	- 2.183	- 2.429
Bilanzverlust	- 12.920	- 14.265	- 10.878	- 12.079

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der Reserven

in TEUR / TCHF	2020	2020	2019	2019
	Antrag des Verwaltungsrates TEUR	Antrag des Verwaltungsrates TCHF	Antrag des Verwaltungsrates TEUR	Antrag des Verwaltungsrates TCHF
Bilanzverlust	- 12.920	- 14.265	- 10.878	- 12.079
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	- 12.920	- 14.265	- 10.878	- 12.079

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat vor, den Bilanzverlust in Höhe von 12.920 TEUR (14.265 TCHF) auf die neue Rechnung vorzutragen, und spricht sich für eine Dividendenausschüttung von EUR 0,00 (CHF 0,00) je Aktie aus.

4.5.9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mehrere Gesellschaften der EDAG Group sind in der Nacht vom 12. auf den 13. März 2021 zum Ziel einer Cyberattacke geworden.

Entsprechend des Notfallprotokolls wurden umgehend sämtliche betroffene IT-Netzwerkssysteme heruntergefahren. Der IT-Krisenstab hat protokollgemäß alle erforderlichen internen und externen technischen Experten eingeschaltet, um nach erfolgreicher Eindämmung des Angriffs den operativen Betrieb der Gesellschaft schrittweise wiederherzustellen.

Parallel hierzu ermitteln die zuständigen Behörden wie auch externe Datenforensiker in alle Richtungen, um Informationen über Herkunft, Umfang und Ausmaß der Attacke zu erlangen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher ein etwaiger Schaden noch nicht quantifiziert werden.

Arbon, den 22. März 2021

EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

4.6. Anlagen

4.6.1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
in TEUR											
Immaterielle Vermögenswerte											
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	0	0	0	75	34	5	0	39	41	36
Summe Sachanlagen	75	0	0	0	75	34	5	0	39	41	36
Beteiligungen											
Anteile an verbundene Unternehmen	408.910	0	14.350	0	394.560	0	0	0	0	408.910	394.560
Summe Finanzanlagen	408.910	0	14.350	0	394.560	0	0	0	0	408.910	394.560
Gesamtsumme	408.986	0	14.350	0	394.636	35	5	0	40	408.951	394.596

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020
in TCHF											
Immaterielle Vermögenswerte											
entgeltlich erworbene Software	2	0	0	0	2	2	0	0	2	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	2	0	0	0	2	2	0	0	2	0	0
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81	0	0	0	81	37	6	0	42	45	39
Summe Sachanlagen	81	0	0	0	81	37	6	0	42	45	39
Beteiligungen											
Anteile an verbundene Unternehmen	443.831	0	15.501	-2.126	426.204	0	0	0	0	443.831	426.204
Summe Finanzanlagen	443.831	0	15.501	-2.126	426.204	0	0	0	0	443.831	426.204
Gesamtsumme	443.914	0	15.501	-2.127	426.286	38	6	0	44	443.875	426.243

4.6.2. Veränderung des Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Reserven aus Kapital-einlagen	Übrige Kapital-reserven	Summe Ge-setzliche Kapital-reserve	Bilanzverlust	Währungs-umrech-nungs-diffe-renzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2020	920	399.660	- 80	399.580	- 10.878	-	389.622
Jahresverlust	-	-	-	-	- 2.042	-	- 2.042
Entnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	920	399.660	- 80	399.580	- 12.920	-	387.580

in TCHF	Grundkapital	Reserven aus Kapital-einlagen	Übrige Kapital-reserven	Summe Ge-setzliche Kapital-reserve	Bilanzverlust	Währungs-umrech-nungs-diffe-renzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2020	1.000	430.549	- 87	430.462	- 12.079	3.513	422.896
Währungsumrechnungsdif-ferenzen	-	-	-	-	-	- 2.046	-2.046
Jahresverlust	-	-	-	-	-2.186	-	-2.186
Entnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	1.000	430.549	- 87	430.462	- 14.265	1.467	418.664

G. Benoit P. Schori M. Müller Uwe's Prandl C. K. K. K. K.

4.6.3. Anteilsbesitzliste gemäß Art. 959c S. 2 Nr. 3 OR

Firmensitz in Schweiz und Deutschland		Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
			Unmittelbar	Mittelbar	
1.	EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG	Schweiz	100	-	100
2.	EDAG Engineering Holding GmbH	Deutschland	-	100	100
3.	EDAG Engineering GmbH	Deutschland	-	100	100
4.	EDAG-Beteiligung GmbH	Deutschland	-	100	100
5.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Deutschland	-	100	100
6.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH	Deutschland	-	100	100
7.	EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH	Deutschland	-	49	49
8.	EDAG aeromotive GmbH	Deutschland	-	100	100
9.	Parkmotive GmbH	Deutschland	-	100	100
10.	EDAG Akademie GmbH	Deutschland	-	100	100
11.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	Schweiz	-	100	100
Firmensitz in übrigen Ländern		Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
			Unmittelbar	Mittelbar	
12.	EDAG Engineering Limited	Großbritannien	-	100	100
13.	EDAG do Brasil Ltda.	Brasilien	-	100	100
14.	EDAG, Inc.	USA	-	100	100
15.	EDAG HOLDING SDN. BHD.	Malaysia	-	100	100
16.	EDAG Hungary Atófejlesztő Mérőki Kft.	Ungarn	-	100	100
17.	EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Indien	-	100	100
18.	EDAG Technologies India Priv. Ltd.	Indien	-	100	100
19.	EDAG Production Solutions CZ s.r.o.	Tschechische Republik	-	100	100
20.	EDAG Japan Co., Ltd.	Japan	-	100	100
21.	EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	China	-	100	100
22.	EDAG México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
23.	EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
24.	CKGP/PW & Associates, Inc.	USA	-	100	100
25.	EDAG Italia S.R.L.	Italien	-	100	100
26.	EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Tschechische Republik	-	100	100
27.	EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Polen	-	100	100
28.	EDAG Engineering Spain, S.L. [vormals: Rücker Lyrsa S.L.]	Spanien	-	100	100
29.	EDAG Engineering Scandinavia AB	Schweden	-	100	100
30.	HRM Engineering AB	Schweden	-	100	100
31.	OOO EDAG Production Solutions RU	Russland	-	100	100
32.	EDAG Netherlands B.V.	Niederlande	-	100	100
33.	EDAG Turkey Muhendeslik Ltd. Sirketi	Türkei	-	100	100

Bei den oben aufgeführten Gesellschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr Kapital- und Stimmrechtsanteile nicht verändert. Im Kalenderjahr 2020 gab es den Zugang der EDAG Turkey Muhendeslik Ltd. Sirketi.

Für die folgenden, am 31. Dezember 2019 mittelbar zu 100 Prozent (Kapitalanteil und Stimmrecht) gehaltenen Gesellschaften, haben die folgenden Transaktionen im abgelaufenen Kalenderjahr zum Verlust der Kapitalanteile und Stimmrechte geführt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die EDAG Production Solutions, Inc., Troy, auf die EDAG, Inc., Troy, verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Müller HRM Engineering AB, Göteborg, auf die EDAG Engineering Scandinavia AB, Göteborg, verschmolzen.

Die Rücker Vehicle Design (Shanghai) Co.,Ltd., Shanghai, wurde mit Wirkung zum 16.04.2020 aufgelöst.

Die BFFT of America, Inc., Belmont, wurde mit Wirkung zum 20.05.2020 aufgelöst.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE (STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG)

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EDAG Engineering Group AG
Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EDAG Engineering Group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seite 202 bis 222) zum 31. Dezember 2020 für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichtes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Beteiligung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Die Beteiligungen an der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG stellt mit 395 Mio. EUR (426 Mio. CHF) die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte am 31. Dezember 2020 dar (99.9% der Bilanzsumme). Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaft. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die zukünftigen Ergebnisse bzw. bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden (Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) und die Erläuterung zu Bilanzpositionen (Anlagevermögen).

Wie die Prüfungstätigkeit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt adressiert

Unter Beizug eines internen Sachverständigen (Bewertungsspezialisten), haben wir bei unserer Prüfung die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt.
- Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überprüft. Dabei haben wir die Prognosegenauigkeit der Zahlungsmittelzuflüsse folgendermassen beurteilt:
 - Abgleich mit den aktuellen, soweit vorhandenen Ist-Zahlen;
 - Abgleich mit dem aktuellen Budget aus der vom Verwaltungsrat erstellten Drei-Jahres-Planung; sowie
 - Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen der Gesellschaft.
- Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegenden ewigen Rente durchgeführt.
- Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter mittels eigener Plausibilisierungsrechnung, und unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen, auf ihre Angemessenheit überprüft, sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die vom Verwaltungsrat angewandten Bewertungsparameter und –annahmen stimmen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen mit unseren Erwartungen überein.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ueli Sturzenegger
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2021

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Arbon, 22. März 2021

EDAG Engineering Group AG



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



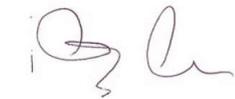
Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



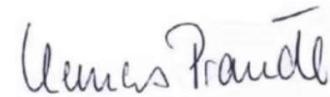
Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Philippe Weber, Mitglied des Verwaltungsrates



Manfred Hahl, Mitglied des Verwaltungsrates



Clemens Prändl, Mitglied des Verwaltungsrates

RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Konzernabschluss enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.